

KVJS

Berichterstattung

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und dem SGB IX

**Planungs- und Steuerungsunterstützung für die
Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg**

2018



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Entwicklungen in Baden-Württemberg	5
Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	5
A Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe	13
B Wohnen	17
C Arbeit, Beschäftigung und Bildung	27
D Persönliches Budget	33
2 Grafiken Kreisvergleich	34
Übersicht – Abbildungsverzeichnis	34
A Gesamtentwicklung	34
B Wohnen	34
C Arbeit, Beschäftigung und Bildung	35
D Persönliches Budget	36
3 Methodik	74
4 Datentabelle: Einwohner und Leistungsberechtigte insgesamt	77

Einleitung

Ziele und Inhalt

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erstellt seit 2005 jährlich den Bericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg. Der Bericht beschreibt aktuelle Entwicklungen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe im Kreisvergleich und auf Landesebene. Bei den Hauptleistungen der Eingliederungshilfe erfolgt zusätzlich ein Vergleich mit anderen Bundesländern.

Die Daten ermöglichen den Stadt- und Landkreisen als Trägern der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg eine erste Standortbestimmung. Diese kann Grundlage für die Entwicklung kreisspezifischer Handlungsstrategien und Ziele sein. Bei Bedarf unterstützt der KVJS die Kreise bei der weitergehenden Analyse ihrer Daten (zum Beispiel im Rahmen eines Ergebnistransfers in Kreisgremien).

Bei der Interpretation der Daten sind örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der Einrichtungsstruktur sein, aber auch Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.

Datengrundlage

Grundlage der KVJS-Berichterstattung sind die von den Stadt- und Landkreisen gemeldeten Leistungsdaten. Die Kreise sind auch nach Abschluss der Datenerhebung über die kommunale Arbeitsgruppe „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ in den Prozess der Berichterstellung eingebunden.

Basis für den Vergleich mit anderen Bundesländern ist der Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS)¹. Der KVJS leitet die Daten aus Baden-Württemberg für den bundesweiten Vergleich weiter und arbeitet an der Berichterstellung auf Bundesebene mit.

Berichtsaufbau

Der Bericht 2018 gliedert sich in vier Teile:

- 1 Entwicklungen in Baden-Württemberg: Zusammenfassung (Text) und Grafiken
- 2 Grafiken Kreisvergleich
- 3 Hinweise zur Methodik
- 4 Datentabelle: Zahl der Einwohner und Leistungsberechtigten (Kreisebene)

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes

Das **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) bringt zahlreiche Veränderungen mit sich, die auch die Berichterstattung zur Eingliederungshilfe betreffen. Die neuen Regelungen des SGB IX treten stufenweise in Kraft.

¹ Vergleiche: BAGüS/con_sens: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2017. Münster, Hamburg: 2019.



Erste Reformen wirken sich bereits auf die Berichterstattung der Jahre 2017 und 2018 aus. Dies betrifft zum Beispiel die Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes (ab 2017) sowie die neuen Angebote „Budget für Arbeit“ und „Andere Leistungsanbieter“ (ab 2018). Da Angebote anderer Leistungsanbieter erst im Aufbau sind, wurde hier in der Erhebung 2018 nicht nur nach den Fallzahlen sondern auch nach bestehenden Planungen und deren Zielgruppen gefragt.

Die dritte Stufe des BTHG mit grundlegenden Reformen im Bereich der Eingliederungshilfe trat zum Januar 2020 in Kraft. Mit ihr wird die Differenzierung zwischen ambulanten und stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe aufgehoben, Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernde Leistungen für Erwachsene werden grundsätzlich getrennt. Da sich der Bericht 2018 noch auf die alte Leistungssystematik bezieht, werden hier die bisherigen Bezeichnungen weiter verwendet.

Auch wenn sich die Änderungen der dritten Reformstufe erst auf den Bericht 2020 auswirken, besteht schon jetzt Handlungsbedarf. Die Datenerhebung muss rechtzeitig an die neue Leistungssystematik ab 2020 angepasst werden. Nur so ist sichergestellt, dass die Daten, die auch im Übergang dringend benötigt werden, weiterhin zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Anpassung ist das Vorliegen des neuen Landesrahmenvertrags. In den Jahren 2020 und 2021 sind auch die Regelungen der Übergangsvereinbarung zu beachten.

Die AG Datenerfassung hat in einer Sondersitzung zum BTHG am 23. Januar 2020 über das weitere Vorgehen beraten. Es wurde beschlossen, eine Unter-Arbeitsgruppe zu gründen. Diese soll erste Vorschläge des KVJS zur Weiterentwicklung der Erhebung diskutieren und deren Umsetzung in die Praxis prüfen. Bei der Besetzung der UAG wurde darauf geachtet, dass alle in Baden-Württemberg verwendeten EDV-Verfahren repräsentiert sind.

4

Neue Auswertungen 2018

Auch unabhängig vom BTHG haben sich die Leistungen und Strukturen der Eingliederungshilfe weiterentwickelt. In die Berichterstattung 2018 wurden folgende neue Abfragen aufgenommen:

- Leistungen im Bereich „Werkstatt-Transfer“ und individuelle Vergütungszuschläge
- Vereinbarungen zur Teilzeitarbeit in Werkstätten für behinderte Menschen
- Abfrage der neuen Wohnleistungen („Neufälle Wohnen“) im Jahresverlauf. Die Abfrage knüpft an die Erhebung im Rahmen der Situationsanalyse aus dem Jahr 2014 an.

Die AG Datenerfassung hat beschlossen, die Ergebnisse der neuen Abfragen im Bericht 2018 zusammenfassend auf Landesebene darzustellen. Eine differenzierte Auswertung nach Stadt- und Landkreisen soll erst im Bericht 2019 erfolgen.

Stuttgart, Februar 2020

1 Entwicklungen in Baden-Württemberg

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe (Grafiken 1-6)

Am 31.12.2018 erhielten in Baden-Württemberg etwas mehr als 71.600 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe.² Das sind 1.200 oder 1,7 Prozent mehr als Ende 2017. Der Zuwachs ist damit geringer als in den Vorjahren (2016 – 2017: + 2 %; 2015-2016: + 2,2 %).

Tabelle 1: Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe

Leistungsberechtigte und Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe nach SGB XII													Entwicklung 2017-2018		Ø jährl. Veränderung in Prozent	
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	absolut	in %	2007-2018	2013-2018
Leistungs-berechtigte am 31.12.	53.703	55.624	58.085	59.911	61.620	63.261	64.799	66.120	67.584	69.056	70.412	71.622	1.210	1,7	2,7	2,0
Nettoaufwand in Mio €	1.004	1.052	1.132	1.186	1.241	1.280	1.338	1.429	1.503	1.573	1.671	1.770	99	5,9	5,3	5,8

Die Kennziffer „Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner“ lag Ende 2018 bei 6,5. Auf Kreisebene variiert der Wert zwischen 4,3 und 10,9.

Der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 31,6 Prozent. Das sind fast acht Prozent mehr als im Jahr 2005.

Der Netto-Gesamtaufwand für Eingliederungshilfen stieg zwischen 2017 und 2018 um gut 99 Millionen Euro (+ 5,9 %) auf 1,77 Milliarden Euro an. Der Ausgabenzuwachs war etwas geringer als im Vorjahr (+ 6,2 %) aber höher als im langjährigen Durchschnitt (+ 5,3 %). Pro Einwohner wurden im Land 161 Euro für Eingliederungshilfen nach SGB XII aufgewendet. Auf der Ebene der Stadt- und Landkreise variiert der Wert zwischen 106 und 249 Euro.

Wohnen (Grafiken 7-18)

Wohnformen

- 43,4 Prozent der Bezieher von Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg³ wohnten Ende 2018 „privat“ ohne Wohnunterstützung durch die Eingliederungshilfe (Vorjahr: 43,5 %)
- 22,9 Prozent wohnten in einer Wohnung oder Wohngemeinschaft und erhielten ambulante Unterstützung beim Wohnen (Vorjahr: 22,2 %)
- 33,6 Prozent erhielten Unterstützung in einer stationären Einrichtung (Vorjahr 34,3 %).

Der Anteil der Leistungsberechtigten in stationären Wohneinrichtungen sinkt weiter: zwischen 2005 und 2018 um insgesamt 8,7 Prozentpunkte, zwischen 2017 und 2018 um 0,7 Prozentpunkte.

² Nicht enthalten in dieser Zahl sind knapp 1.000 Personen, die ausschließlich ergänzende Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten, da diese in den Kreisen teilweise unterschiedlich verbucht werden.

³ Einschließlich Kinder und Jugendliche mit Leistungen nach SGB XII



Die Veränderungen betreffen alle Leistungsberechtigten. Wie man wohnt, hängt jedoch weiterhin von Behinderungsart, Umfang der benötigten Unterstützung und Alter ab:

- Leistungsberechtigte mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung wohnten Ende 2018 mit 48 Prozent sehr viel häufiger in einer stationären Einrichtung als Personen mit einer seelischen Behinderung (27 %).
- 43 Prozent der Werkstattbeschäftigten im Alter ab 60 Jahren erhielten eine stationäre Wohnleistung, aber nur 27 Prozent der unter 50-Jährigen.
- Besucher von Fördergruppen lebten häufiger in stationären Einrichtungen als Werkstattbeschäftigte: Unter 50-Jährige in Fördergruppen zu 65 Prozent, 60-Jährige und Ältere zu mehr als 90 Prozent.

Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen – Ambulantisierung

Die Gesamtzahl der Personen mit Wohnunterstützung durch die Eingliederungshilfe ist von 2017 auf 2018 weiter gestiegen: um 750 auf rund 39.650 zum Stichtag 31.12.

Tabelle 2: Entwicklung Leistungen Wohnen

	Eingliederungshilfen zum Wohnen zum Stichtag 31.12.							Veränderung		
								2017-2018		Ø jährl. in % 2012-2018
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	absolut	in %	
stationär gesamt	22.599	22.622	23.039	23.507	23.461	23.629	23.586	-43	-0,2	0,4
Erwachsene ambulant	11.329	12.079	12.657	13.485	14.116	14.937	15.722	785	5,3	5,6
Kinder Pflegefamilien	105	135	198	267	313	342	350	8	2,3	22,2
insgesamt	34.033	34.836	35.894	37.259	37.890	38.908	39.658	750	1,9	2,6

6

Die Zahl der Wohnhilfen steigt bundesweit.⁴ Im Ländervergleich benötigen in Baden-Württemberg mit 3,5 Personen pro 1.000 Einwohner weniger Menschen Wohnunterstützung als in Deutschland insgesamt mit einem Wert von 5.

Die wachsende Zahl an Wohnhilfen geht einher mit einer Veränderung der Unterstützungsangebote. Diese wird abgebildet durch die Ambulantisierungsquote. Wie in den Vorjahren, erhöhte sich der Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen für Erwachsene auch im Jahr 2018: von 41 Prozent Ende 2017 auf nunmehr 42,2 Prozent.

Stationäres Wohnen

- Insgesamt erhielten am 31.12.2018 in Baden-Württemberg 23.590 Menschen mit Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen. Dies sind rund 40 Personen oder 0,2 Prozent weniger als im Vorjahr (2016 – 2017: + 0,7 %).

Die Kennziffer „Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner“ liegt in Baden-Württemberg bei 2,1. Die Spanne zwischen den Stadt- und Landkreisen reicht von 1,6 bis 3,0.

- Die Entwicklung bei den Erwachsenen und den Kindern und Jugendlichen verläuft unterschiedlich: Die Zahl der Erwachsenen in stationären Einrichtungen nahm 2018 weiter geringfügig zu (+ 0,1 %), die Zahl der Kinder und Jugendlichen, wie in den Vorjahren, ab.

⁴ BagÜS/con_sens: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2017. Münster/Hamburg: 2019. Der Bericht mit den Ergebnissen für das Jahr 2018 ist noch nicht veröffentlicht.

Am 31.12.2018 erhielten noch 2.060 junge Menschen in Baden-Württemberg stationäre Wohnhilfen nach SGB XII – rund 70 weniger als im Vorjahr.

- Gut drei Viertel der erwachsenen Menschen mit stationären Wohnleistungen hatten eine geistige und/oder körperliche Behinderung, ein Viertel eine seelische Behinderung.
- Die Bruttoaufwendungen für stationäre Wohnhilfen in Baden-Württemberg sind gegenüber dem Vorjahr um rund 40 Millionen (5,1 %) auf insgesamt 827 Millionen Euro gestiegen (2016 – 2017: + 5,8 %). Im Durchschnitt stiegen die Aufwendungen zwischen 2009 und 2018 jährlich um 4,1 Prozent.

Ambulant unterstützte Wohnformen

- Am 31.12.2018 erhielten rund 15.700 Erwachsene in Baden-Württemberg Leistungen der Eingliederungshilfe für ambulant unterstützte Wohnformen: 14.500 Personen Leistungen für das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) und 1.200 Leistungen für das Begleitete Wohnen in Gastfamilien (BWF). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Erwachsenen mit ambulanten Wohnleistungen um 785 oder 5,3 Prozent an (2016 – 2017: + 5,8 %).

Die Kennziffer „Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner“ liegt in Baden-Württemberg bei 1,4. Auf Kreisebene variieren die Werte zwischen 0,9 und 2,4.

- 63 Prozent der Erwachsenen mit ambulanter Wohnunterstützung hatten eine seelische Behinderung, 37 Prozent eine geistige und/oder körperliche Behinderung.
- Der Aufwand für ambulante Wohnhilfen (Erwachsene) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16 Millionen (9,8 %) auf rund 180 Millionen Euro brutto: 164 Millionen Euro entfielen auf das ABW, knapp 16 Millionen Euro auf das Begleitete Wohnen in Gastfamilien.⁵ Der Anstieg der Ausgaben ist nahezu gleich hoch wie im Vorjahr (2016 – 2017: +9,9 %).
- Rund 350 Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung wurden zum Stichtag 2018 in Pflegefamilien betreut. Dies waren 8 mehr als im Vorjahr.

7

Neue Wohnleistungen

Aktuelle Entwicklungen werden am deutlichsten beim Blick auf diejenigen Personen, die erstmals Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen erhalten. In Anknüpfung an die „Neufallerhebung“ aus der Situationsanalyse 2014 wurde daher in der Datenerhebung 2018 abgefragt, wie viele erwachsene Personen im Laufe des Jahres erstmals eine Leistung zum Wohnen erhalten haben. Es wurde unterschieden danach, ob die Leistung innerhalb oder außerhalb des Herkunftskreises erbracht wurde, ob es sich um eine stationäre oder ambulante Unterstützung handelte und welche Art der Behinderung vorlag⁶. Die Auswertung ergab für Baden-Württemberg folgendes Bild:

- Erwachsene Personen, die erstmals Unterstützung beim Wohnen benötigten, erhielten mehrheitlich eine ambulante Leistung. Bei Leistungsberechtigten mit einer geistigen

⁵ Reine Maßnahmekosten, ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

⁶ Eine neue Wohnleistung liegt dann vor, wenn im vorangehenden Jahr keine Wohnunterstützung gewährt wurde. Auch ein Wechsel vom ambulanten ins stationäre Wohnen und umgekehrt zählt als neue Wohnleistung, nicht aber ein Wechsel aus einem Wohnangebot für Kinder und Jugendliche in ein Wohnangebot für Erwachsene.



und/oder körperlichen Behinderung traf dies in 50 Prozent aller Fälle zu, bei Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung sogar in 71 Prozent aller Fälle. Vergleicht man die „Neufälle“ mit der Gesamtheit der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12.2018 (dem sogenannten „Bestand“ an Leistungsberechtigten), zeigen sich vor allem bei Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung deutliche Unterschiede: Im Bestand ist der Anteil ambulanter Leistungen mit 28 Prozent deutlich geringer als bei den „Neufällen Wohnen“.

- Neue Wohnleistungen wurden 2018 in Baden-Württemberg mehrheitlich für Personen mit einer seelischen Behinderung gewährt: Mit 77 Prozent entfielen mehr als drei Viertel der neuen ambulanten Wohnleistungen auf Personen mit einer seelischen Behinderung, bei den neuen stationären Wohnhilfen lag der entsprechende Anteil bei 58 Prozent. Betrachtet man den Bestand an Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12.2018 ergibt sich ein deutlich anderes Bild: Hier hatten Menschen mit einer seelischen Behinderung lediglich einen Anteil von 25 Prozent an allen stationärer Wohnleistungen zum Stichtag 31.12.2018..
- Personen, die 2018 erstmals eine stationäre Wohnleistung erhielten, nutzten mehrheitlich ein Wohnangebot im Herkunftskreis. Bei Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung war der Anteil mit 68 Prozent höher als bei Personen mit einer seelischen Behinderung.

8

Eine kreisspezifische Auswertung erfolgt gemeinsam mit den Daten für das Jahr 2019 im Bericht 2019.

Arbeit, Beschäftigung (Grafiken 19-25)

Zum Stichtag 31.12.2018 erhielten insgesamt 41.700 Personen in Baden-Württemberg Leistungen in einer **Werkstatt, Fördergruppe oder einer Tages-/Seniorenbetreuung** (Leistungstypen I.4.4 – I.4.6). Das sind 32 Personen (0,1 %) mehr als im Vorjahr.

Tabelle 3: Entwicklung Leistungen Tagesstruktur

	Eingliederungshilfen für Arbeit und Beschäftigung am Stichtag 31.12.							Entwicklung 2017-2018		Ø jährl. Veränderung in % 2012-2018
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	absolut	in %	
WfbM	27.309	27.631	27.956	27.726	27.943	28.045	27.894	-151	-0,5	0,4
Fördergruppen	8.214	8.522	8.675	9.211	9.438	9.738	9.911	173	1,8	3,2
Tages-/Seniorenbetr.	3.593	3.756	3.932	3.757	3.865	3.898	3.908	10	0,3	1,4
insgesamt	39.116	39.909	40.563	40.694	41.246	41.681	41.713	32	0,1	1,1

Hinzu kommen fast 1.000 Leistungen der Eingliederungshilfe für die **Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**. Leistungen bei einem **anderen Leistungsanbieter** wurden 2018 nur in einem Fall gewährt. Entsprechende Angebote sind derzeit erst im Aufbau.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

- Am 31.12.2018 erhielten in Baden-Württemberg rund 27.900 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) – 151 Personen oder 0,5 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Zuwächse nahmen in den vergangenen 10 Jahren kontinuierlich ab: während die Zahl der Leistungsberechtigten

zwischen 2008 und 2012 jährlich noch um durchschnittlich 1,8 Prozent wuchs, waren es zwischen 2012 und 2018 nur noch 0,4 Prozent im Jahresdurchschnitt.

- Die **Leistungsdichte** (Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren) lag in Baden-Württemberg im Durchschnitt bei 4, auf Kreisebene variieren die Werte zwischen 2,3 und 6,1.
Die durchschnittliche Leistungsdichte in Baden-Württemberg liegt deutlich unter der in Deutschland insgesamt mit 5,3.⁷
- Die Zahl der **älteren WfbM-Beschäftigten** hat in Baden-Württemberg 2018 weiter zugenommen: Am Jahresende waren rund 10.570 Personen und somit fast 38 Prozent der im Arbeitsbereich Beschäftigten 50 Jahre und älter (Vorjahr: 37 %).
- Auch der Anteil der Menschen mit einer **seelischen Behinderung** ist weiter gestiegen: von 26,7 Prozent im Vorjahr auf nunmehr 27,0 Prozent (2005: 20,1 %).
- Das neue Angebot „**Werkstatt-Transfer**“ soll auch Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen, die alternativ eine Fördergruppe besuchen müssten, eine Beschäftigung in einer Werkstatt ermöglichen. Am Stichtag 31.12.2018 erhielten in Baden-Württemberg mindestens 190 Beschäftigte eine Leistung im Rahmen von „Werkstatt-Transfer“⁸, für weitere 70 Personen wurde ein individueller Mehrbedarfszuschlag gewährt.
- Der **Bruttoaufwand** für Leistungen in Werkstätten (Vergütungen, Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsförderungsgeld) erhöhte sich zwischen 2017 und 2018 um 9,5 Millionen (2,3 %) auf insgesamt 432 Millionen Euro. Die Wachstumsrate ist damit geringer als im Durchschnitt der vergangenen Jahre (2009-2018: +3,7 % jährlich). Der überproportionale Anstieg zwischen 2016 und 2017 (+ 5,1 %) ist auf die Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes zurückzuführen.
Durchschnittlich gaben die Stadt- und Landkreise pro Leistungsempfänger im Jahr 2018 ohne Fahrtkosten rund 15.500 Euro aus⁹, davon 549 Euro für Arbeitsförderungsgeld.
- Erstmals abgefragt wurde 2018, ob Vereinbarungen zur **Teilzeitarbeit** bestehen. 22 Kreise gaben an, entsprechende Vereinbarungen mit den Leistungserbringern abgeschlossen zu haben.¹⁰ Die Vereinbarungen sehen in der Regel eine stufenweise Absenkung der Maßnahmepauschale, teilweise auch der Grundpauschale in Abhängigkeit vom Beschäftigungsumfang vor (meist zwischen 50 und 80 Prozent). Teilweise bestehen individuelle Vereinbarungen je nach Standort, Träger oder Zielgruppe. In den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg sind Teilzeitvereinbarungen sehr viel häufiger verbreitet als in den beiden übrigen Regierungsbezirken. Die meisten Kreise orientierten sich bei ihren Vereinbarungen an den ehemaligen Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes Baden.

⁷ Vergleichsdaten BagüS für 2017, siehe Fußnote 2. Zu berücksichtigen sind die sehr unterschiedlichen Strukturen in den Bundesländern. So besuchen zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen auch Menschen mit einer sehr schweren Behinderung Werkstätten (oder alternativ eine heiminterne Tagesstruktur), separate Förder- und Betreuungsgruppen werden nicht vorgehalten.

⁸ Daten aus 40 von 44 Stadt- und Landkreisen

⁹ Die Fahrtkosten für Werkstätten und Fördergruppen werden in der Regel auf die gleiche Kostenstelle gebucht. Insgesamt meldeten die Stadt- und Landkreise einen Aufwand von 55,9 Millionen Euro. Dividiert man den Gesamtaufwand für Fahrtkosten durch die Gesamtzahl der Leistungsempfänger in WfbM und Fördergruppen (=37.805) ergibt sich ein Durchschnittswert von 1.515 € jährlich für Fahrtkosten.

¹⁰ Teilzeitarbeit liegt in der Regel bei einer Wochenarbeitszeit von 30 und weniger Stunden vor, in Einzelfällen liegen die Grenzen auch höher oder niedriger bzw. unterscheiden sich je nach Werkstatt bzw. Arbeitsform (z.B. Ein- oder Zweischichtbetrieb).



Andere Leistungsanbieter

Angebote anderer Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX sind in Baden-Württemberg erst im Aufbau: Zum Stichtag 31.12.2018 hatte erst ein Landkreis eine Vereinbarung mit einem anderen Anbieter abgeschlossen, bei einem weiteren Kreis trat die Vereinbarung zum 1.1.2019 in Kraft. Sechs Kreise gaben an, dass ihnen Interessensbekundungen von insgesamt acht Anbietern vorliegen.

Zielgruppe der bestehenden und geplanten Angebote sind mehrheitlich Menschen mit einer seelischen Behinderung, zwei Anbieter machen primär Angebote für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, zwei weitere richten sich an Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen.

Leistungen zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Zum Stichtag 31.12.2018 erhielten 967 Personen in Baden-Württemberg einen ergänzenden Lohnkostenzuschuss der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und 4 Personen ein Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX. Für weitere 733 Personen hatten die Stadt- und Landkreise im Rahmen des Programms „Arbeit inklusiv, Teil 1“ einen Lohnkostenzuschuss der Eingliederungshilfe ab dem 37. Beschäftigungsmonat vereinbart.

Fördergruppen, Tages-/Seniorenbetreuung

- Insgesamt erhielten am 31.12.2018 in Baden-Württemberg 9.900 Personen eine Tagesstruktur in einer **Fördergruppe** (Leistungstypen I.4.5a und I.4.5.b). Dies sind 173 Personen oder 1,8 Prozent mehr als im Vorjahr.

Rund 7.150 Leistungen entfielen auf Förder- und Betreuungsgruppen für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung (150 oder 2,1 % mehr als 2017) und 2.750 auf Fördergruppen für Menschen mit einer seelischen Behinderung (25 oder 0,9 % mehr als 2017).

- Der Anteil der Leistungen in Fördergruppen an der Gesamtzahl der Eingliederungshilfen in WfbM und Fördergruppen steigt seit 2005 kontinuierlich an: von 19,8 Prozent auf 26,2 Prozent zum Jahresende 2018.
- 37 Prozent der Besucher von Fördergruppen (3.690 Personen) sind 50 Jahre und älter, fast 1.150 haben das 60. Lebensjahr bereits überschritten.
- Der **Bruttoaufwand** für Leistungen in Fördergruppen stieg gegenüber dem Vorjahr um fast 20 Millionen auf insgesamt 215 Millionen Euro an. Der prozentuale Anstieg war mit 10,1 Prozent deutlich höher als im Vorjahr (+2 %) und auch höher als im Durchschnitt der letzten Jahre (+7,2 % jährlich zwischen 2009 und 2018).
- Leistungen im Rahmen der **Tages-/Seniorenbetreuung** (Leistungstyp I.4.6) erhielten Ende 2018 rund 3.900 Personen. Dies waren 10 Personen oder 0,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Ursache für den geringen Zuwachs in den vergangenen Jahren ist vor allem der Rückgang der unter 50-Jährigen Personen mit einer seelischen Behinderung in Angeboten der Tagesbetreuung. Dies hängt mit veränderten Konzepten in vielen Kreisen zusammen.

- Die Zahl der älteren Personen ab 60 Jahren in der Tages-/Seniorenbetreuung nimmt weiter zu. Sie machen mittlerweile drei Viertel aller Leistungsberechtigten aus.

Bildung (Grafiken 26-28)

Elementarbereich

- Am 31.12.2018 erhielten in Baden-Württemberg 6.300 Kinder eine Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB XII im Elementarbereich. Die Gesamtzahl der Eingliederungshilfen vor Schuleintritt¹¹ erhöhte sich gegenüber 2017 um rund 300 oder 5,2 Prozent. Der Anstieg fiel höher aus als im Vorjahr (2016 – 2017: +1,3 %).
- 4.150 Leistungen und somit zwei Drittel aller Eingliederungshilfen im Elementarbereich wurden als ambulante Integrationshilfen in (allgemeinen) Kindertageseinrichtungen gewährt, 2.150 als teilstationäre Leistungen in einem privaten Schulkindergarten.¹²

Die Zahl der Kinder mit ambulanten Integrationshilfen nahm gegenüber dem Vorjahr um mehr als 300 oder 8 Prozent zu, bei den Schulkindergärten ergab sich ebenfalls ein leichtes Plus von 45 Leistungen oder 2,1 Prozent.

- Die Sozialhilfeträger in Baden-Württemberg gaben im Jahr 2018 38,3 Millionen Euro für Integrationshilfen in Kitas aus. Dies waren rund 3 Millionen mehr als im Vorjahr. Der durchschnittliche Aufwand pro Leistungsempfänger lag bei 9.200 Euro pro Jahr. Dies entspricht 770 Euro pro Monat.

11

Schule

- Am 31.12.2018 erhielten in Baden-Württemberg insgesamt mehr als 9.100 Schüler mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung eine Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB XII zur Teilhabe an schulischer Bildung. Das sind rund 190 oder 2,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Anstieg ist damit gleich hoch wie zwischen 2017 und 2018.
- Mehr als 6.700 Leistungen und somit fast drei Viertel aller Eingliederungshilfen für Schüler nach SGB XII entfielen auf teilstationäre oder stationäre Leistungen in einem SBBZ, 2.360 Leistungen auf ambulante Integrationshilfen für den Besuch einer allgemeinen Schule.¹³

Die Zahl der teilstationären und stationären Leistungen in SBBZ blieb seit 2012 nahezu konstant. Die Zahl der ambulanten Integrationshilfen nahm wie in den Vorjahren weiter zu: um knapp 200 oder 9,1 Prozent.

- Im Durchschnitt kommen auf 1.000 Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren 1,5 Schüler mit Integrationshilfen nach SGB XII. Auf der Ebene der Stadt- und Landkreise liegt der niedrigste Wert bei 0,4, der höchste bei 3,3.

¹¹ Ohne Leistungen der Frühförderung, die in der Erhebung nicht berücksichtigt werden

¹² Ohne rund 600 Integrationshilfen für Kinder mit seelischer Behinderung, die von den Jugendämtern gewährt wurden, und ohne öffentliche Schulkindergärten, die nicht über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden.

¹³ Eine wachsende Zahl von Schülern erhält ambulante Integrationshilfen auch beim Besuch eines SBBZ (s.auch Fußnote 9). Ebenfalls nicht enthalten sind Schüler in öffentlichen SBBZ, die nicht über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden.



- Rund 31 Prozent der Integrationshilfen in Baden-Württemberg werden in einem SBBZ gewährt.¹⁴
- Im Jahr 2017 gaben die Stadt- und Landkreise insgesamt 40,3 Millionen Euro für Integrationshilfen nach dem SGB XII aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 7,5 Millionen (+23 %). Im Vergleich zu 2014 stieg der Aufwand um 140 Prozent (23,5 Millionen Euro) an.
Der durchschnittliche Aufwand pro Leistungsempfänger lag bei 17.100 Euro pro Jahr. Dieser Wert variiert in Abhängigkeit vom individuellen Unterstützungsbedarf der Schüler sehr stark.
- Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII für die Schulbegleitung von Schülern mit einer seelischen Behinderung werden von den Jugendämtern gewährt. Insgesamt erhielten zum Stichtag 31.12.2018 rund 2.600 Schüler eine solche Leistung vom Jugendamt. Das sind 330 oder 15 Prozent mehr als im Vorjahr.

Tabelle 4: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration (Schulbegleitung) in Baden-Württemberg: 2014 – 2018

Anzahl Schulbegleitungen zum Stichtag 31.12.						Veränderung 2017-2018	
	2014	2015	2016	2017	2018	absolut	in %
SGB XII	1.394	1.649	1.873	2.163	2.359	196	9,1%
§ 35a SGB VIII	1.490	1.723	2.013	2.265	2.597	332	14,7%
insgesamt	2.884	3.372	3.886	4.428	4.956	528	11,9%

12

Tabelle 5: Aufwandsentwicklung für schulische Integrationshilfen nach SGB XII: 2014 – 2018

Jährlicher Aufwand für schulische Integrationshilfen nach SGB XII (in Millionen Euro)						2017-2018	
	2014	2015	2016	2017	2018	absolut	in %
	16,8	19,8	27,2	32,8	40,3	7,5	23,0%

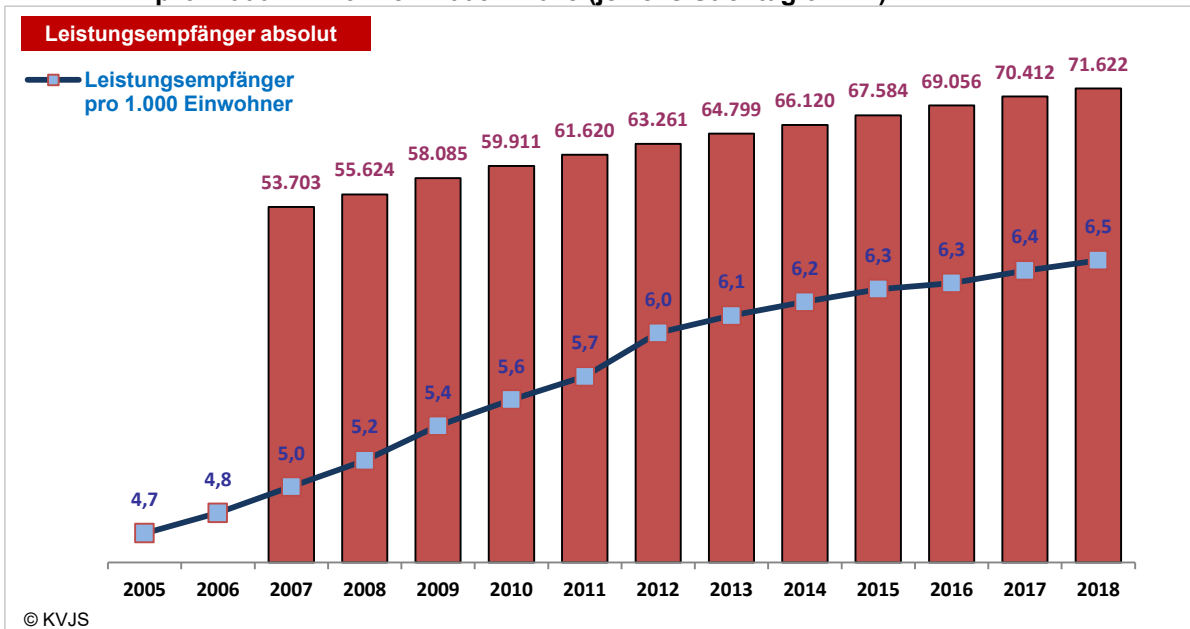
Persönliches Budget (Grafik 29)

Bereits in den vergangenen Jahren ist die Zahl der Leistungsberechtigten mit Persönlichen Budgets in Baden-Württemberg nur noch langsam gestiegen. Von 2017 auf 2018 ging die Gesamtzahl der Budgets von 1.670 auf 1660 sogar leicht zurück.

¹⁴ 39 von 44 Stadt- und Landkreisen konnten nach Integrationshilfen in allgemeinen Schulen und Integrationshilfen in SBBZ differenzieren. Diese Kreise gewährten zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 583 Integrationshilfen in SBBZ.

A Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe

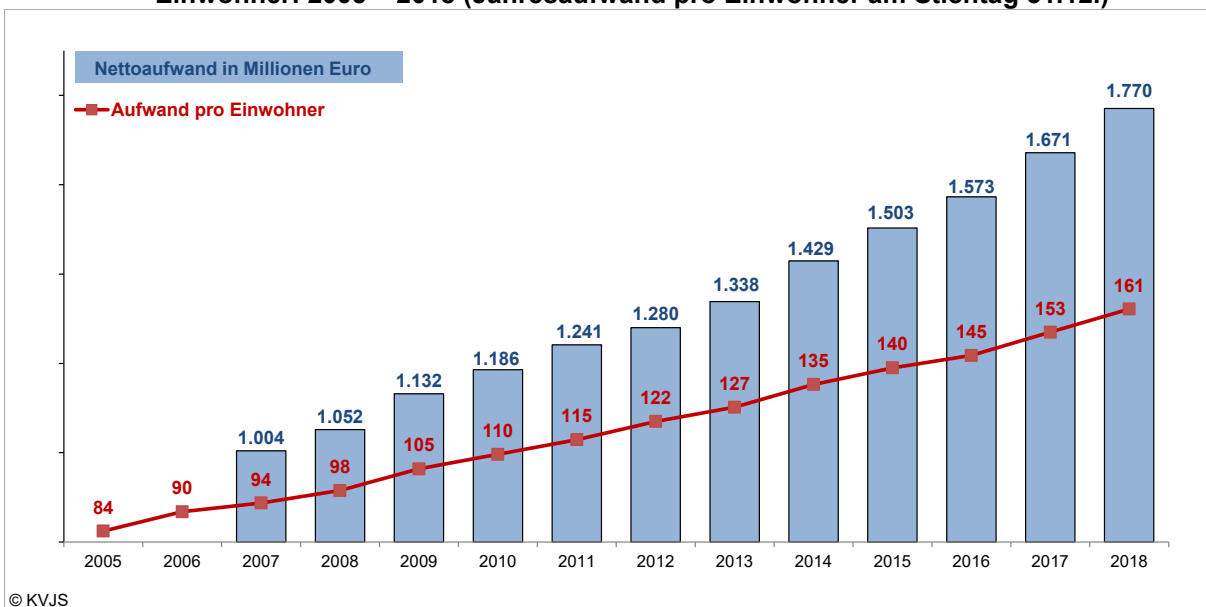
Grafik 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg absolut und pro 1.000 Einwohner: 2005 – 2018 (jeweils Stichtag 31.12.)



Der deutliche Anstieg der Kennziffer „Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner“ zwischen den Jahren 2011 und 2012 ist teilweise bedingt durch die neue Bevölkerungsbasis (Zensus 2011).

Nicht enthalten: Leistungsberechtigte, die ausschließlich ergänzende Lohnkostenzuschüsse erhalten.

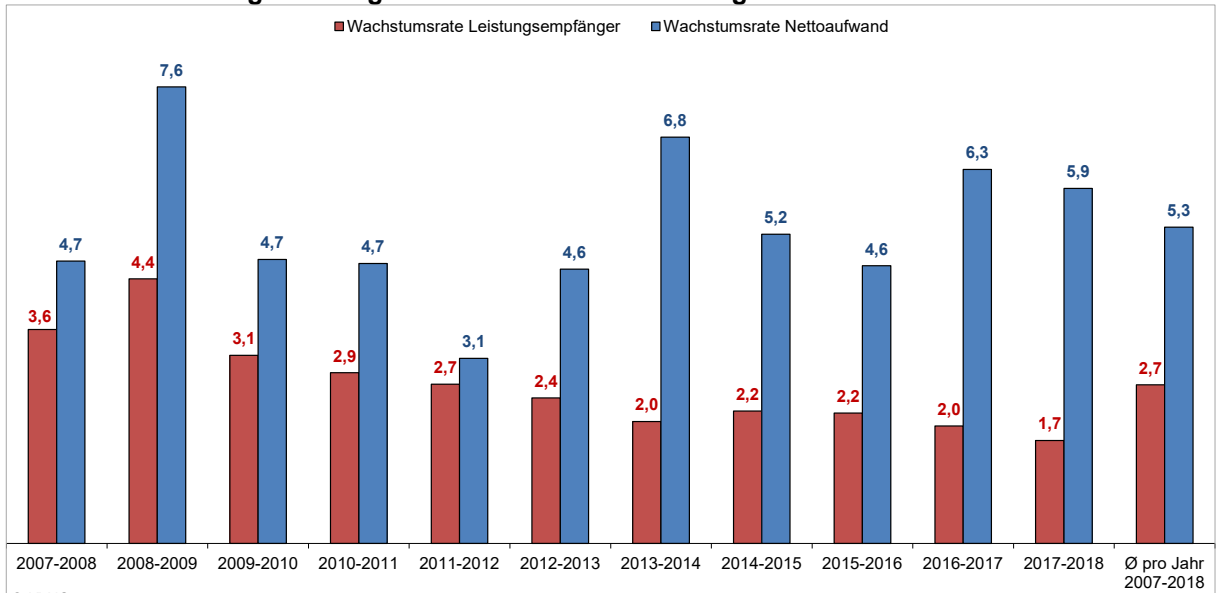
Grafik 2: Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg absolut und pro Einwohner: 2005 – 2018 (Jahresaufwand pro Einwohner am Stichtag 31.12.)



Netto-Gesamtaufwand, ohne Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen; sowie ohne Frühförderung und Budgets für Arbeit/ergänzende Lohnkostenzuschüsse



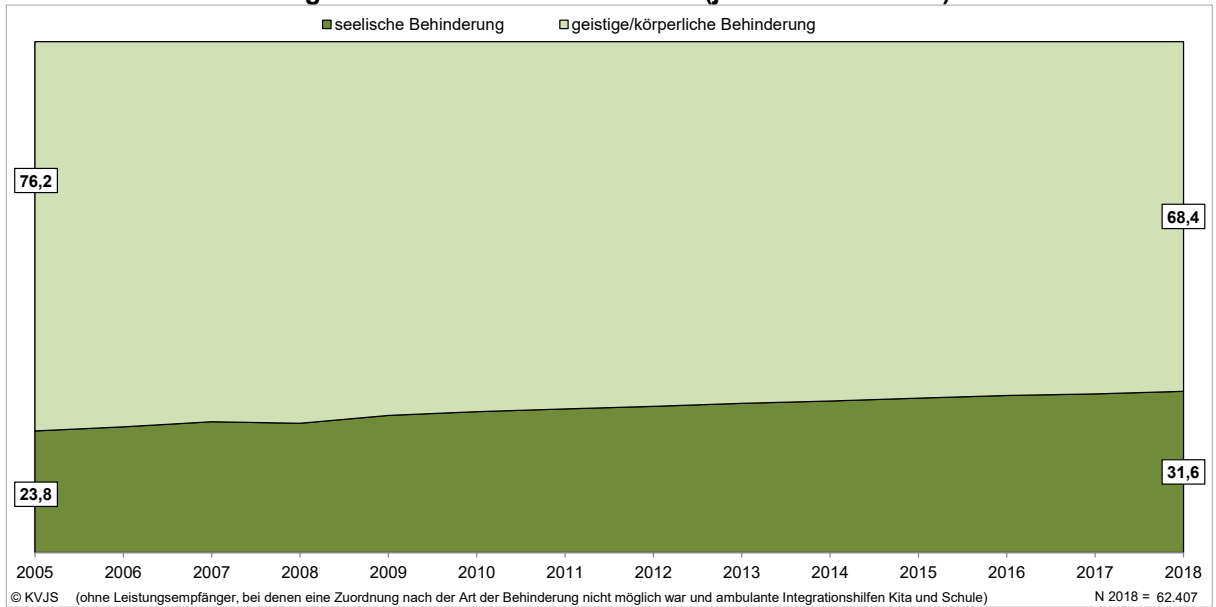
Grafik 3: Jährliche Veränderung des Nettoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg in Prozent: 2007 – 2018



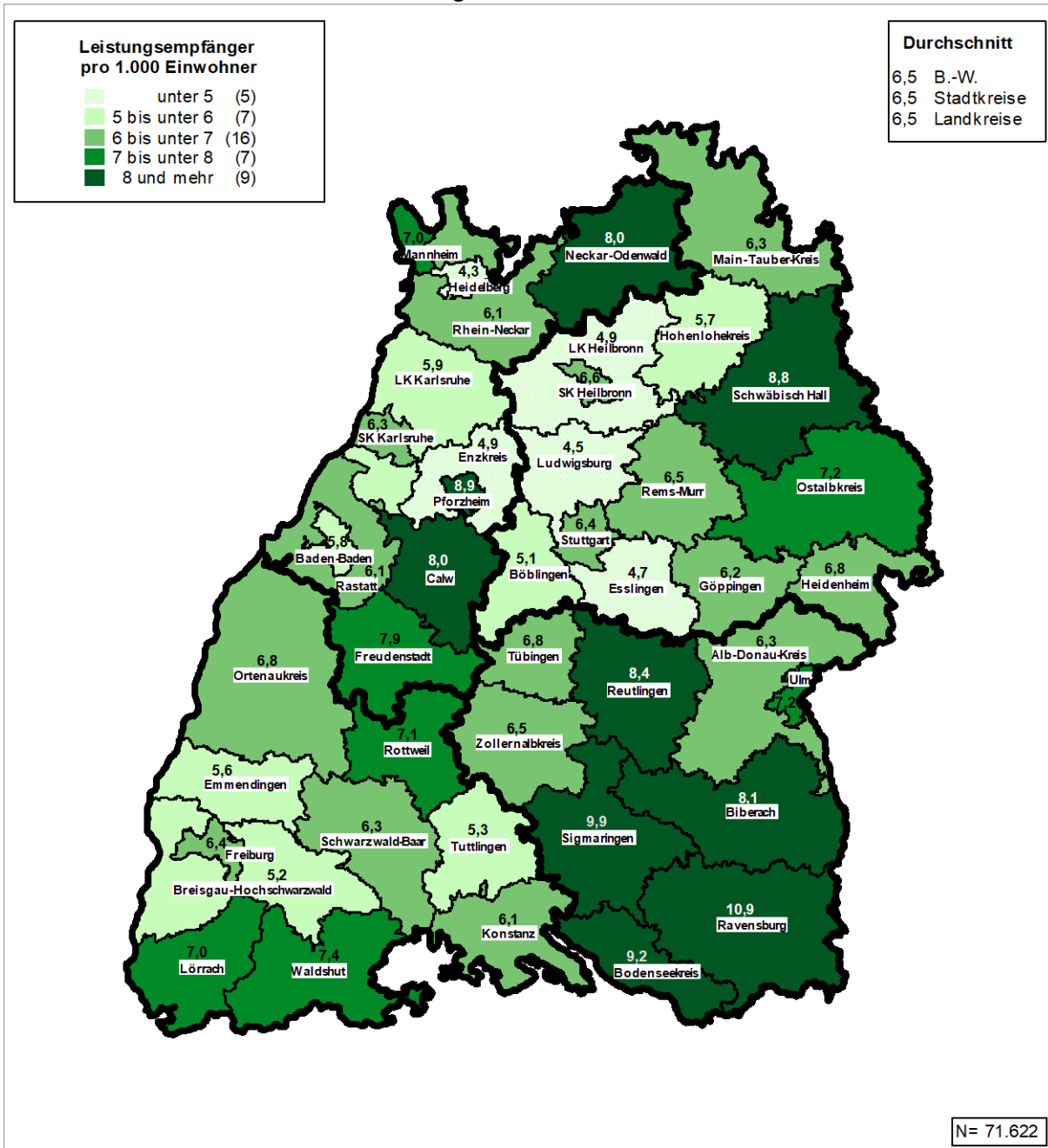
* Netto-Gesamtaufwand, ohne Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen; sowie ohne Frühförderung und Budgets für Arbeit/ergänzende Lohnkostenzuschüsse

14

Grafik 4: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Behinderungsform in Prozent: 2005 – 2018 (jeweils zum 31.12.)

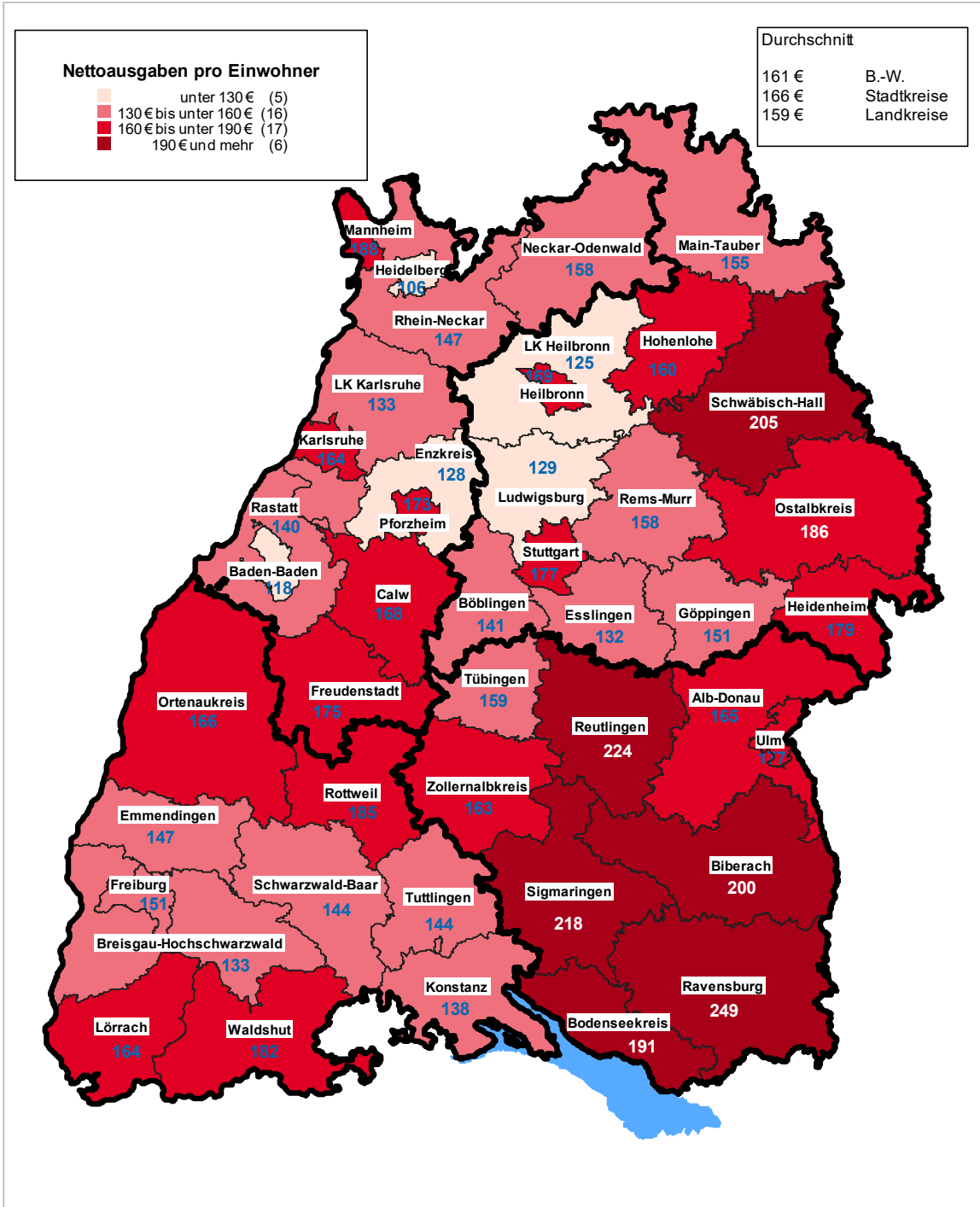


Grafik 5: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2018 in den Stadt- und Landkreisen





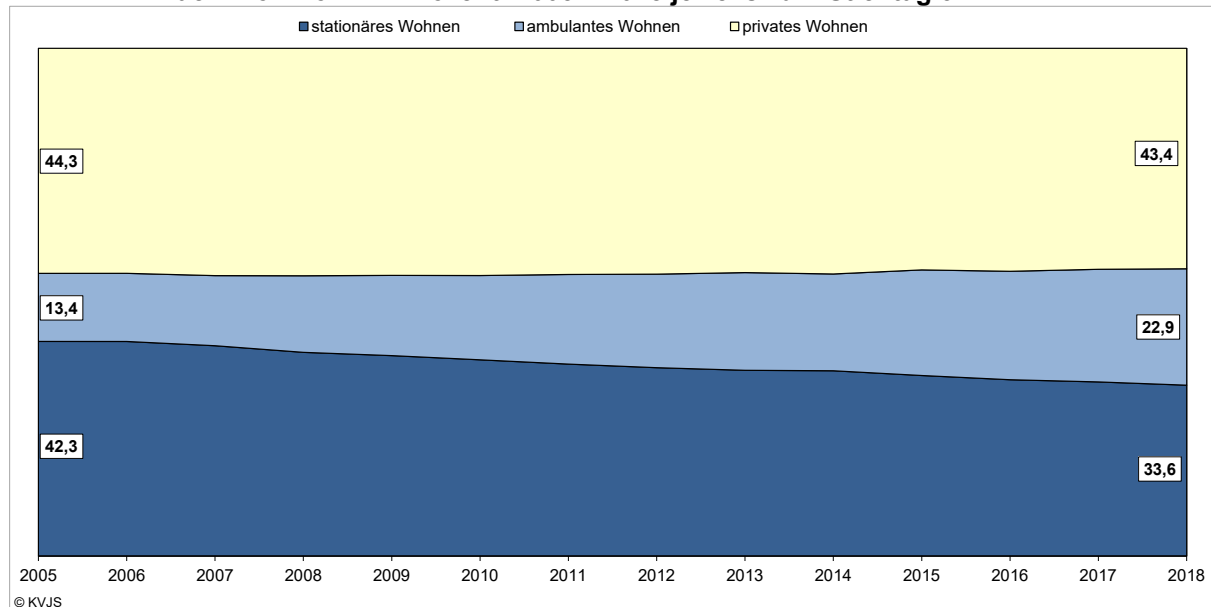
Grafik 6: Nettoausgaben Eingliederungshilfe (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner im Jahr 2018 in den Stadt- und Landkreisen



B Wohnen

Wohnformen

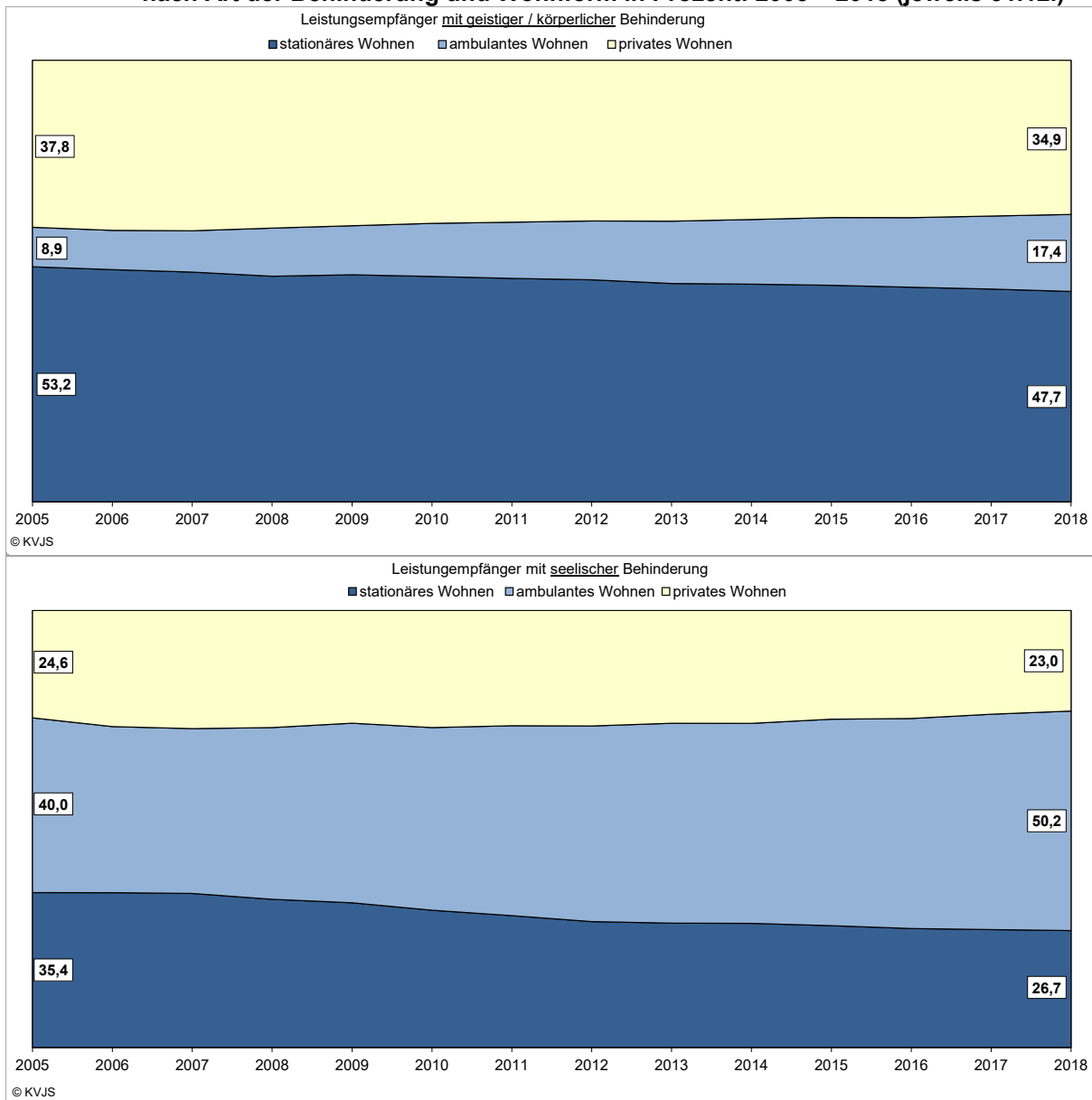
Grafik 7: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg insgesamt* nach Wohnform in Prozent: 2005 – 2018 jeweils zum Stichtag 31.12.



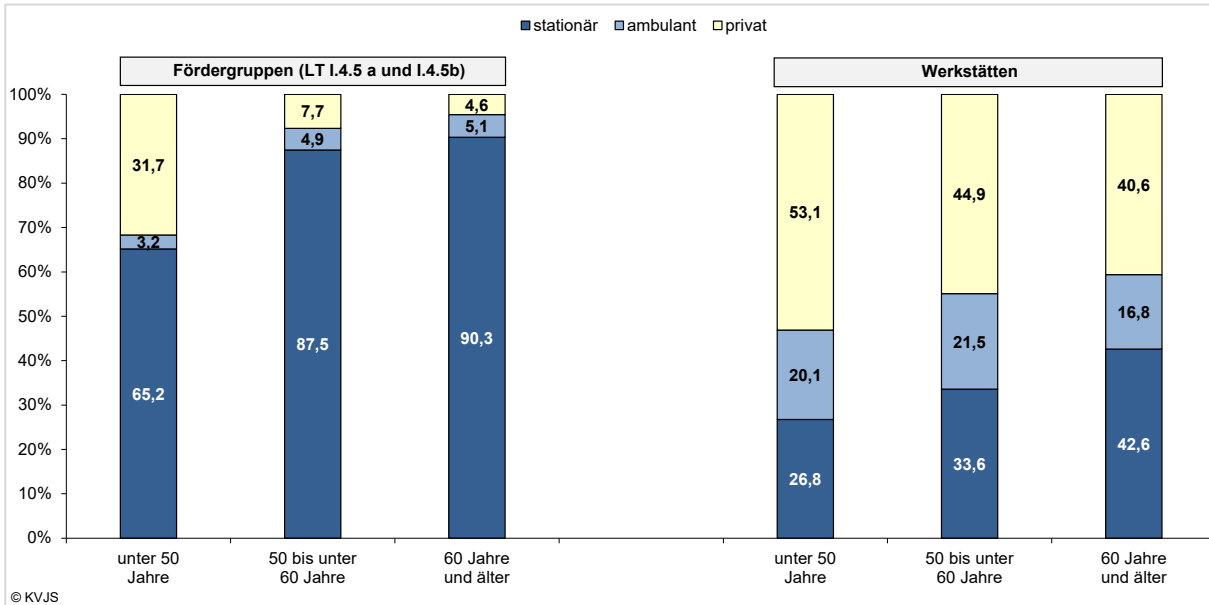
* Ohne 1.523 Leistungsempfänger mit Persönlichem Budget, deren Wohnform nicht eindeutig zuordenbar war; einschließlich Kinder und Jugendliche



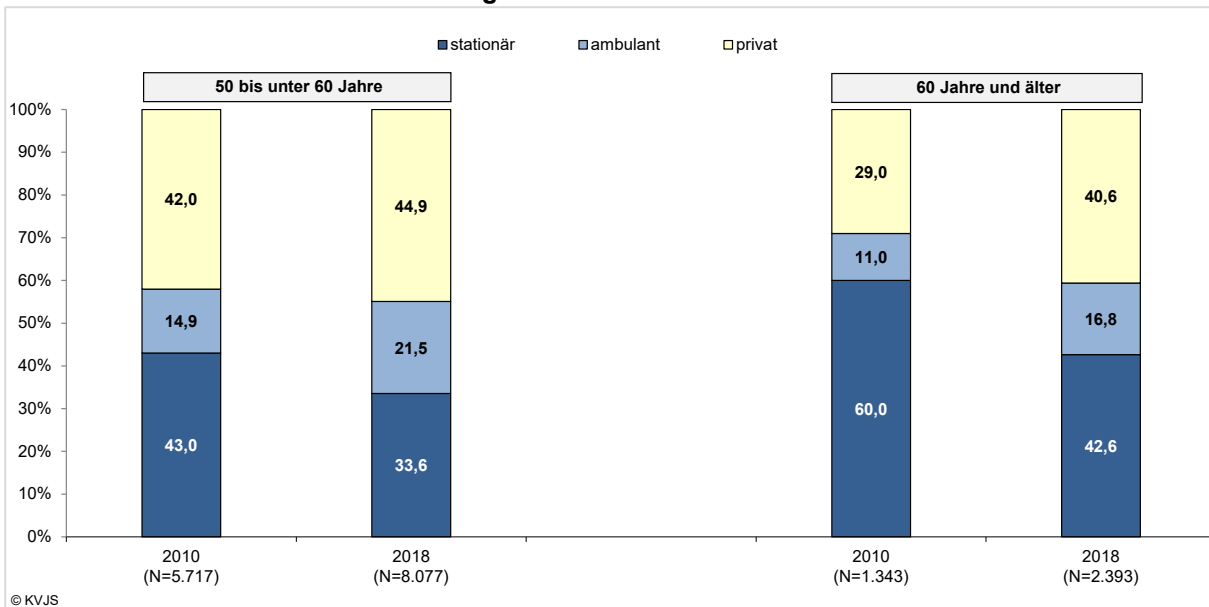
Grafik 8: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Art der Behinderung und Wohnform in Prozent: 2005 – 2018 (jeweils 31.12.)



Grafik 9: Leistungsempfänger in Werkstätten und in Fördergruppen in Baden-Württemberg nach Alter und Wohnform zum Stichtag 31.12.2018 in Prozent



Grafik 10: Leistungsempfänger in Werkstätten in Baden-Württemberg ab 50 Jahre nach Wohnform in Prozent: Vergleich 2010 – 2018





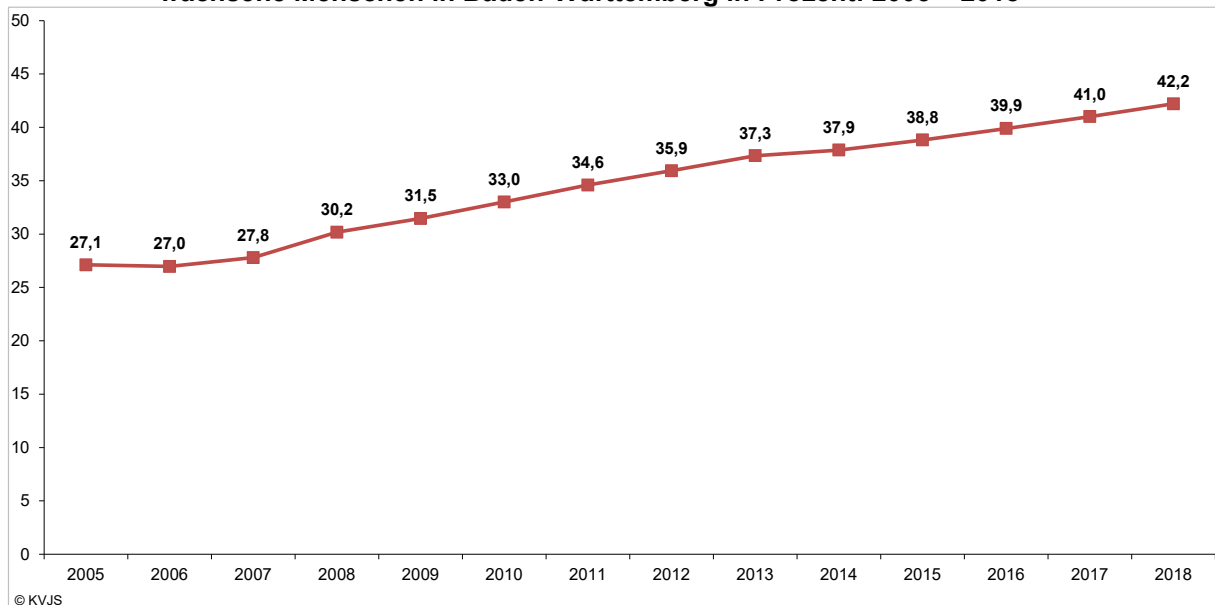
Wohnleistungen der Eingliederungshilfe

Tabelle 6: Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII zum Wohnen in Baden-Württemberg: 2012 – 2018

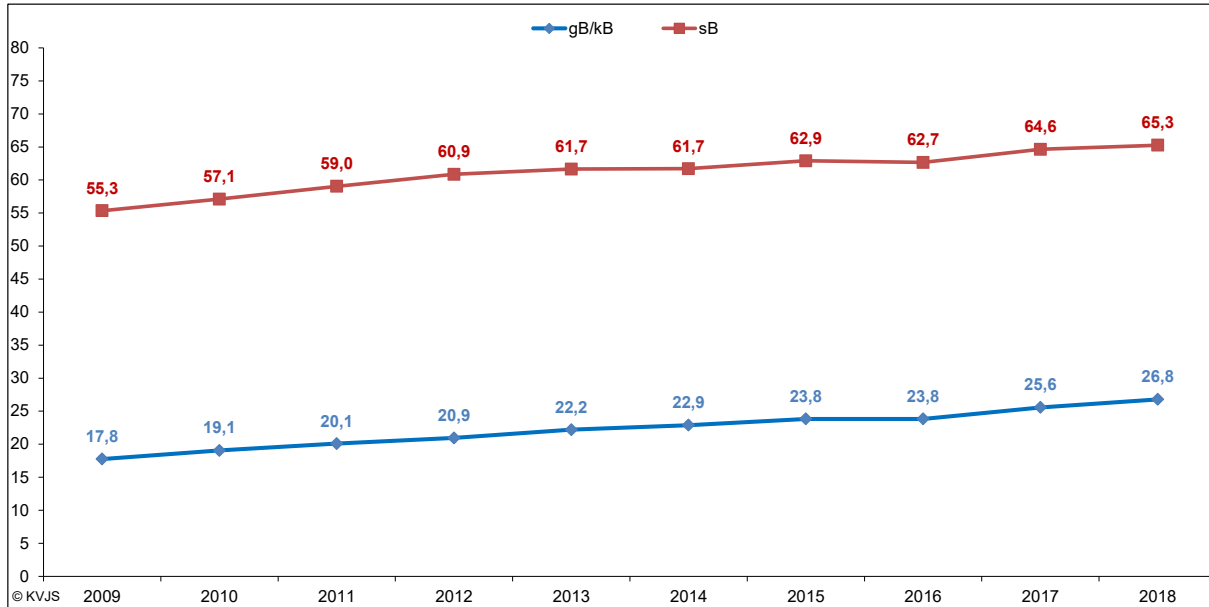
Eingliederungshilfen zum Wohnen zum Stichtag 31.12.								Entwicklung 2017-2018		durchschnittl. jährl. Wachstumsrate 2008-2018 in %
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	absolut	in %	
Erwachsene stationär	20.197	20.271	20.766	21.252	21.272	21.501	21.530	29	0,1	1,1
Kinder stationär	2.402	2.351	2.273	2.255	2.189	2.128	2.056	-72	-3,4	-2,5
stationär gesamt	22.599	22.622	23.039	23.507	23.461	23.629	23.586	-43	-0,2	0,7
Erwachsene ABW	10.134	10.878	11.404	12.285	12.912	13.716	14.511	795	5,8	7,3
Erwachsene BWF	1.195	1.201	1.253	1.200	1.204	1.221	1.211	-10	-0,8	0,8
Erwachsene ambulant	11.329	12.079	12.657	13.485	14.116	14.937	15.722	785	5,3	6,6
Kinder Pflegefamilien	105	135	198	267	313	342	350	8	2,3	*
insgesamt	34.033	34.836	35.894	37.259	37.890	38.908	39.658	750	1,9	2,8

* Erfassung erst ab dem Erhebungsjahr 2012

Grafik 11: Anteil ambulanter Wohnhilfen an allen Wohnhilfen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 – 2018

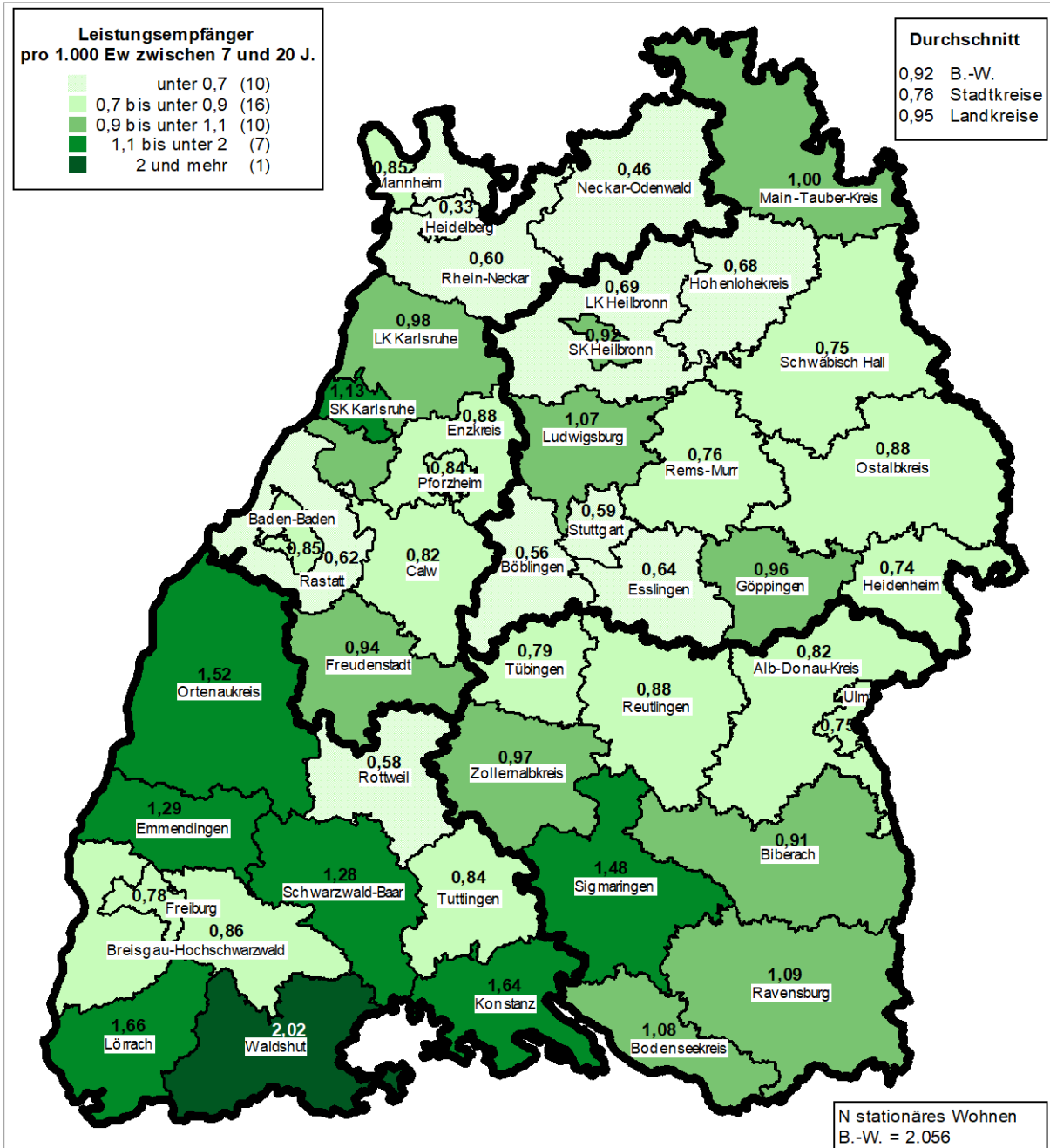


Grafik 12: Anteil ambulanter Wohnhilfen an allen Wohnhilfen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Baden-Württemberg nach Behinderungsform in Prozent: 2009 – 2018



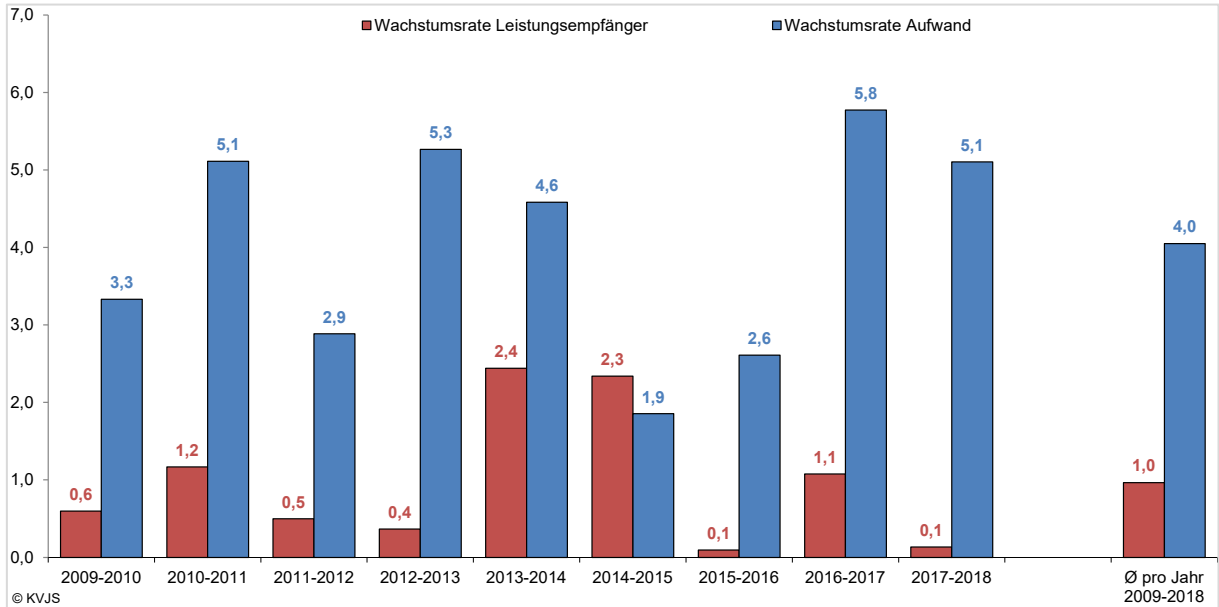
Hinweis: Differenzierte Daten nach Behinderungsform liegen erst ab 2009 für alle Stadt- und Landkreise vor

Grafik 14: Junge Menschen in schulischer oder vorschulischer Ausbildung mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre zum Stichtag 31.12.2018 in den Stadt- und Landkreisen





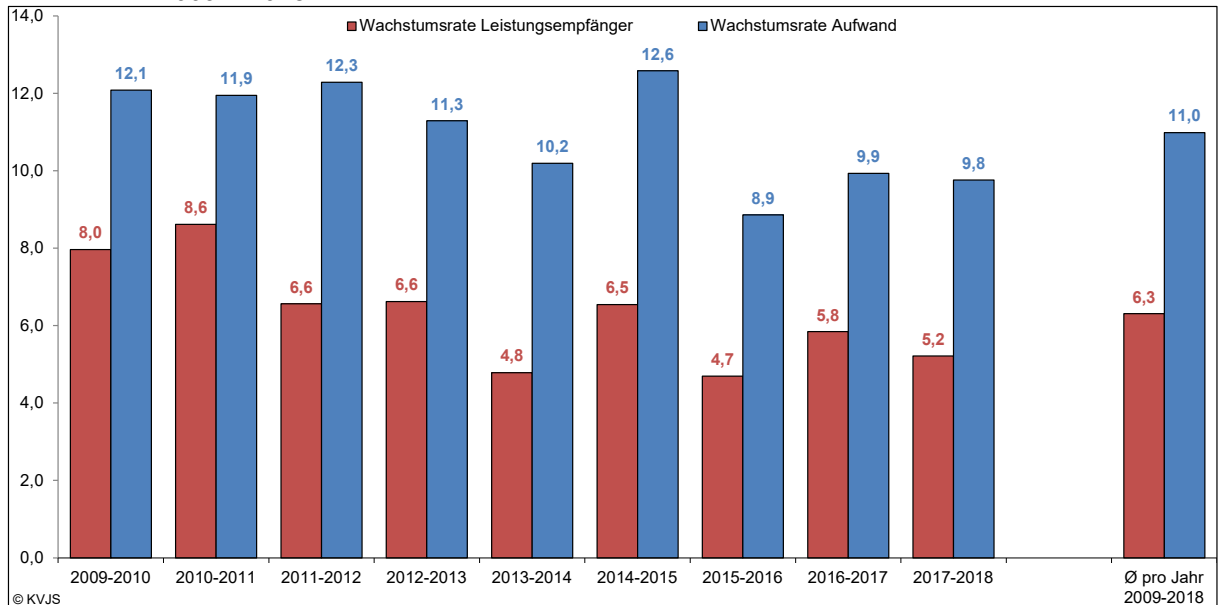
Grafik 15: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger im stationären Wohnen Erwachsener in Baden-Württemberg in Prozent: 2009 – 2018



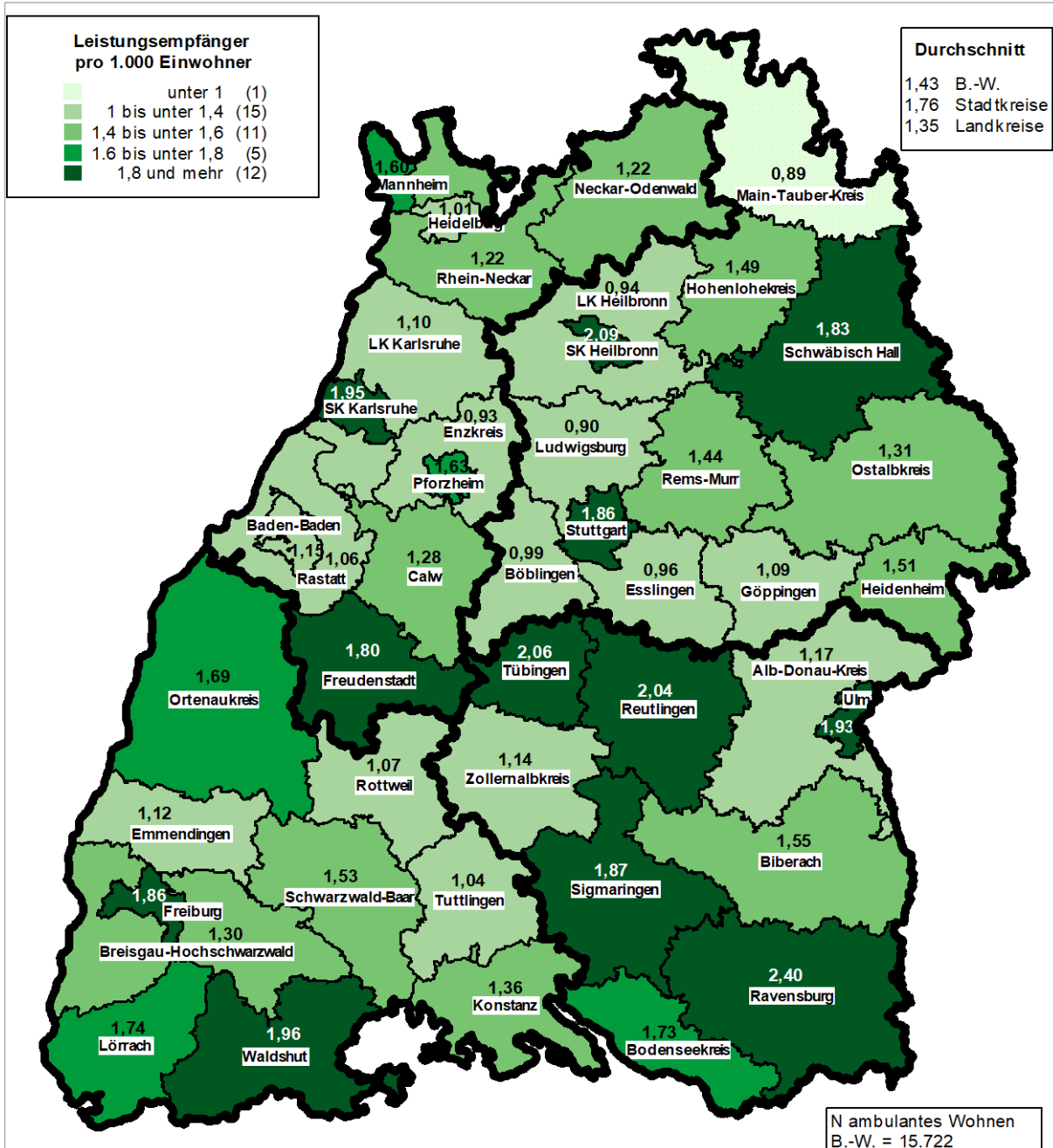
Hinweis: In den Aufwendungen sind teilweise Aufwendungen für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen enthalten

24

Grafik 16: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen Erwachsener in Baden-Württemberg in Prozent: 2009 – 2018

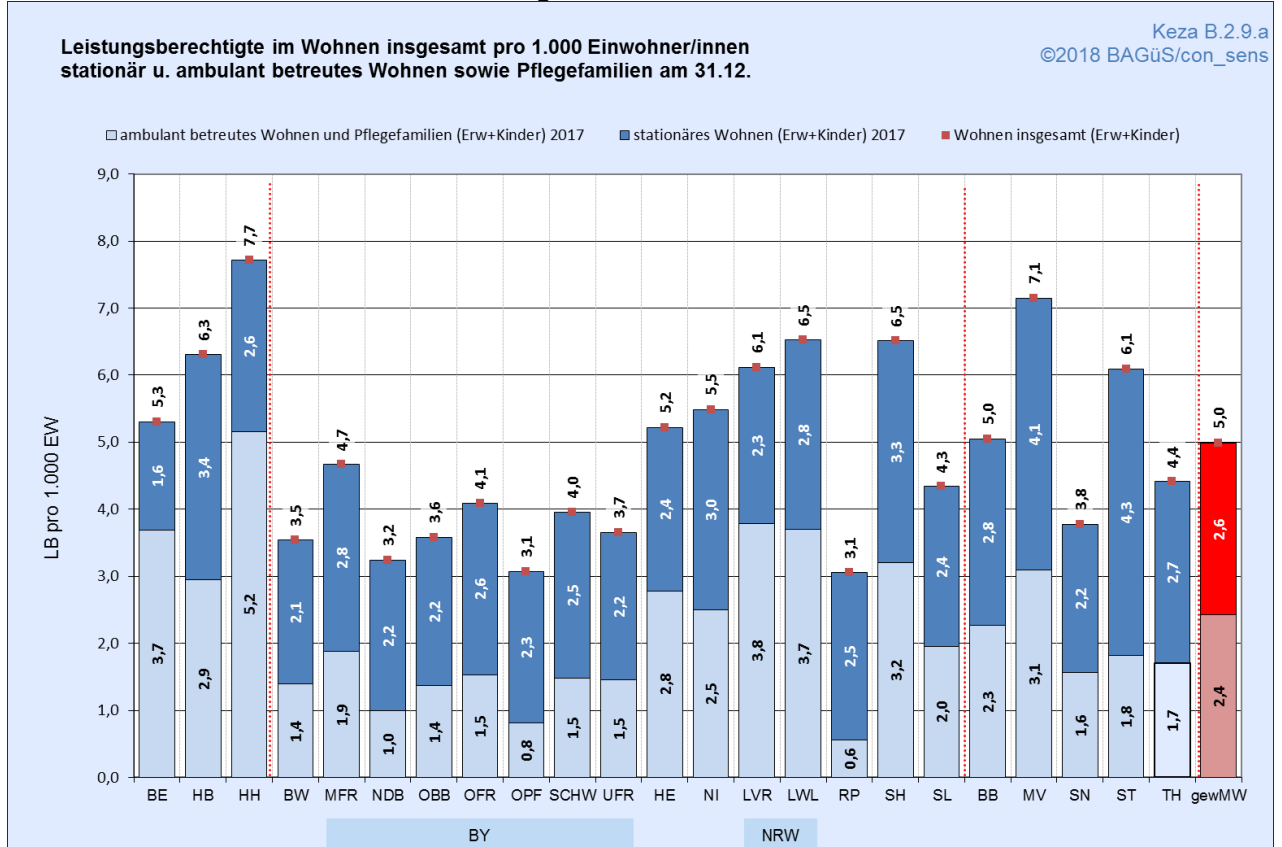


Grafik 17: Erwachsene mit ambulanten Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2018 (ABW und BWF) in den Stadt- und Landkreisen





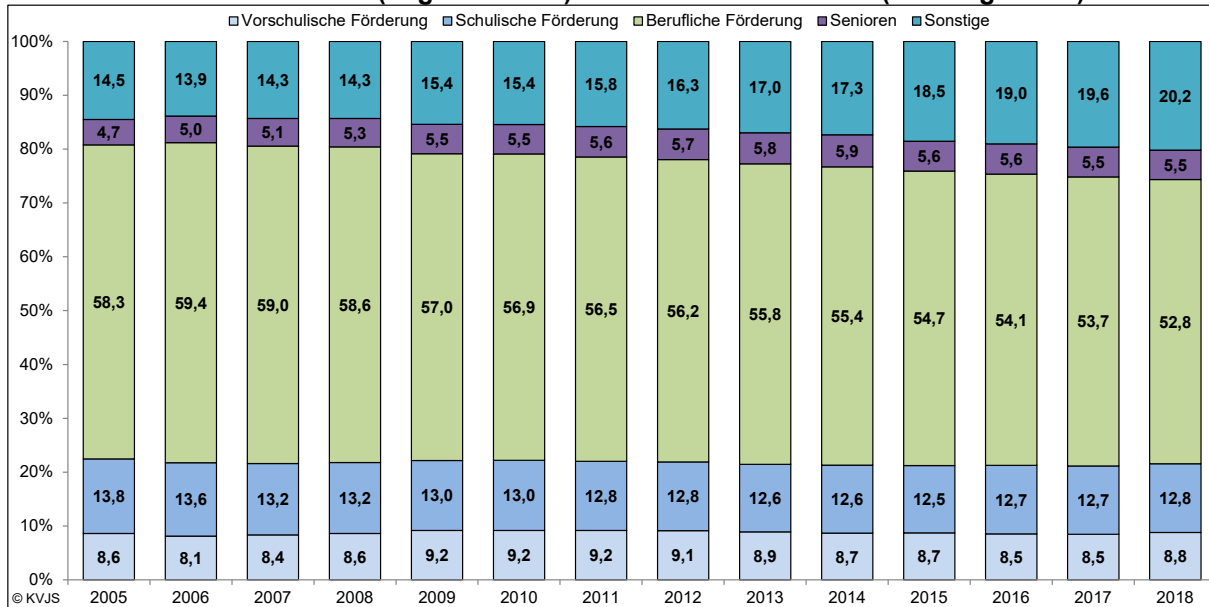
Grafik 18: Leistungsberechtigte im Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2017 nach Sozialhilfeträgern / Bundesländern



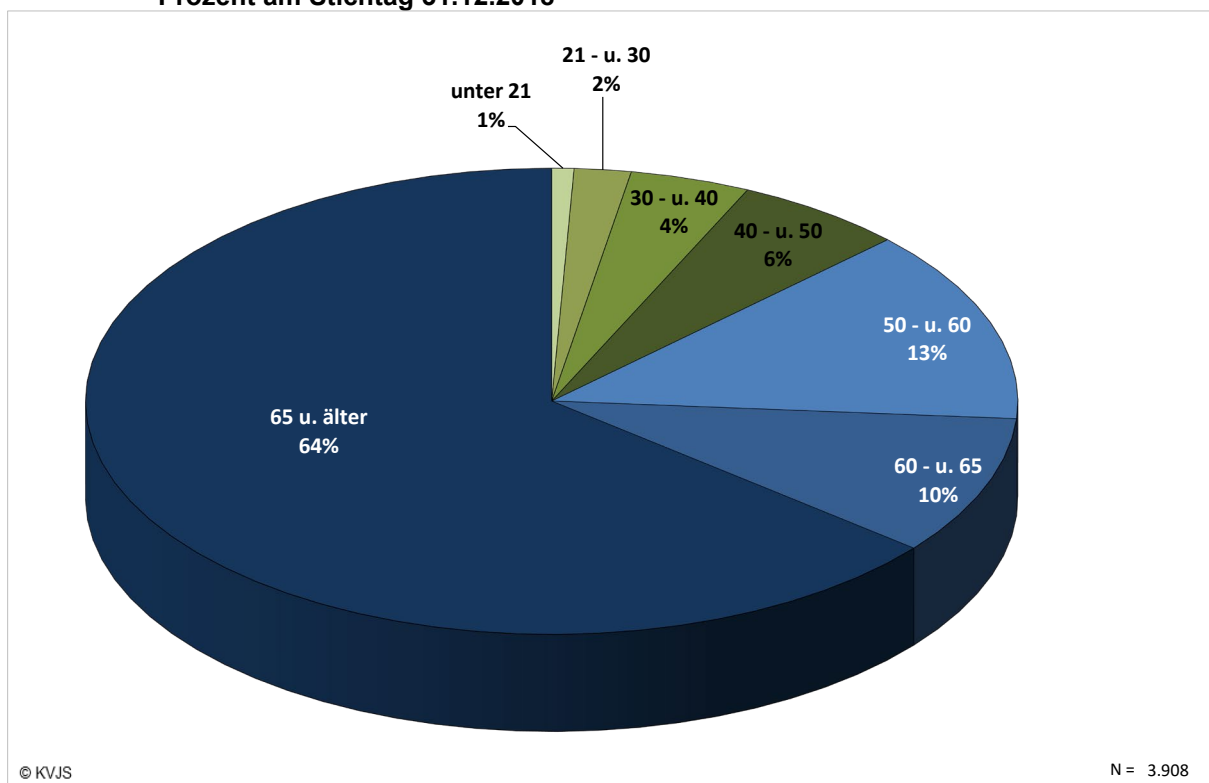
Grafik: BAGüS/con_sens 2019: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2017.

C Arbeit, Beschäftigung und Bildung

Grafik 19: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Lebensabschnitten (Tagesstruktur) in Prozent: 2005 – 2018 (Stichtag 31.12.)

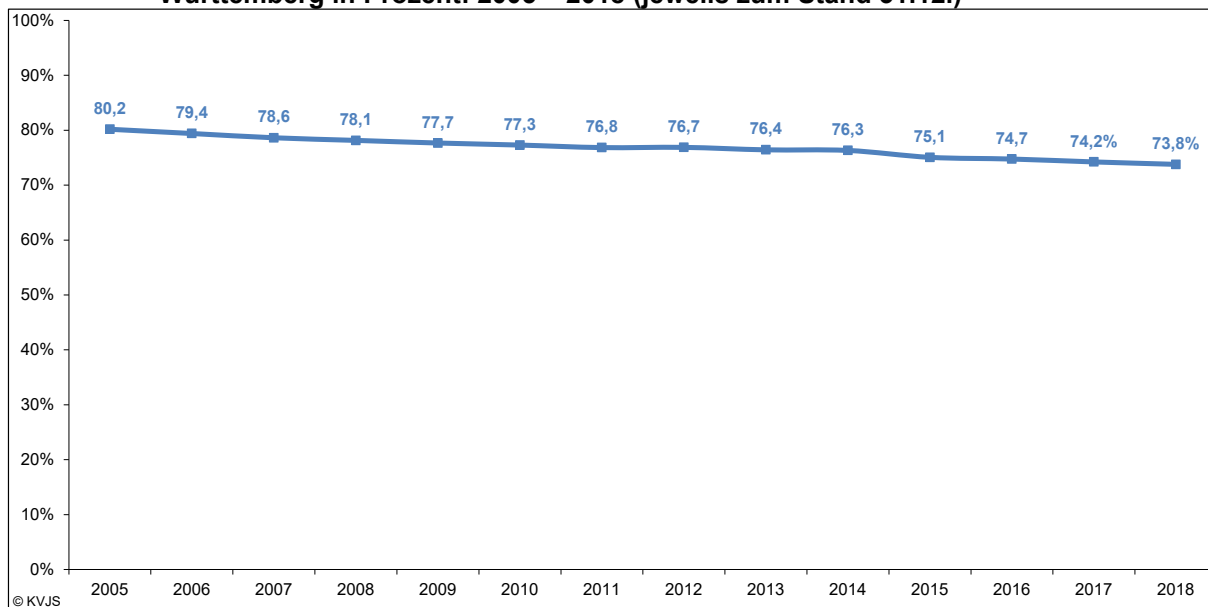


Grafik 20: Leistungsempfänger im Leistungstyp „Tagesstrukturierende Leistungen für erwachsene Menschen, insbesondere Senioren“ (LT I.4.6) nach Altersgruppen in Prozent am Stichtag 31.12.2018



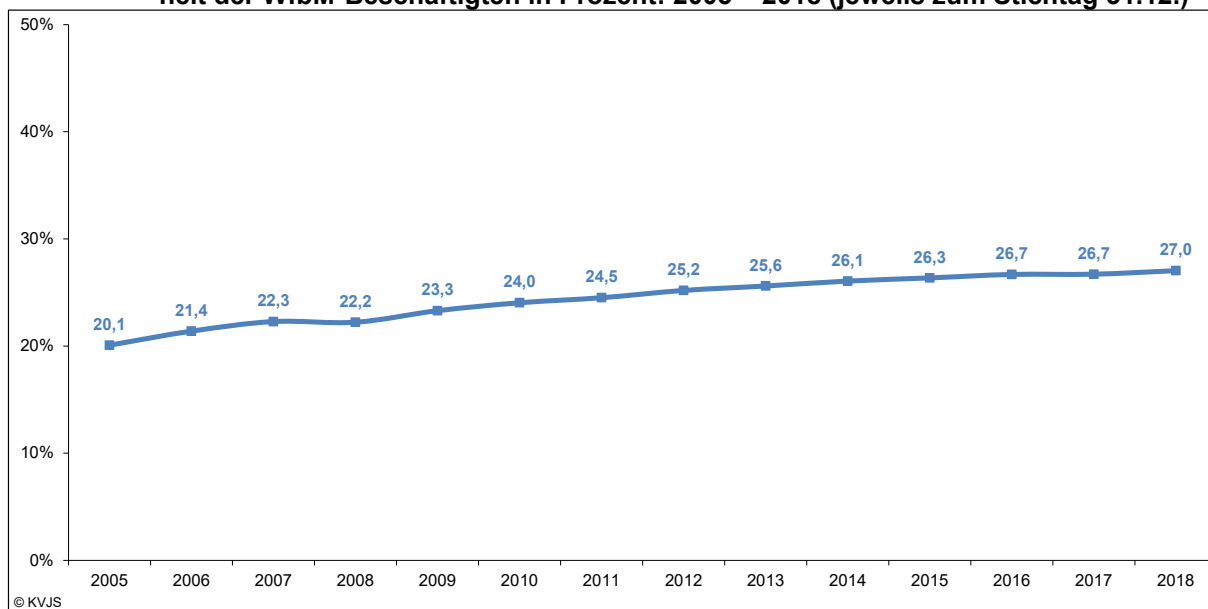


Grafik 21: Anteil der Werkstattbeschäftigten an allen Leistungsempfängern in beruflichen Fördermaßnahmen nach SGB XII (WfbM und Fördergruppen) in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 – 2018 (jeweils zum Stand 31.12.)



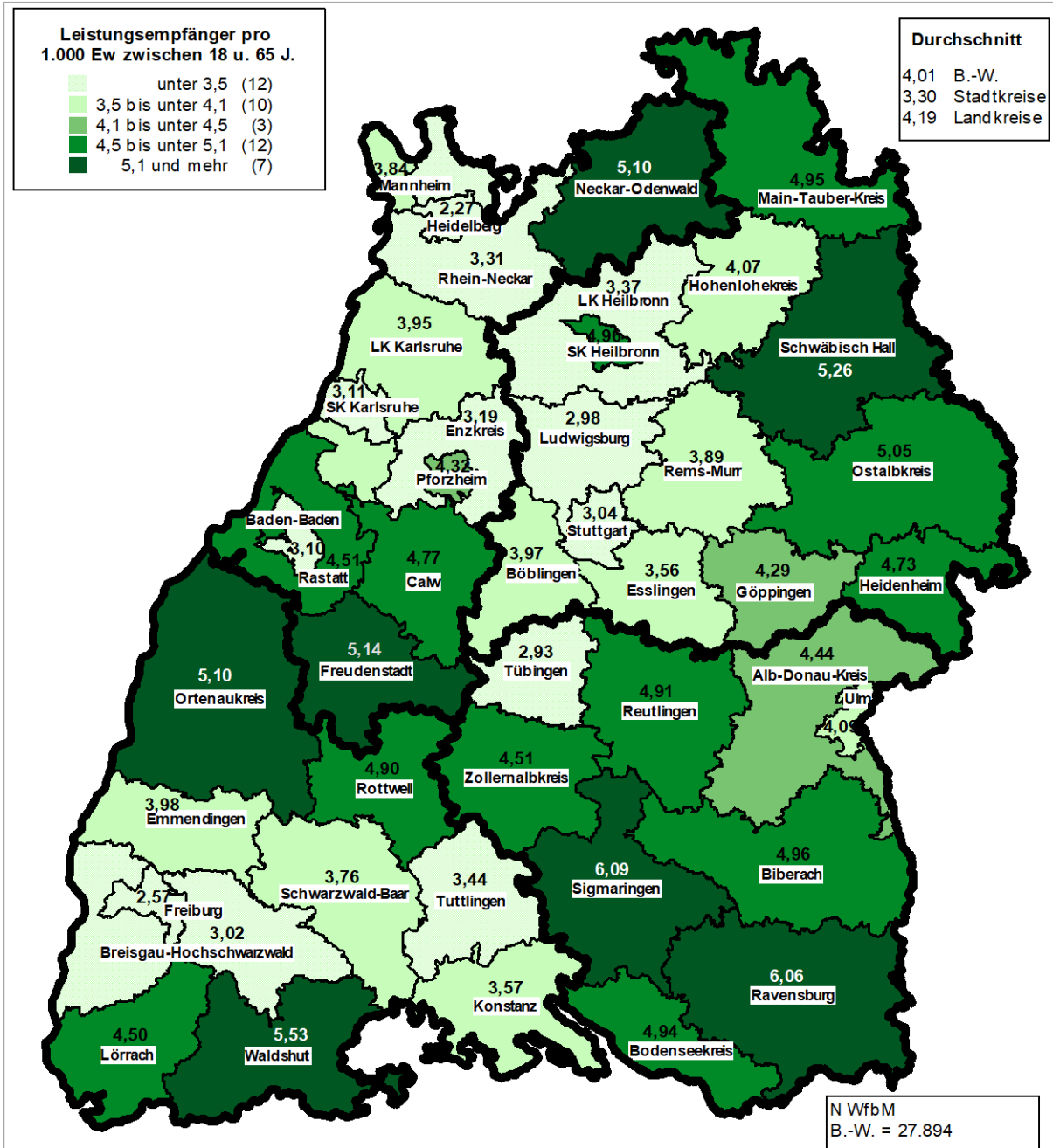
28

Grafik 22: Anteil der WfbM-Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung an der Gesamtheit der WfbM-Beschäftigten in Prozent: 2005 – 2018 (jeweils zum Stichtag 31.12.)



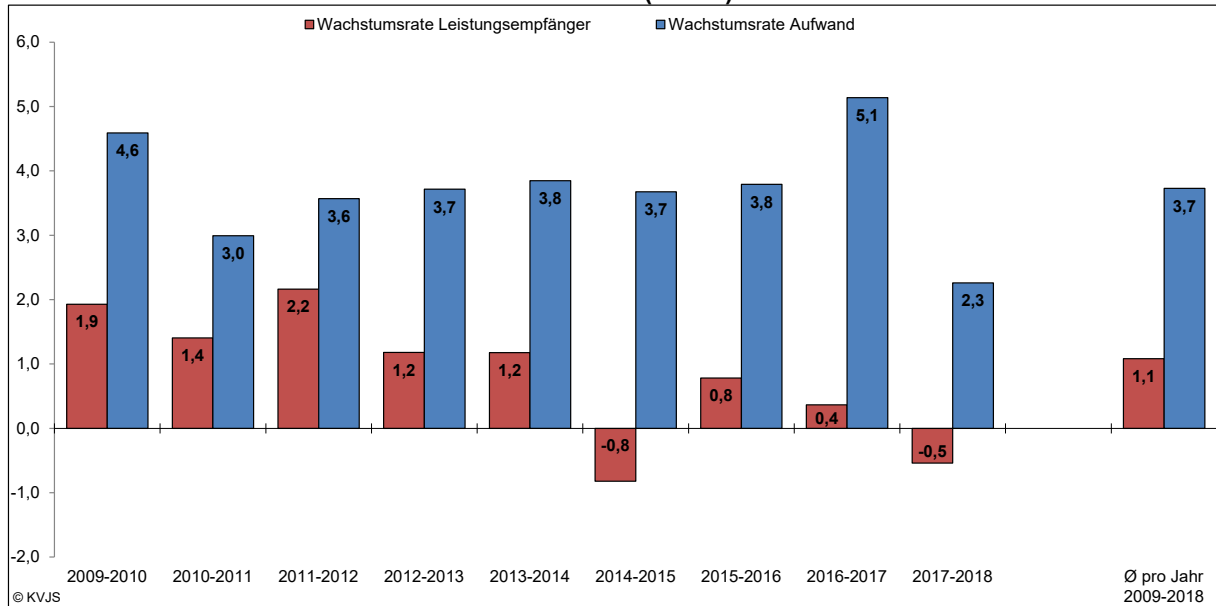
Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Grafik 23: Zahl der Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2018



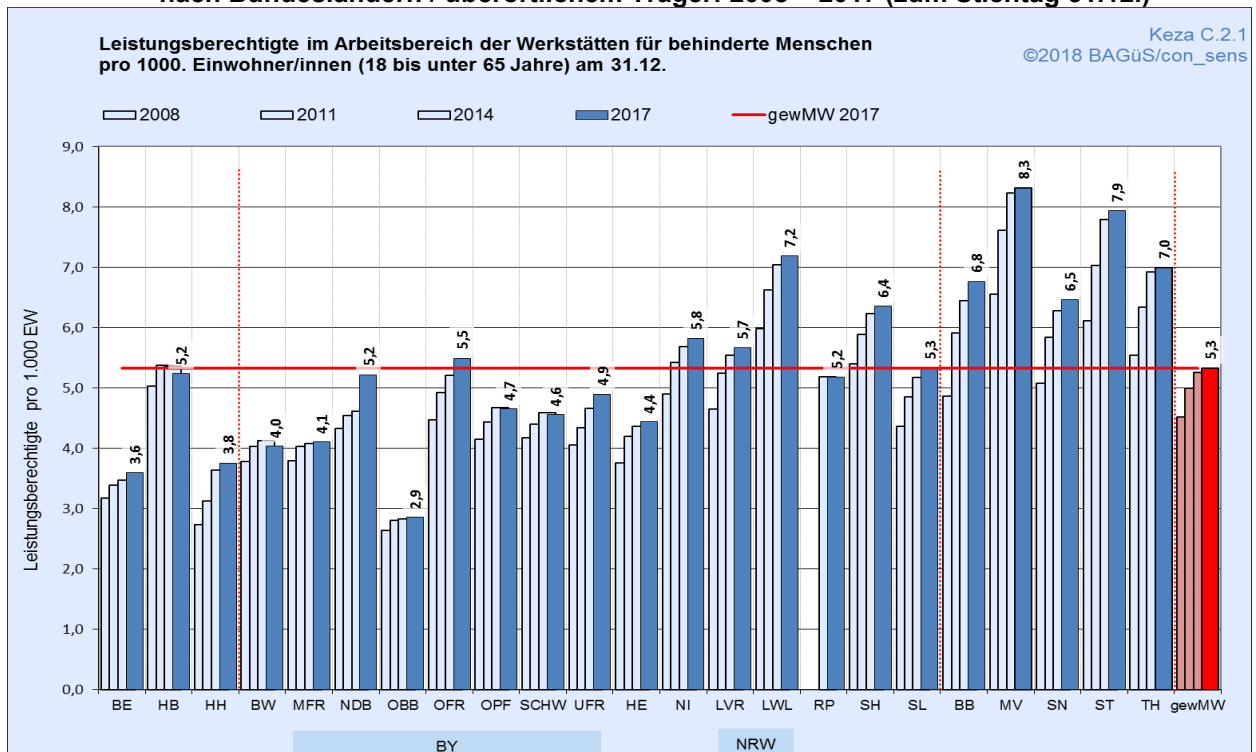


Grafik 24: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Prozent: 2009 – 2018



30

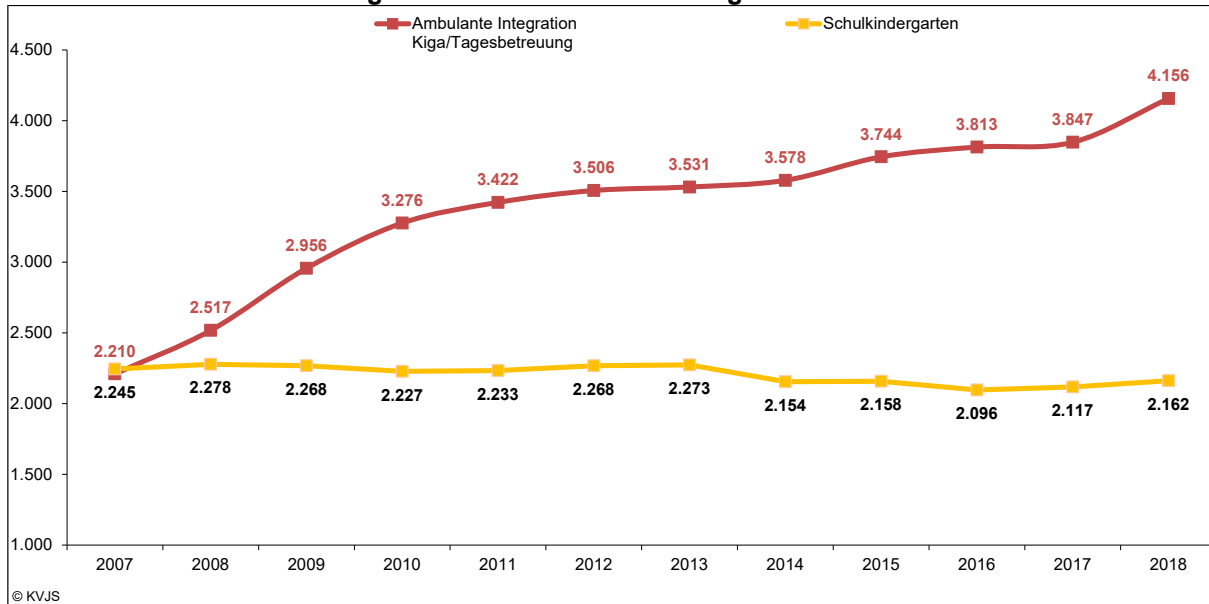
Grafik 25: Leistungsempfänger in WfbM pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren nach Bundesländern / überörtlichem Träger: 2008 – 2017 (zum Stichtag 31.12.)



Grafik: BAGüS/con_sens 2019: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2017. Der Bericht wird im März 2019 veröffentlicht.

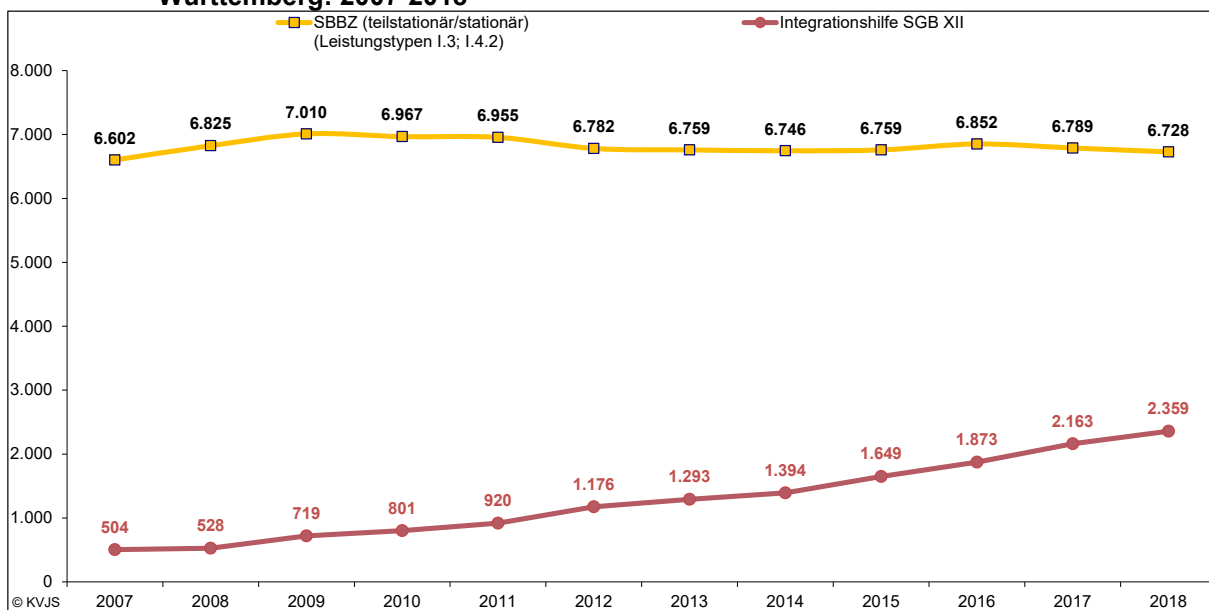
Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Grafik 26: Entwicklung der Eingliederungshilfe-Leistungen nach SGB XII in allgemeinen Kitas und Schulkindergärten in Baden-Württemberg: 2007 – 2018



Nicht berücksichtigt sind Integrationshilfen für Kinder mit einer seelischen Behinderung nach SGB VIII, die von den Jugendhilfeträgern gewährt werden und Leistungen im Rahmen eines persönlichen Budgets, die nicht eindeutig zuordenbar waren.

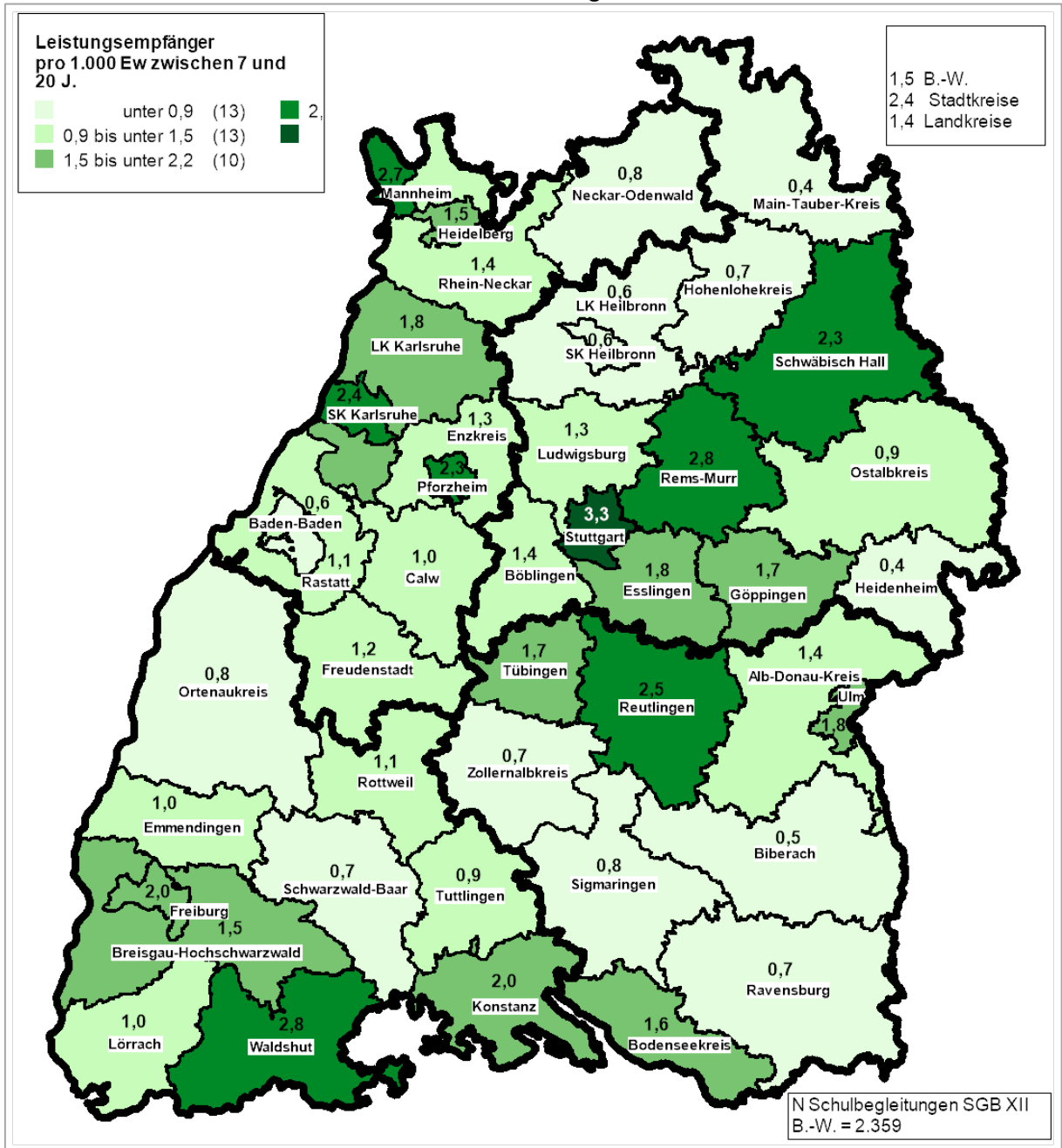
Grafik 27: Entwicklung der Eingliederungshilfe-Leistungen nach SGB XII für Schüler (ambulante Integrationshilfen* und (teilstationäre) Leistungen in SBBZ) in Baden-Württemberg: 2007-2018



*einschließlich Integrationshilfen für eine Schulbegleitung in einem SBBZ

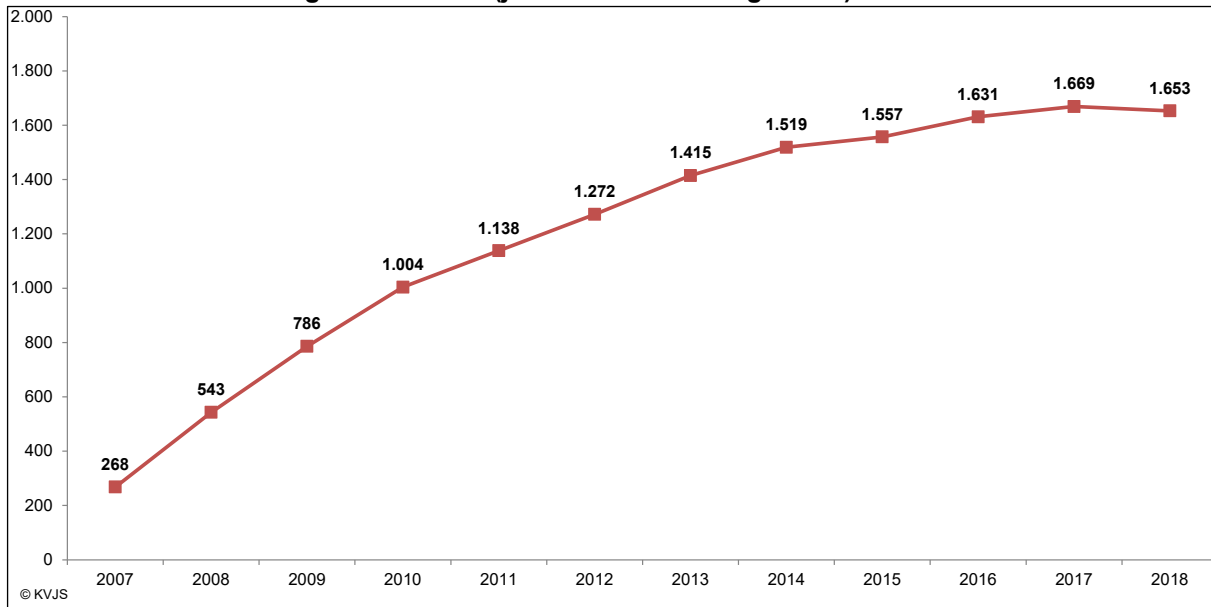


Grafik 28: Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren am Stichtag 31.12.2018



D Persönliches Budget

Grafik 29: Anzahl der Persönlichen Budgets in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg: 2007 – 2018 (jeweils zum Stichtag 31.12.)





2 Grafiken Kreisvergleich

Übersicht – Abbildungsverzeichnis

A Gesamtentwicklung

Grafik A 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII insgesamt* pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016, 2017 und 2018	37
Grafik A 2: Gesamt-Nettoaufgaben in der Eingliederungshilfe nach SGB XII: Jahresaufwand in Euro pro Einwohner am 31.12.2016, 2017 und 2018	38
Grafik A 3: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Behinderungsformen am 31.12.2018 in Prozent	39
Grafik A 4: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Lebensabschnitten am 31.12.2018 in Prozent	39

B Wohnen

Grafik B 1: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2018 in Prozent	40
Grafik B 2: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2018 in Prozent	40
Grafik B 3: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018	41
Grafik B 4: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018	41
Grafik B 5: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Erwachsene (Ambulantisierungsquote) am 31.12.2016, 2017 und 2018 in Prozent	42
Grafik B 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016, 2017 und 2018 einschließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung und Sonstige	43
Grafik B 7: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen ohne Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017 und 2018	44
Grafik B 8: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017 und 2018	45
Grafik B 9: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017 und 2018	45
Grafik B 10: Gesamtzahl der stationären Wohnleistungen für Erwachsene im Rahmen von TWG, LIBW und IBW am Stichtag 31.12.2017 und 2018	46
Grafik B 11: Bruttoaufwendungen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro Einwohner Jahresaufwand 2016, 2017 und 2018 pro Einwohner zum Stichtag 31.12.	47
Grafik B 12: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Leistungsempfänger nach Buchungsvarianten: 2018	48
Grafik B 13: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vorschulischer und schulischer Ausbildung im stationären Wohnen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre am 31.12.2016, 2017 und 2018	49
Grafik B 14: Junge Menschen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII nach Art der Unterbringung (Internat, Wohnheim) pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2018	50
Grafik B 15: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016, 2017 und 2018	51



Grafik B 16: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen (ABW) und begleiteten Wohnen in Familien (BWF) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018	52
Grafik B 17: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017 und 2018	53
Grafik B 18: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017 und 2018	53
Grafik B 19: Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) in der Eingliederungshilfe pro Einwohner (jährlicher Aufwand in den Jahren 2016, 2017 und 2018)	54

C Arbeit, Beschäftigung und Bildung

Grafik C 1: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2018	55	
Grafik C 2: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit seelischer Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2018	55	
Grafik C 3: Erwachsene Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2018	56	
Grafik C 4: Erwachsene Personen mit einer seelischen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2018	56	
Grafik C 5: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt insgesamt (Zahlfälle und vereinbarte Fälle) am 31.12.2017 und 2018	57	35
Grafik C 6: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt differenziert nach Zahlfällen und vereinbarten Fällen am 31.12.2018	57	
Grafik C 7: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2016, 2017 und 2018	58	
Grafik C 8: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Einwohner (ohne Fahrtkosten): Jahresaufwand bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31.12.2016, 2017 und 2018 in Euro	59	
Grafik C 9: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Leistungsempfänger (ohne Fahrtkosten) Jahresaufwand bezogen auf die Fallzahlen zum Stand 31.12.2016, 2017 und 2018 in Euro	60	
Grafik C 10: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2017 und 2018	61	
Grafik C 11: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2017 und 2018	61	
Grafik C 12: Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2018	62	
Grafik C 13: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) im Alter ab 50 Jahren am 31.12.2016, 2017 und 2018 (absolute Zahl)	63	
Grafik C 14: Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2018 nach Wohnform in Prozent	64	
Grafik C 15: Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2018 nach Wohnform in Prozent	64	
Grafik C 16: Leistungsempfänger in WfbM und ergänzende Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt je 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2018	65	
Grafik C 17: Anteil ergänzende Lohnkostenzuschüsse an Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben insgesamt am 31.12.2018 in Prozent	65	



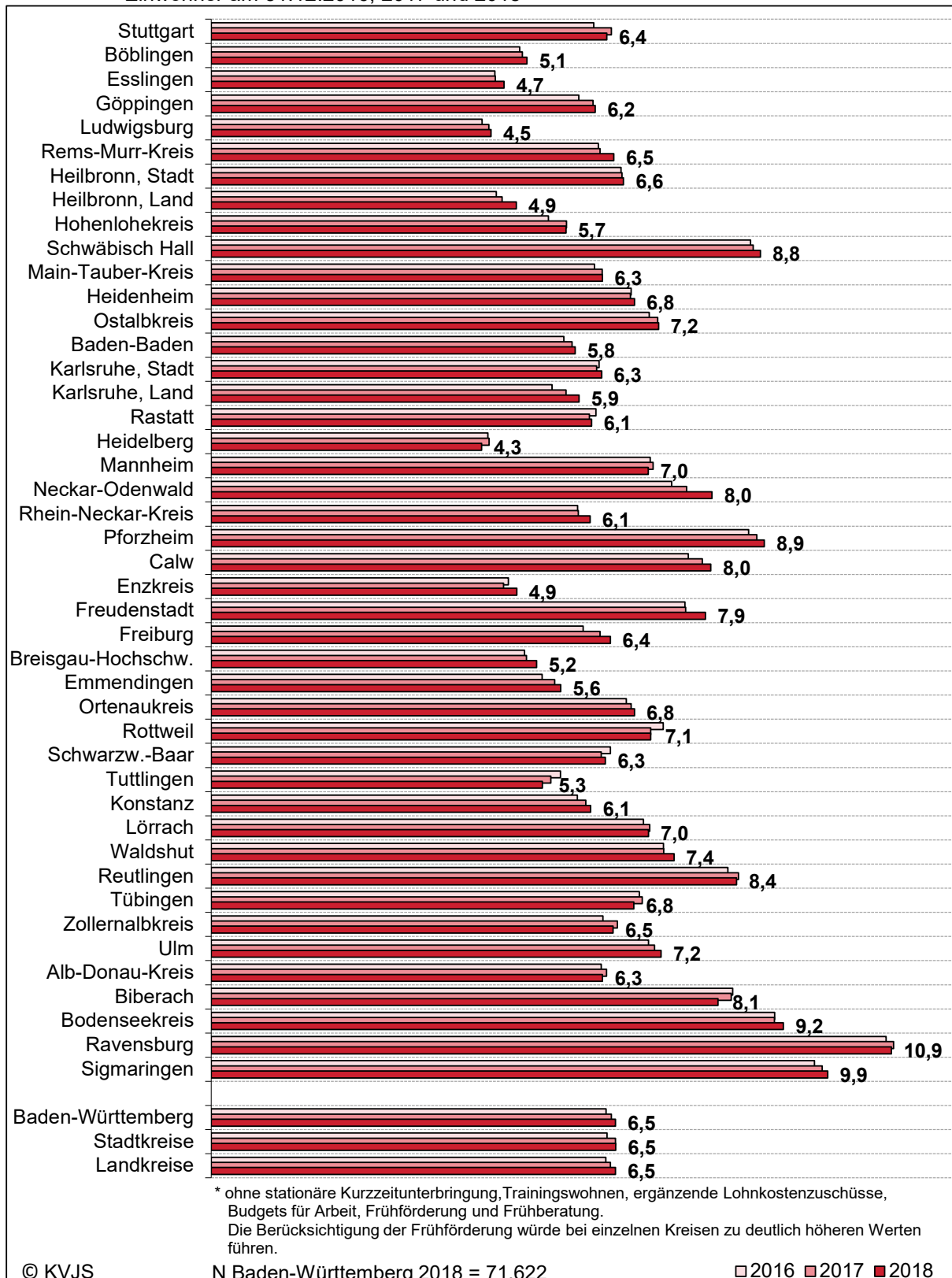
Grafik C 18: Leistungsempfänger mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2018	66
Grafik C 19: Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in Angeboten zur Tagesstruktur und Förderung (LT I.4.5.b) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2018	66
Grafik C 20: Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen und Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen (LT I.4.5.a und b) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2018	67
Grafik C 21: Empfänger von Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung (Leistungstyp I.4.6) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2018	67
Grafik C 22: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mit teilstationären Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkindergartens oder einer privaten Sonderschule pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2017 und 2018 (ohne ambulante Integrationshilfen)	68
Grafik C 23: Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2017 und 2018	68
Grafik C 24: Aufwand für ambulante Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich: Jahresaufwand in Euro pro Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2017 und 2018	69
Grafik C 25: Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII und §35a SGB VIII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren nach Art der Behinderung (einschließlich der Leistungen der Jugendämter) am 31.12.2018	69
Grafik C 26: Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII nach Bildungsort pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahren (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) am 31.12.2018	70
Grafik C 27: Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahre am 31.12.2016, 2017 und 2018	71
Grafik C 28: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration in Schulen (Schulbegleitung) nach SGB XII und § 35a SGB VIII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) pro 1.000 Einwohner von 7– 20 Jahren am 31.12.2018	72
Grafik C 29: Aufwand der Sozialhilfe für Schulbegleitungen nach SGB XII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) pro Einwohner von 7–20 Jahren am 31.12.2017 und am 31.12.2018 in Euro	72

36

D Persönliches Budget

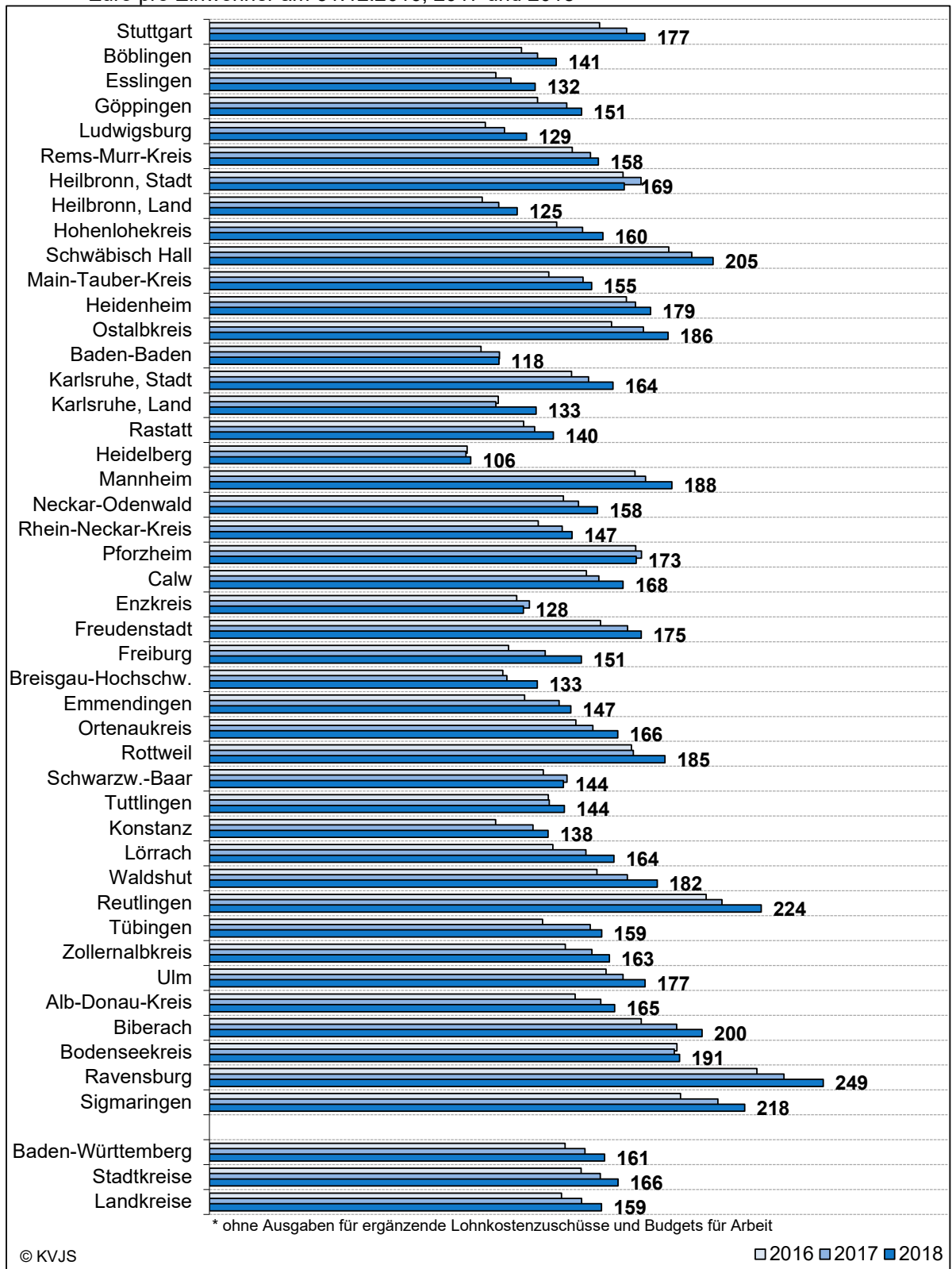
Grafik D 1: Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe: absolute Zahlen 2017 und 2018 jeweils am Stichtag 31.12.	73
Grafik D 2: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe am Stichtag 31.12.2018	73

Grafik A 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII insgesamt* pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016, 2017 und 2018



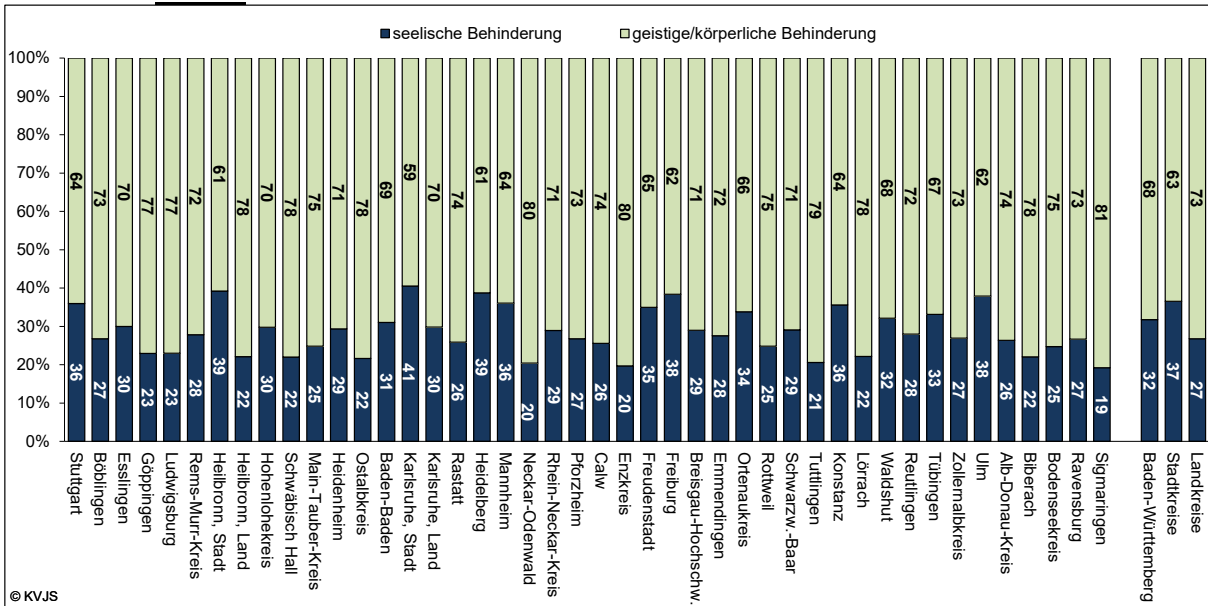


Grafik A 2: Gesamt-Nettoausgaben* in der Eingliederungshilfe nach SGB XII: Jahresaufwand in Euro pro Einwohner am 31.12.2016, 2017 und 2018

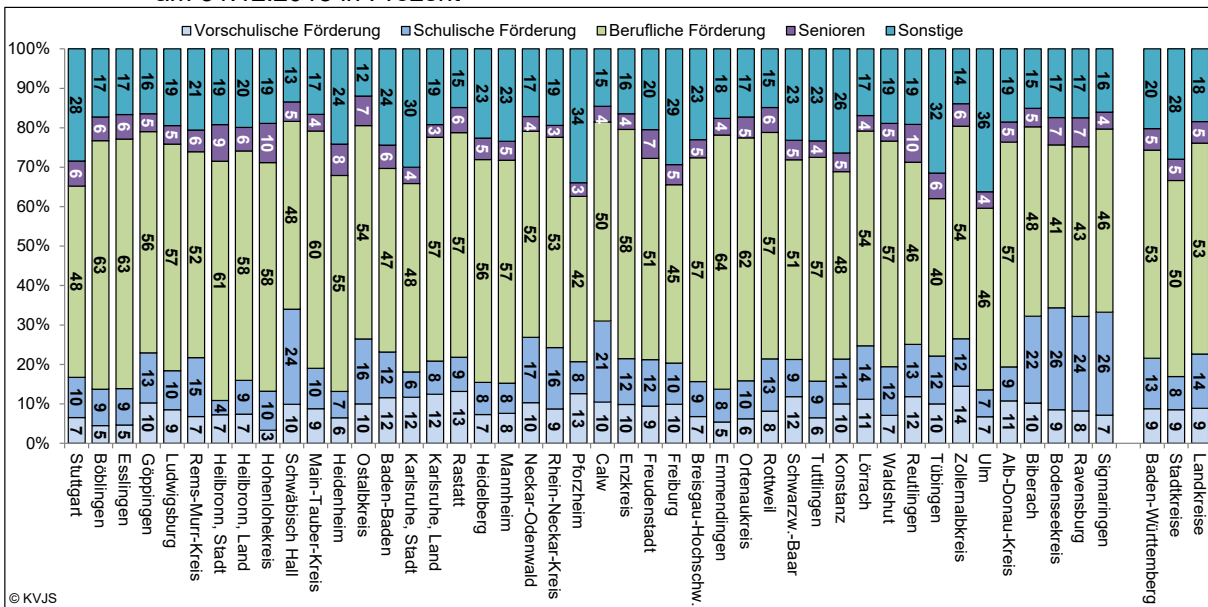




Grafik A 3: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Behinderungsformen am 31.12.2018 in Prozent

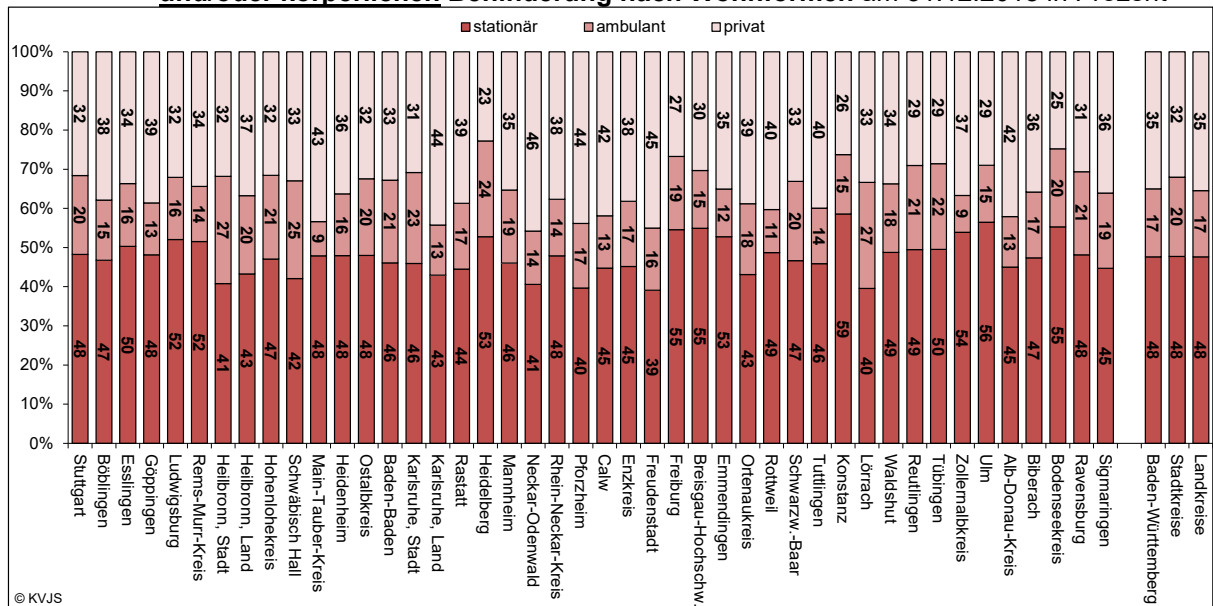


Grafik A 4: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Lebensabschnitten am 31.12.2018 in Prozent



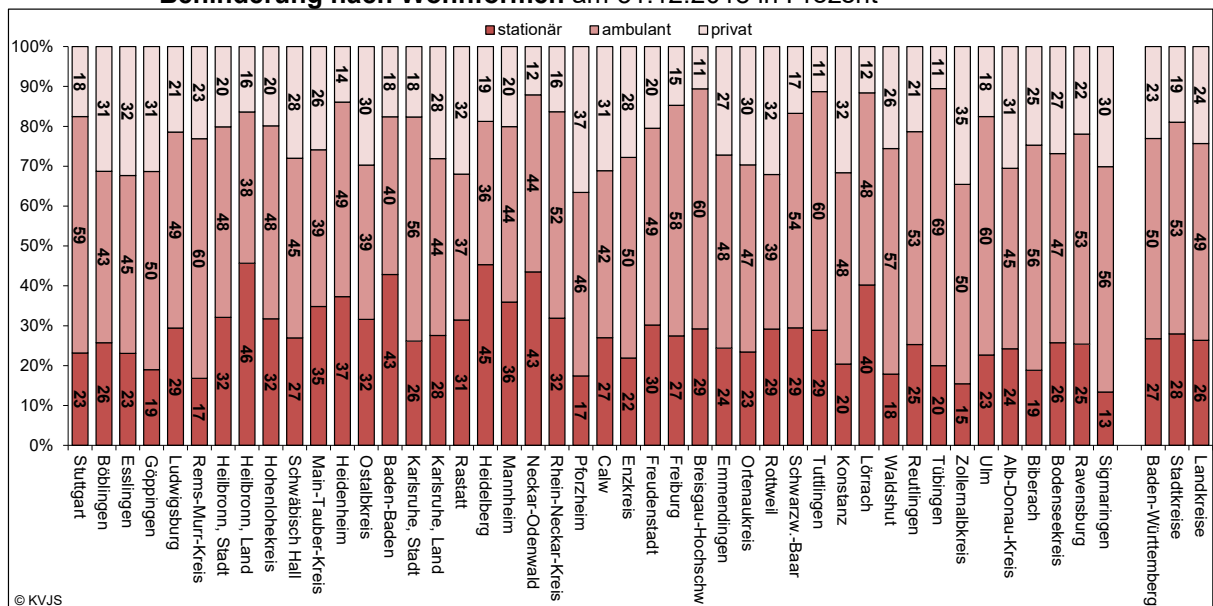


Grafik B 1: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2018 in Prozent



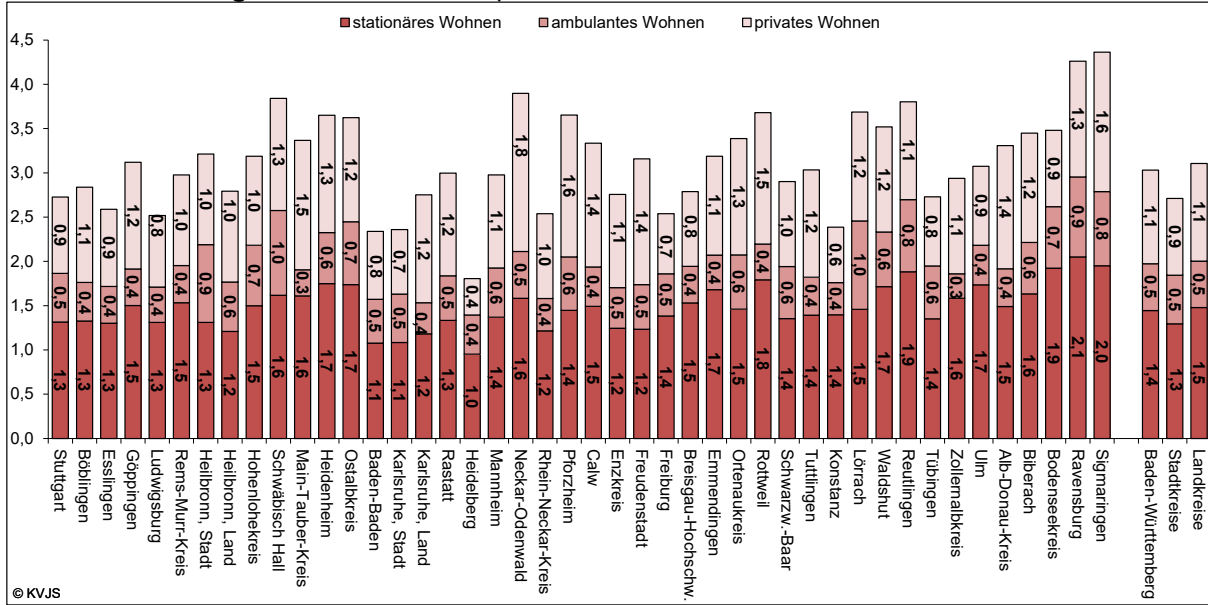
40

Grafik B 2: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2018 in Prozent

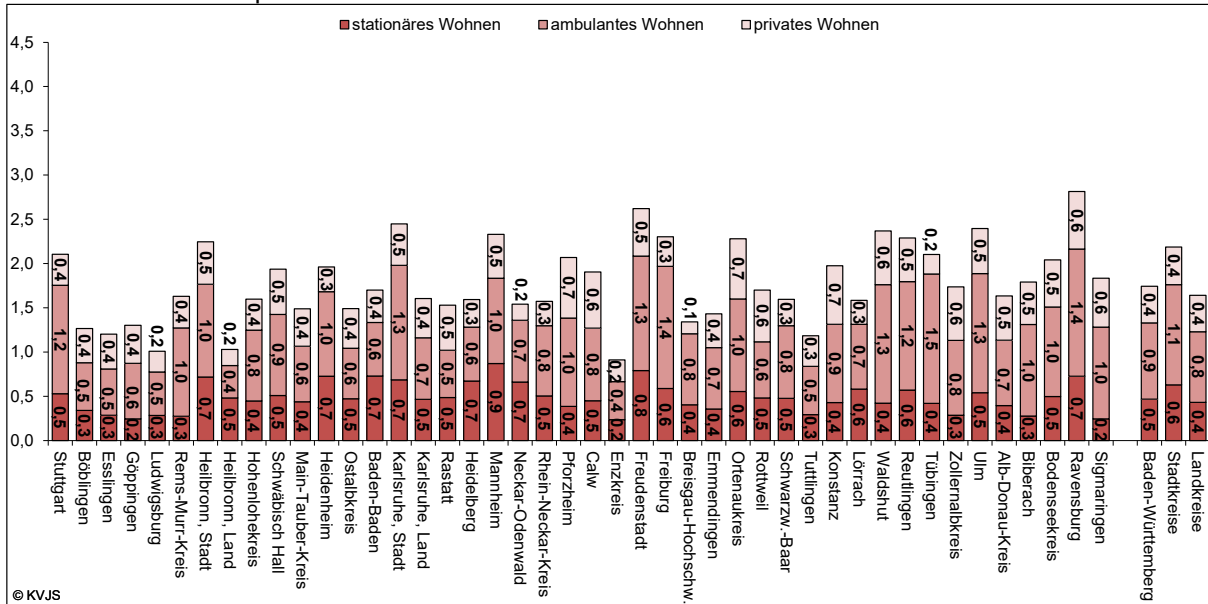




Grafik B 3: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018

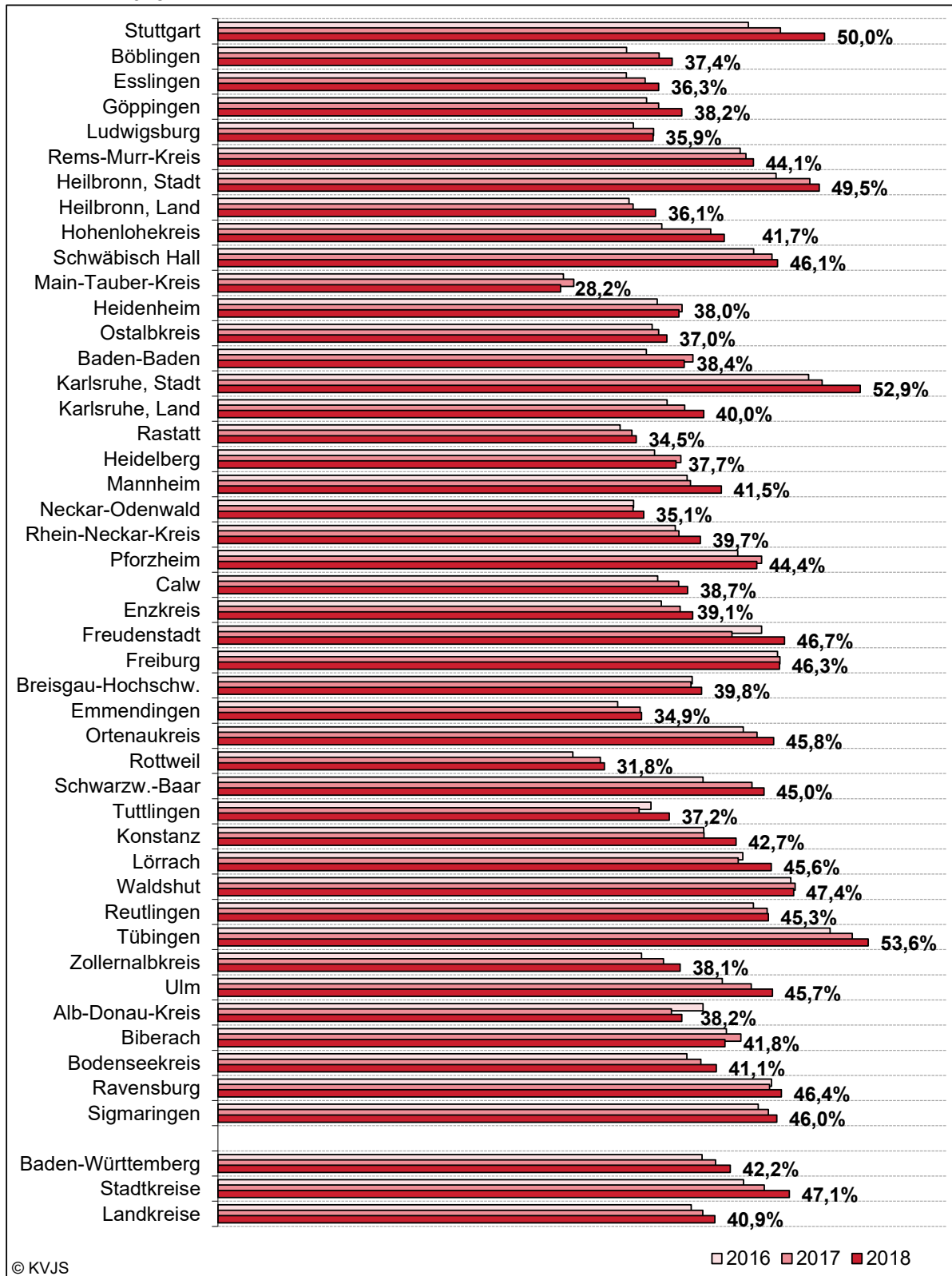


Grafik B 4: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018

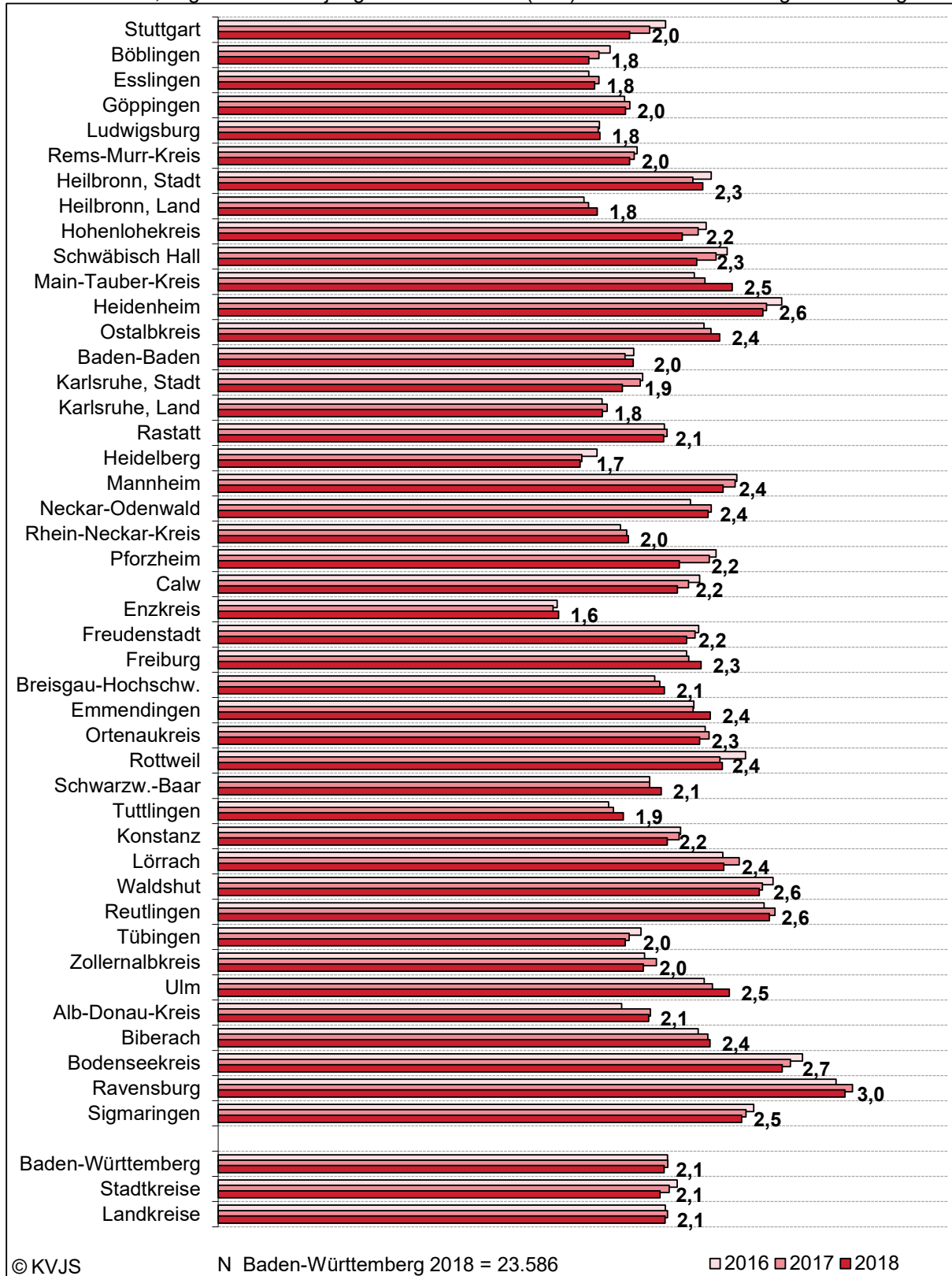




Grafik B 5: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Erwachsene (Ambulantisierungsquote) am 31.12.2016, 2017 und 2018 in Prozent

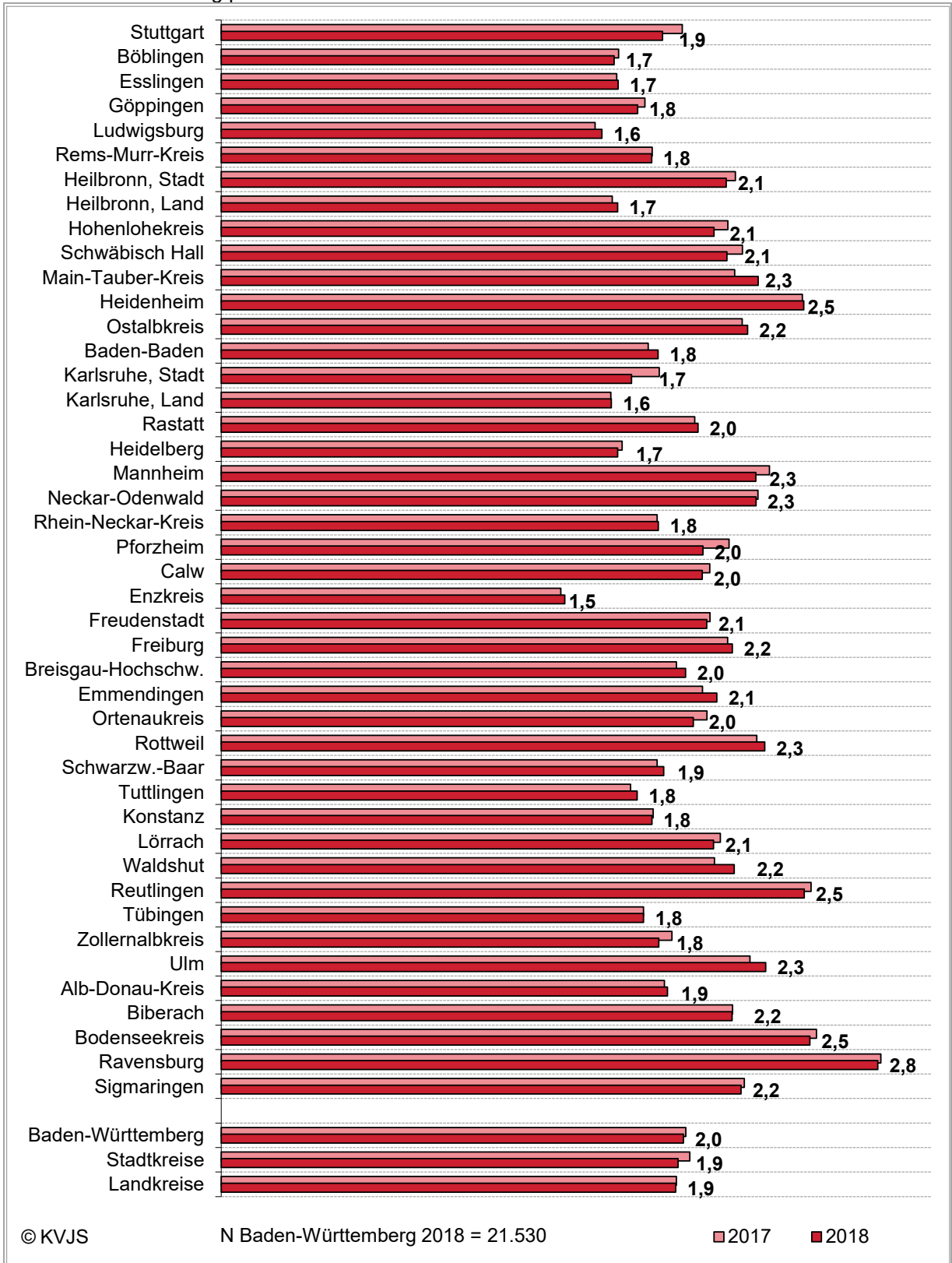


Grafik B 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016, 2017 und 2018 einschließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung und Sonstige



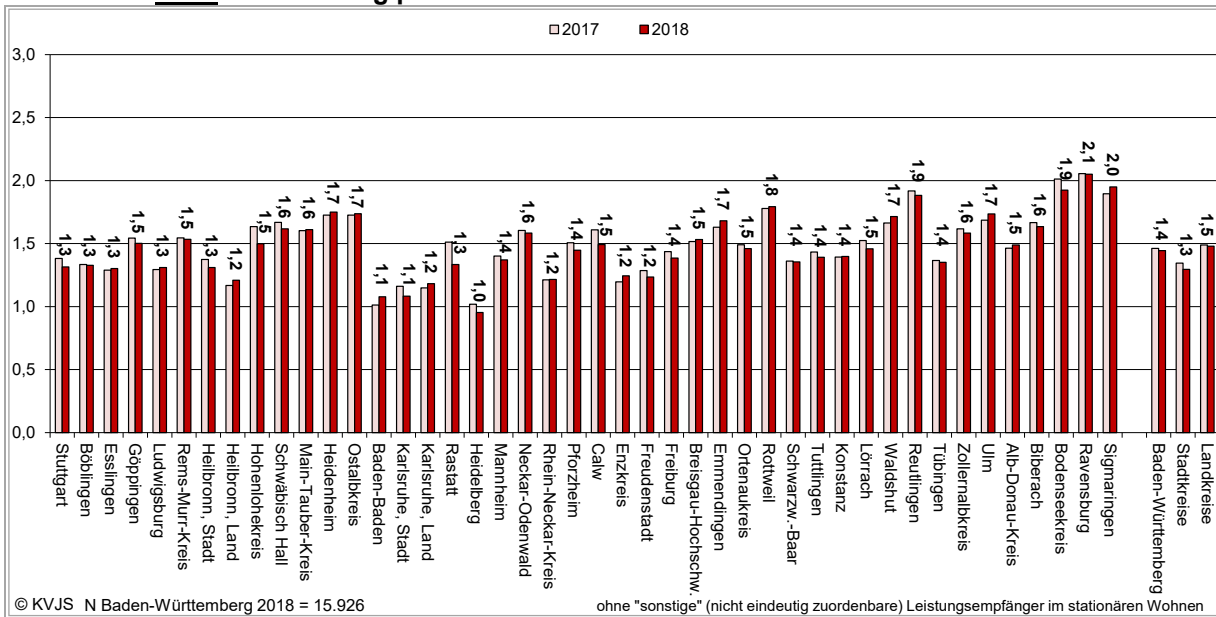


Grafik B 7: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen ohne Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-) schulischer Ausbildung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017 und 2018

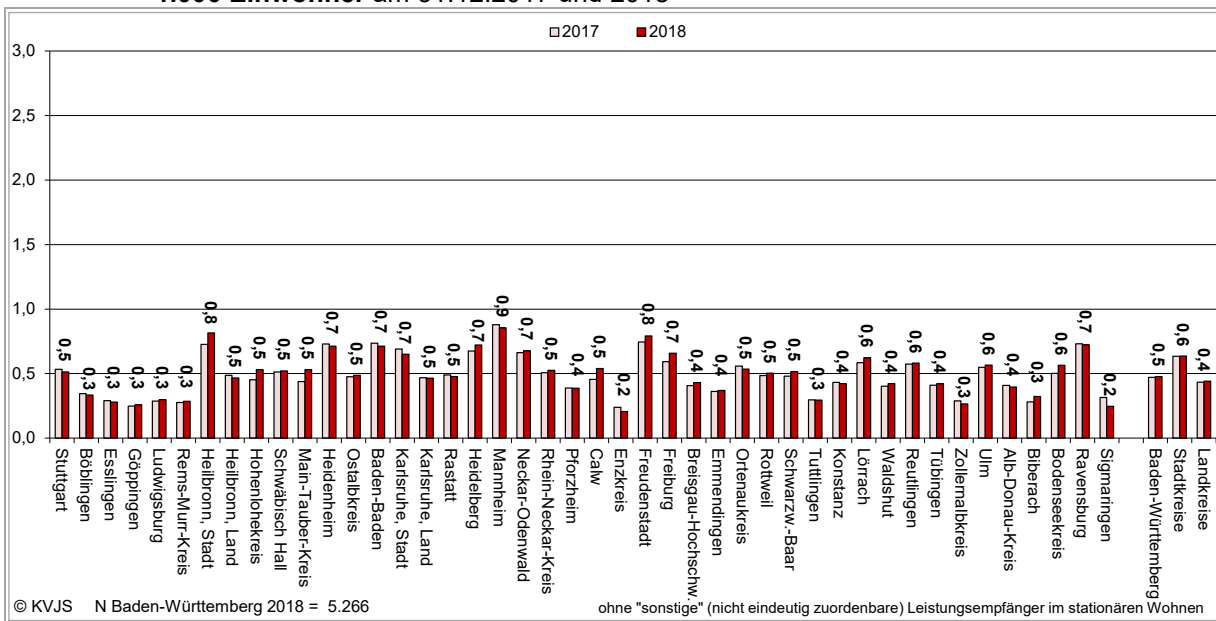




Grafik B 8: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017 und 2018

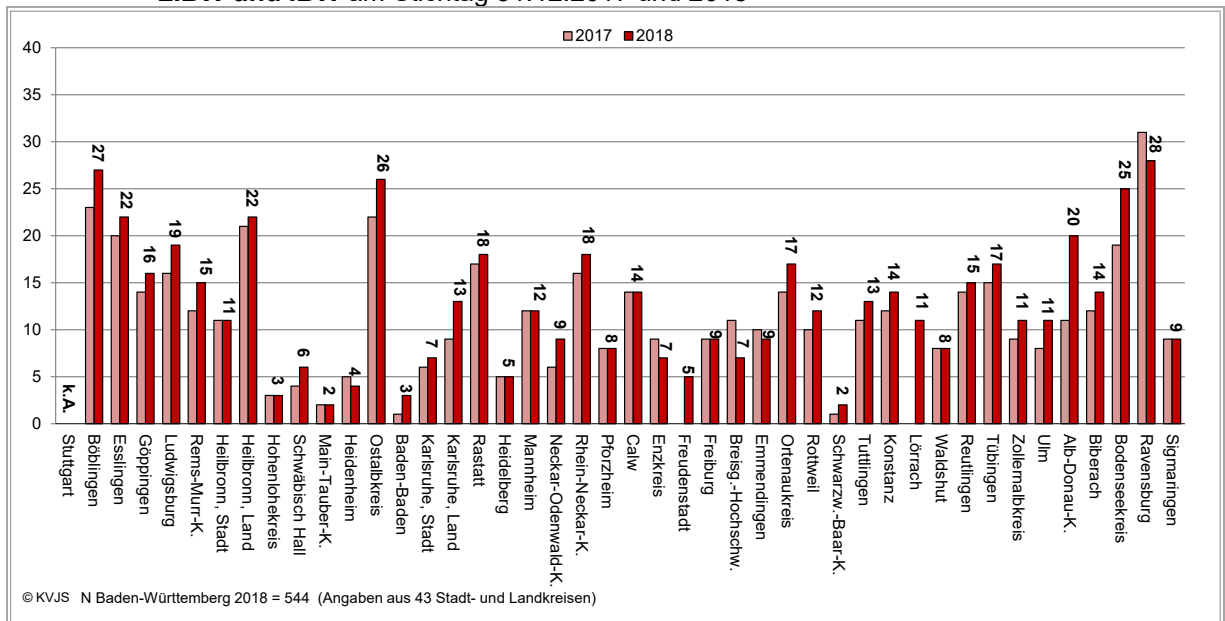


Grafik B 9: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017 und 2018

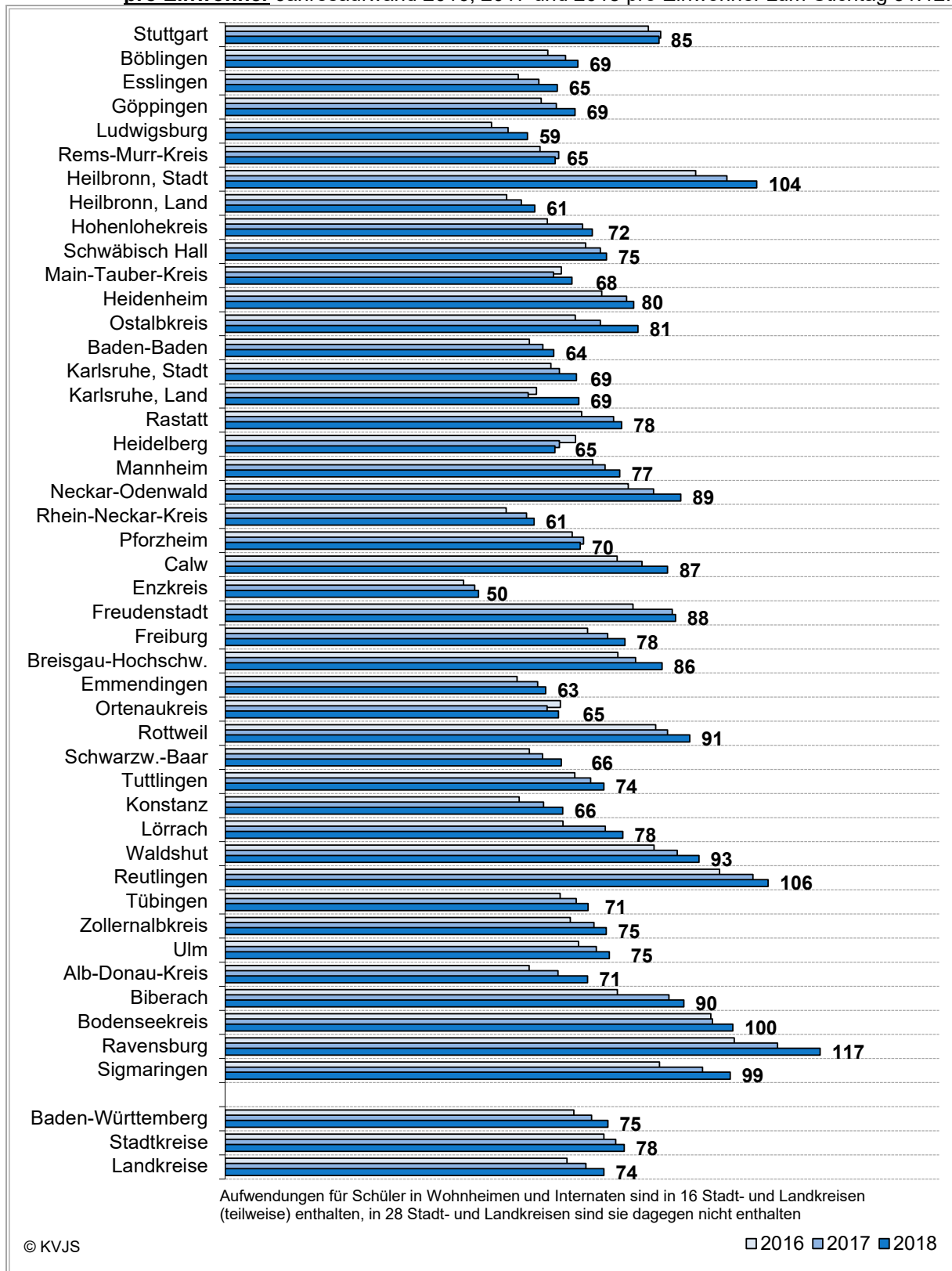




Grafik B 10: Gesamtzahl der stationären Wohnleistungen für Erwachsene im Rahmen von TWG, LIBW und IBW am Stichtag 31.12.2017 und 2018

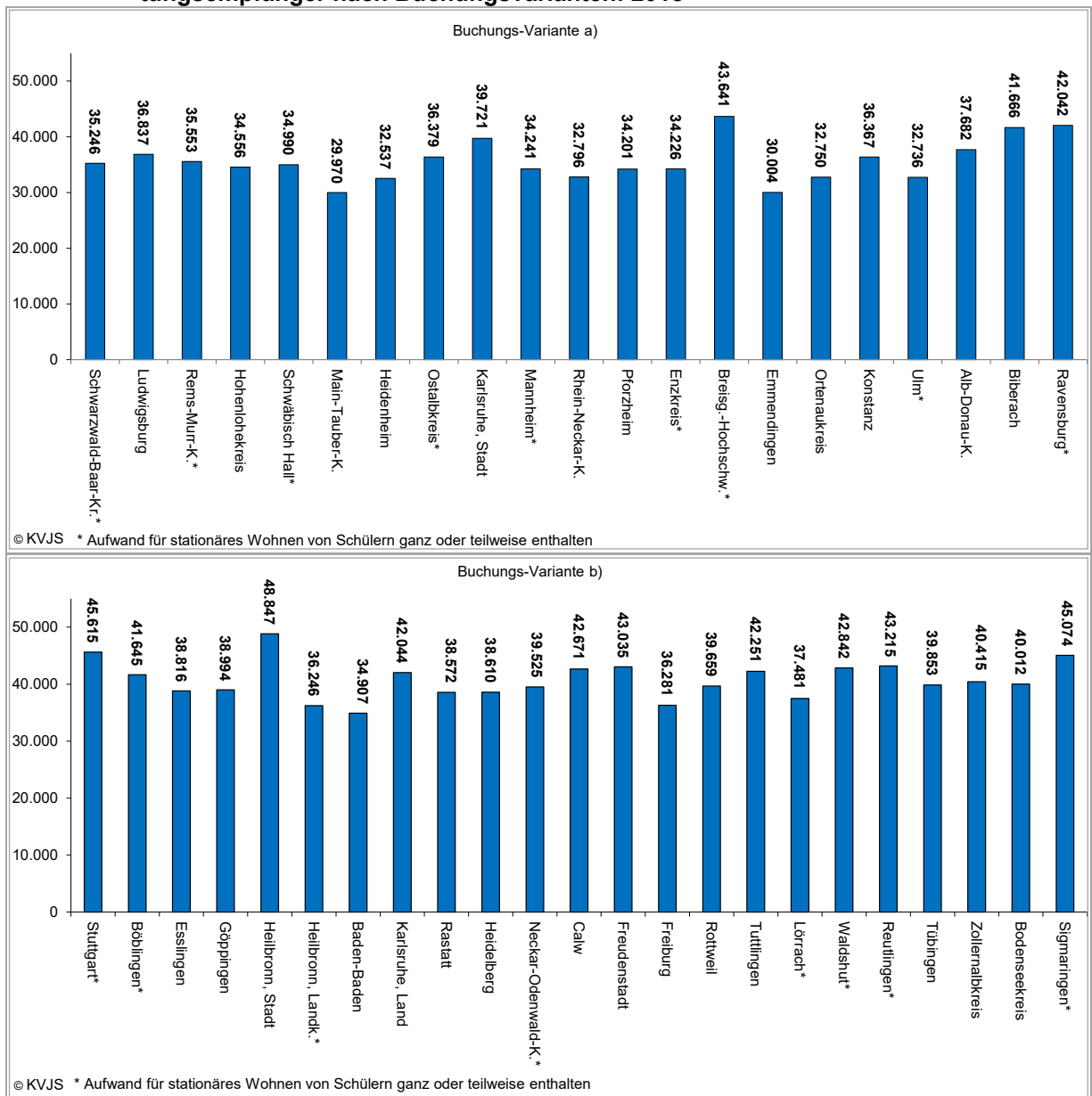


Grafik B 11: Bruttoaufwendungen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro Einwohner Jahresaufwand 2016, 2017 und 2018 pro Einwohner zum Stichtag 31.12.

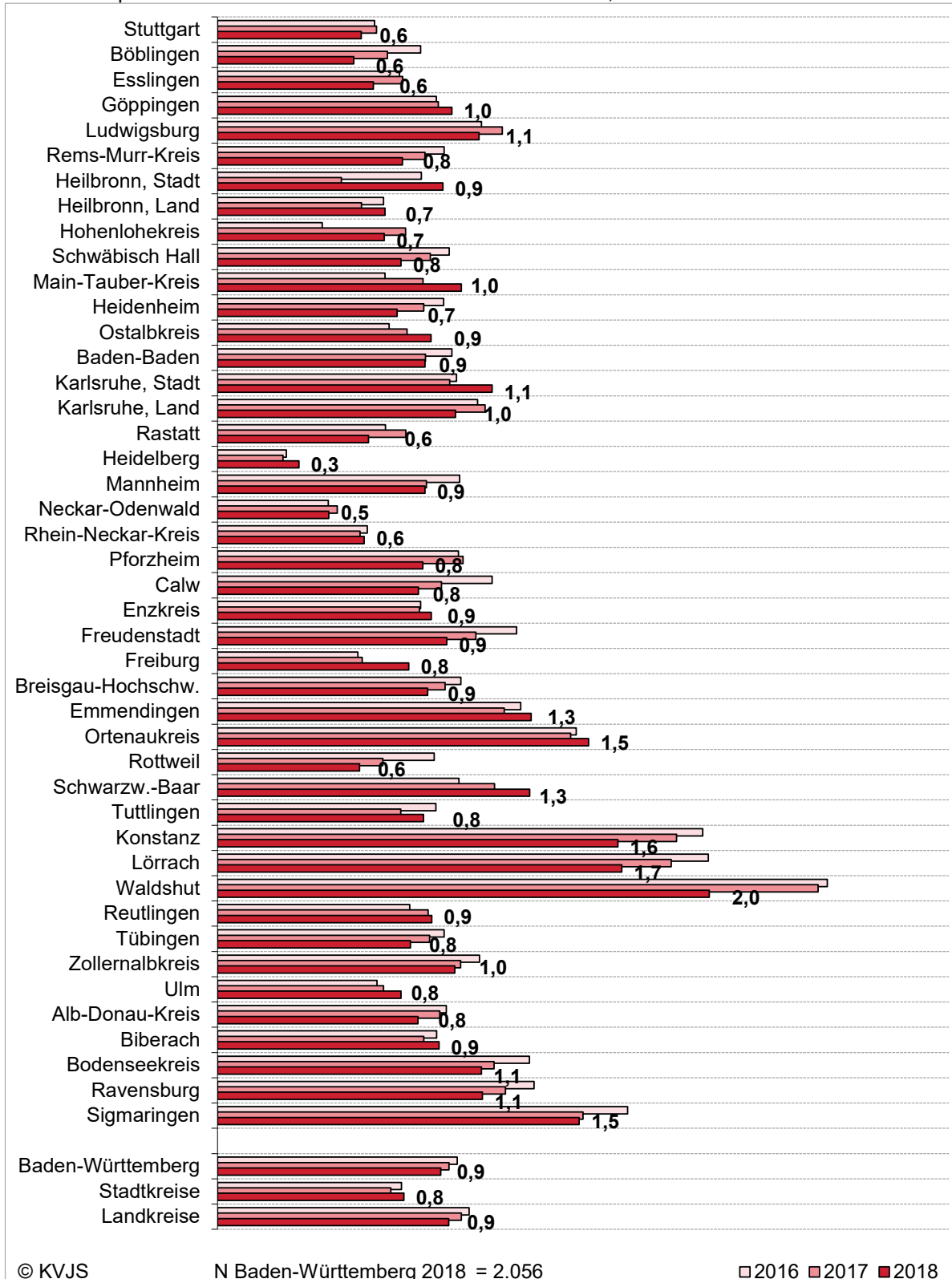




Grafik B 12: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Leistungsempfänger nach Buchungsvarianten: 2018

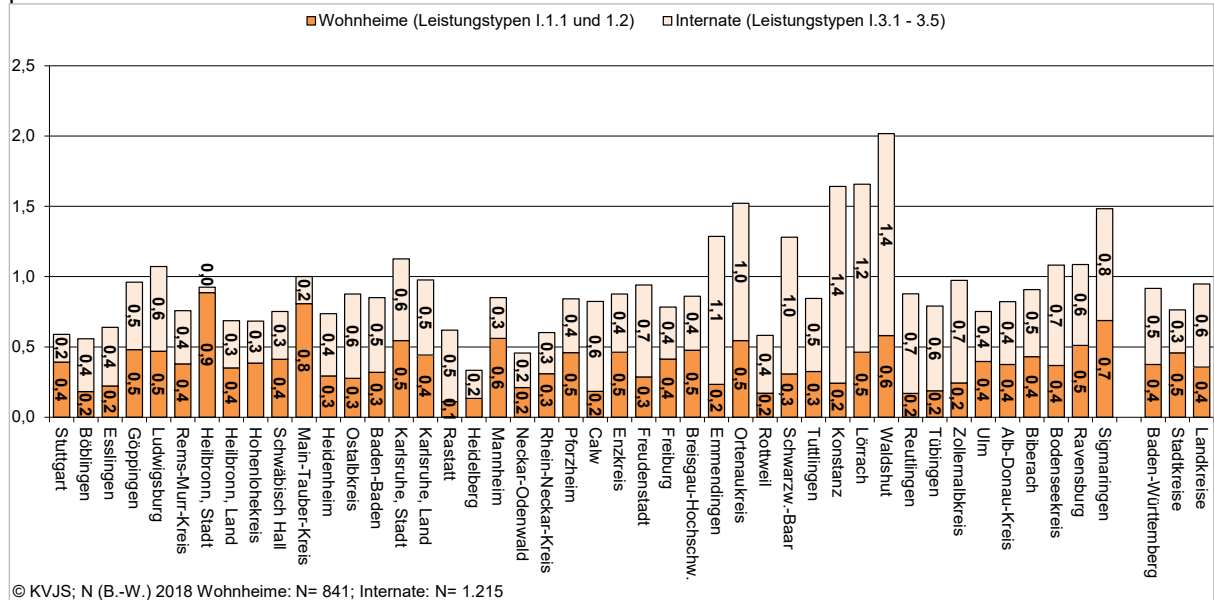


Grafik B 13: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vorschulischer und schulischer Ausbildung im stationären Wohnen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre am 31.12.2016, 2017 und 2018

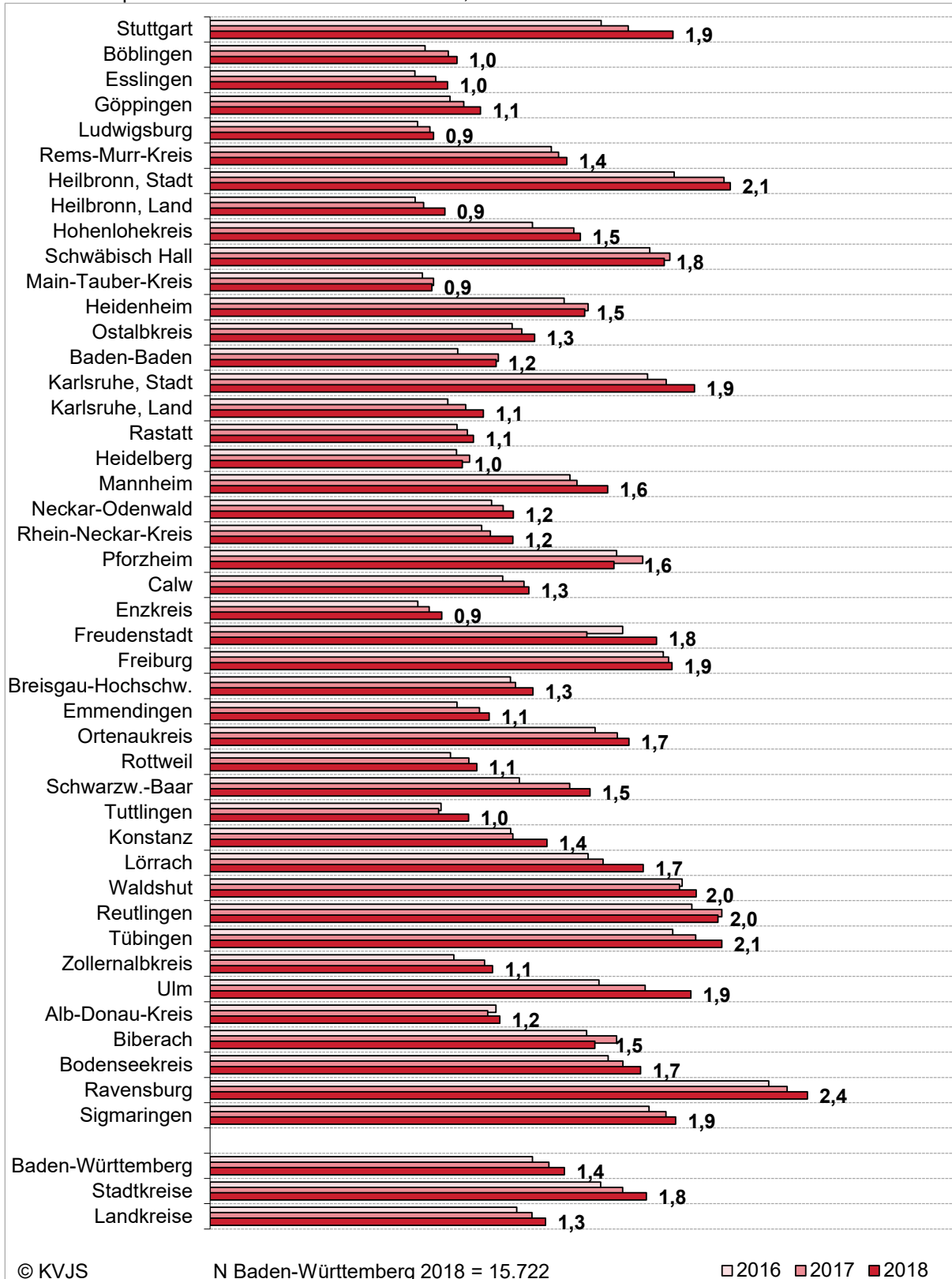




Grafik B 14: Junge Menschen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII nach Art der Unterbringung (Internat, Wohnheim) pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2018

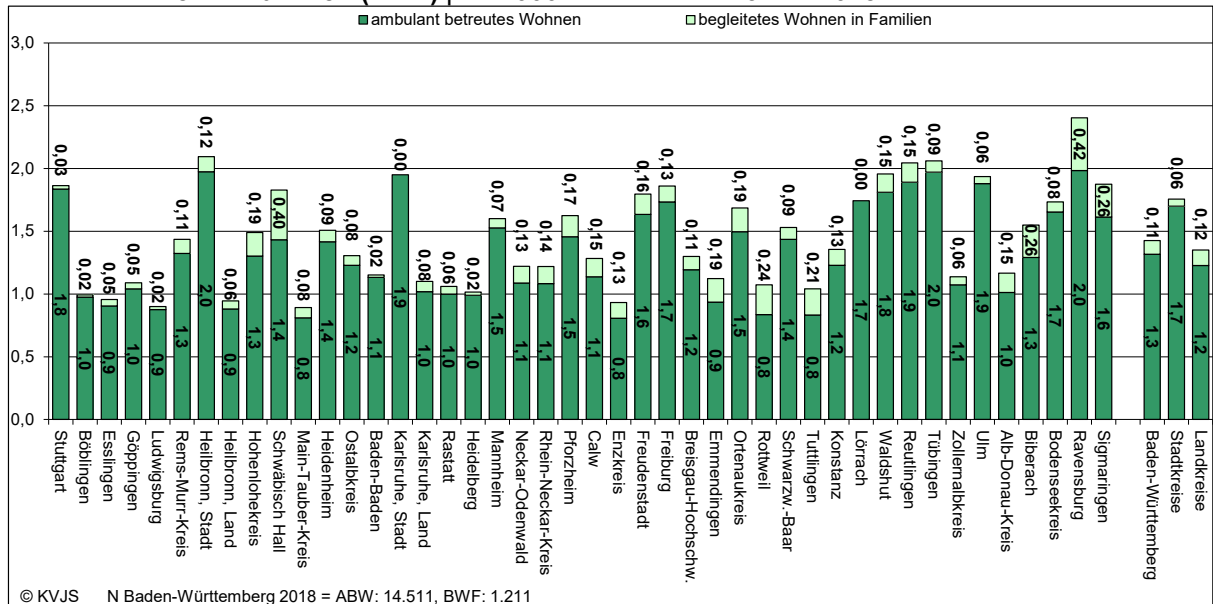


Grafik B 15: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016, 2017 und 2018

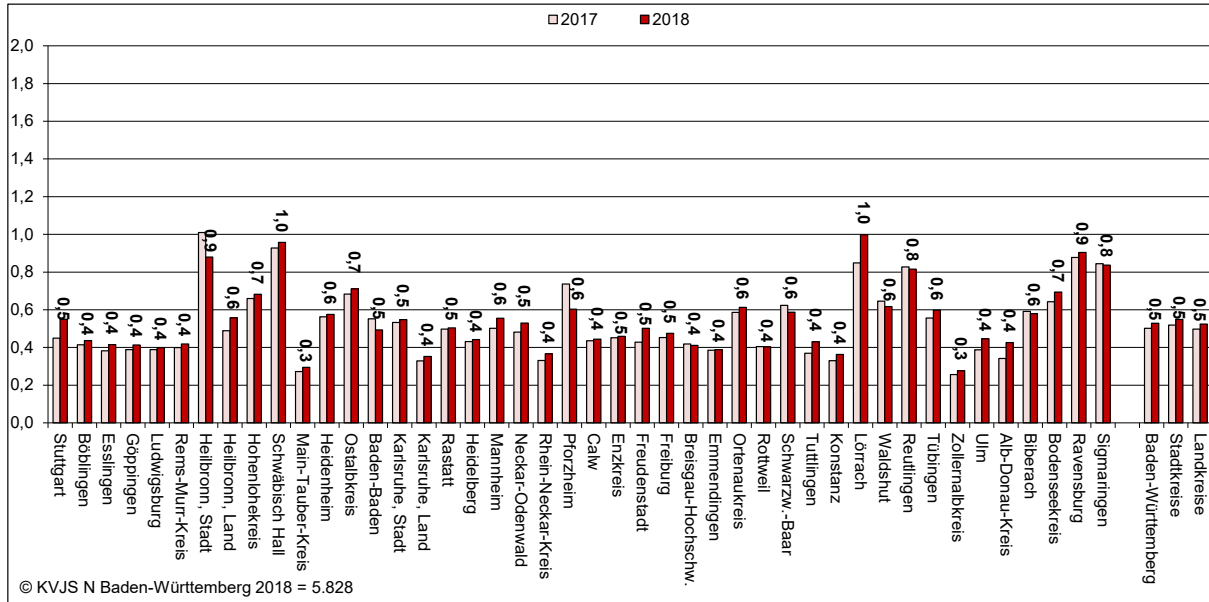




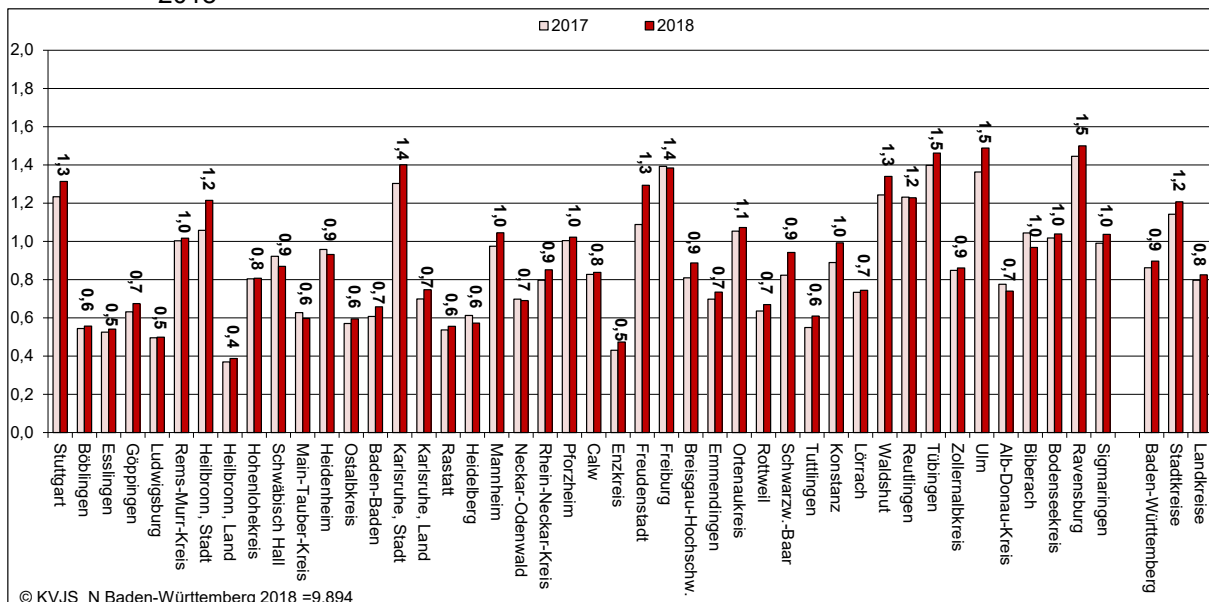
Grafik B 16: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen (ABW) und begleitetem Wohnen in Familien (BWF) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018



Grafik B 17: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017 und 2018

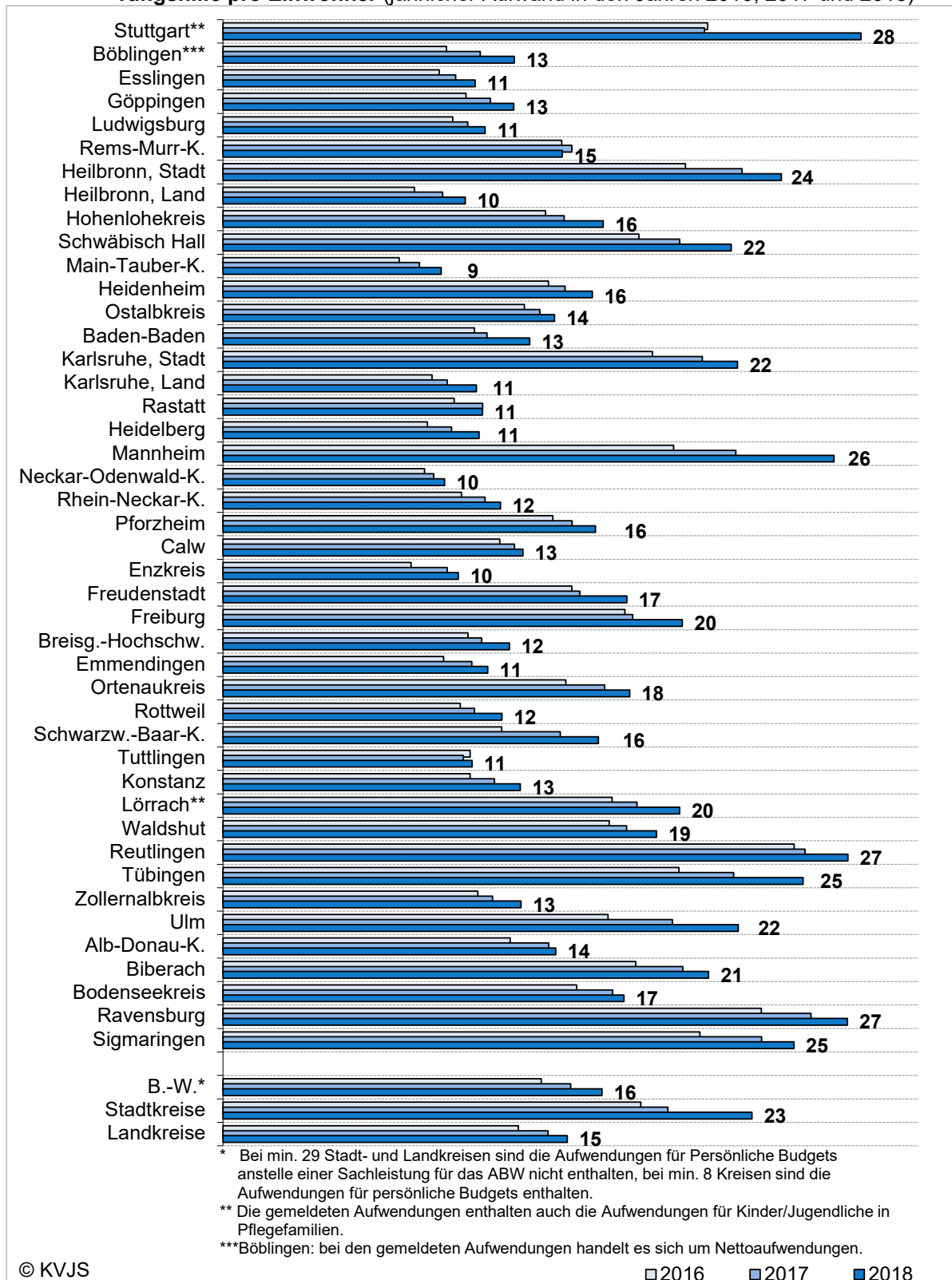


Grafik B 18: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017 und 2018



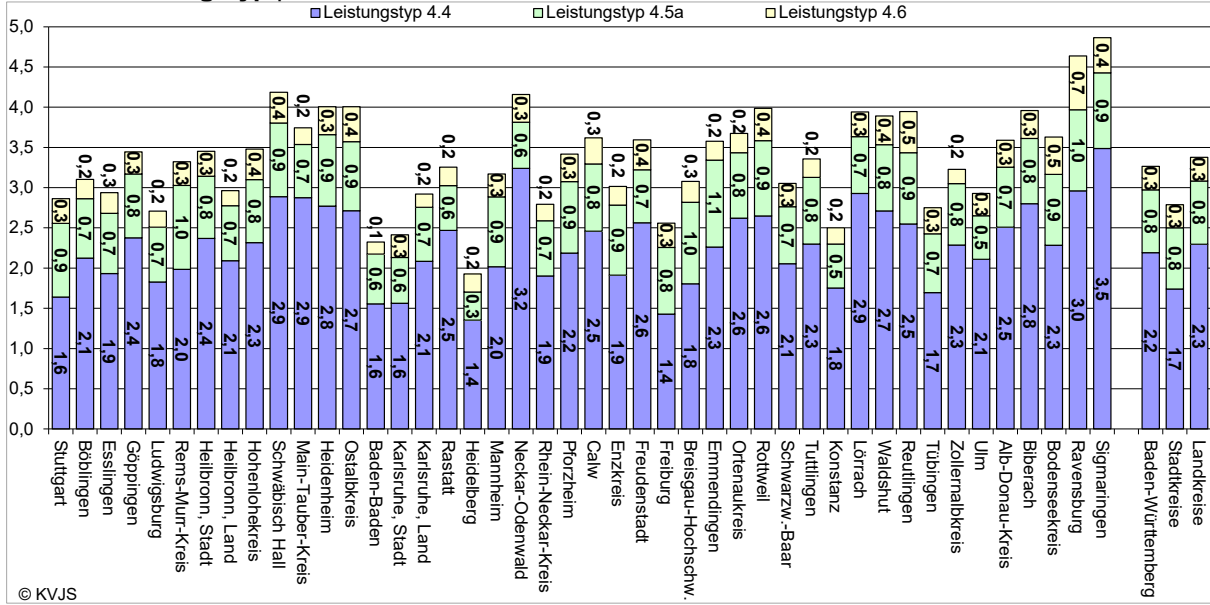


Grafik B 19: Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) in der Eingliederungshilfe pro Einwohner (jährlicher Aufwand in den Jahren 2016, 2017 und 2018)

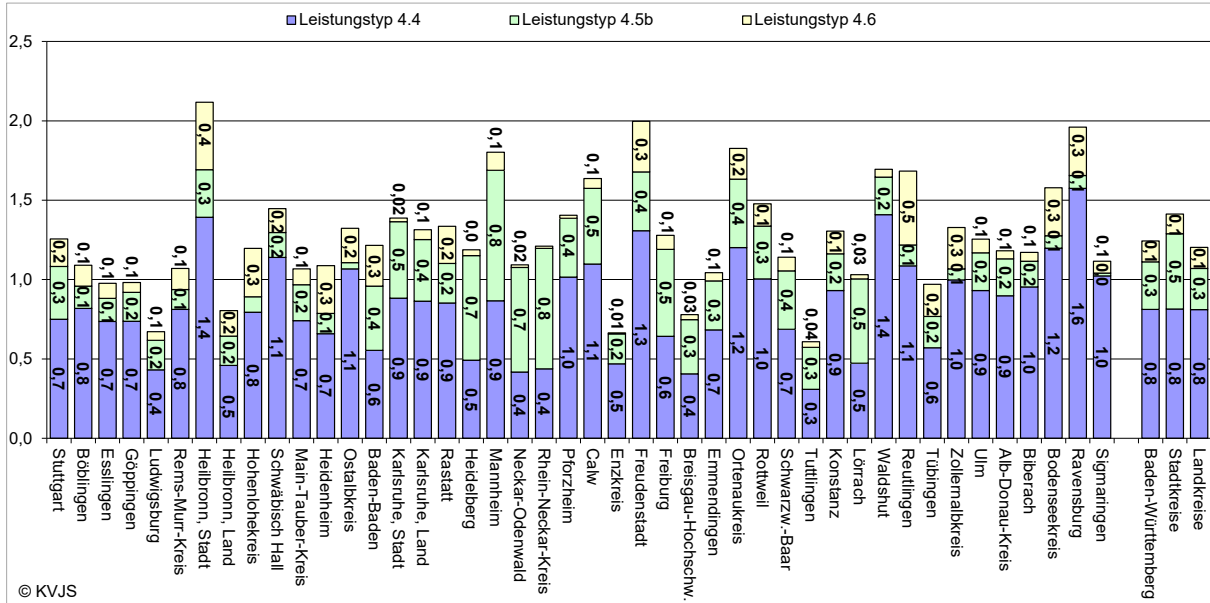




Grafik C 1: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2018

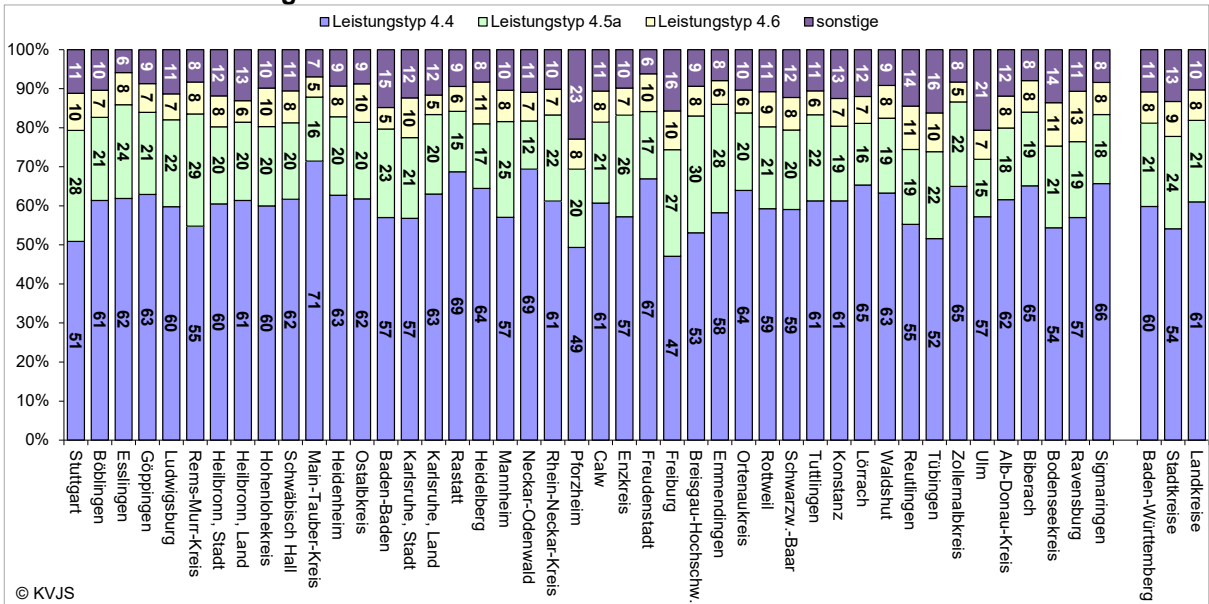


Grafik C 2: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit seelischer Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2018



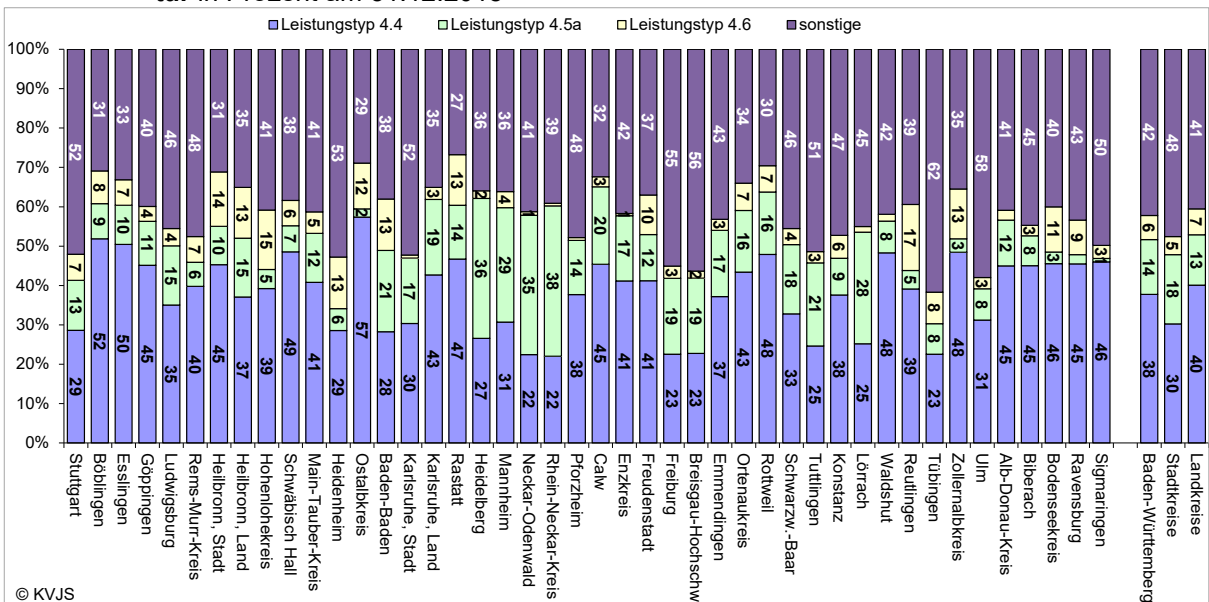


Grafik C 3: Erwachsene Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2018



© KVJS

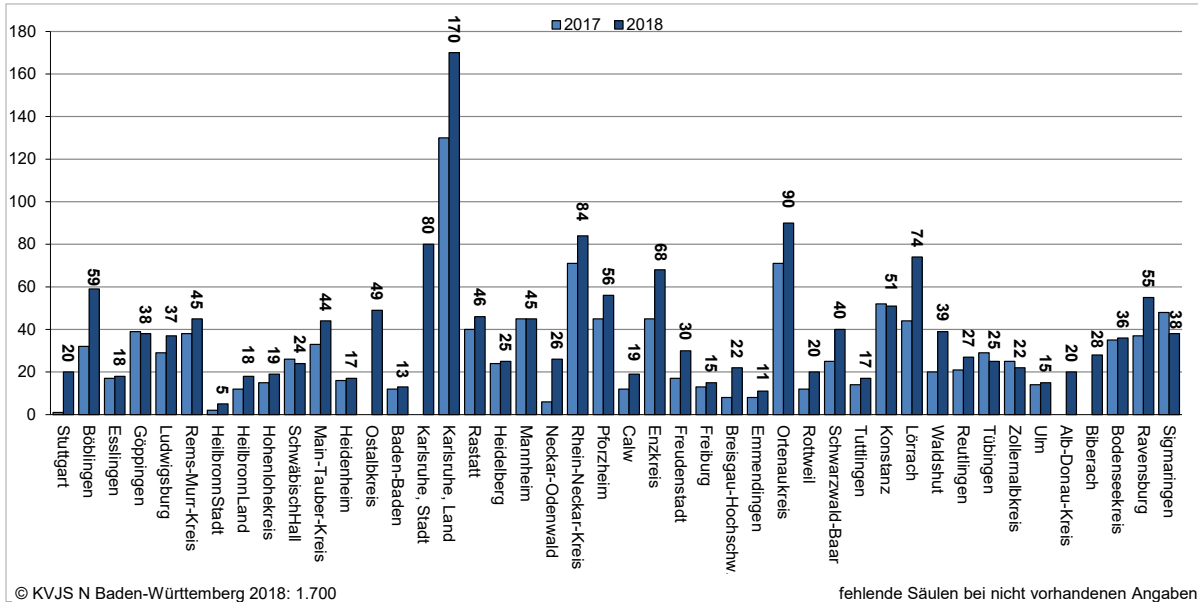
Grafik C 4: Erwachsene Personen mit einer seelischen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2018



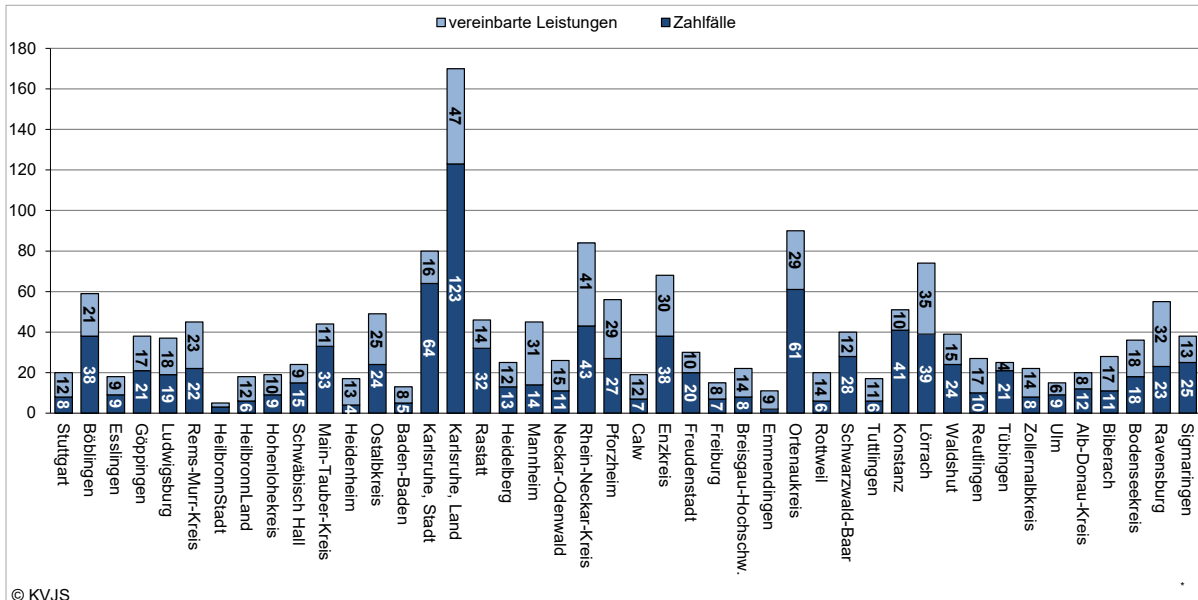
© KVJS



Grafik C 5: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt insgesamt (Zahlfälle und vereinbarte Fälle) am 31.12.2017 und 2018



Grafik C 6: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt differenziert nach Zahlfällen und vereinbarten Fällen am 31.12.2018



Anmerkung zu den Grafiken C 5 und C 6:

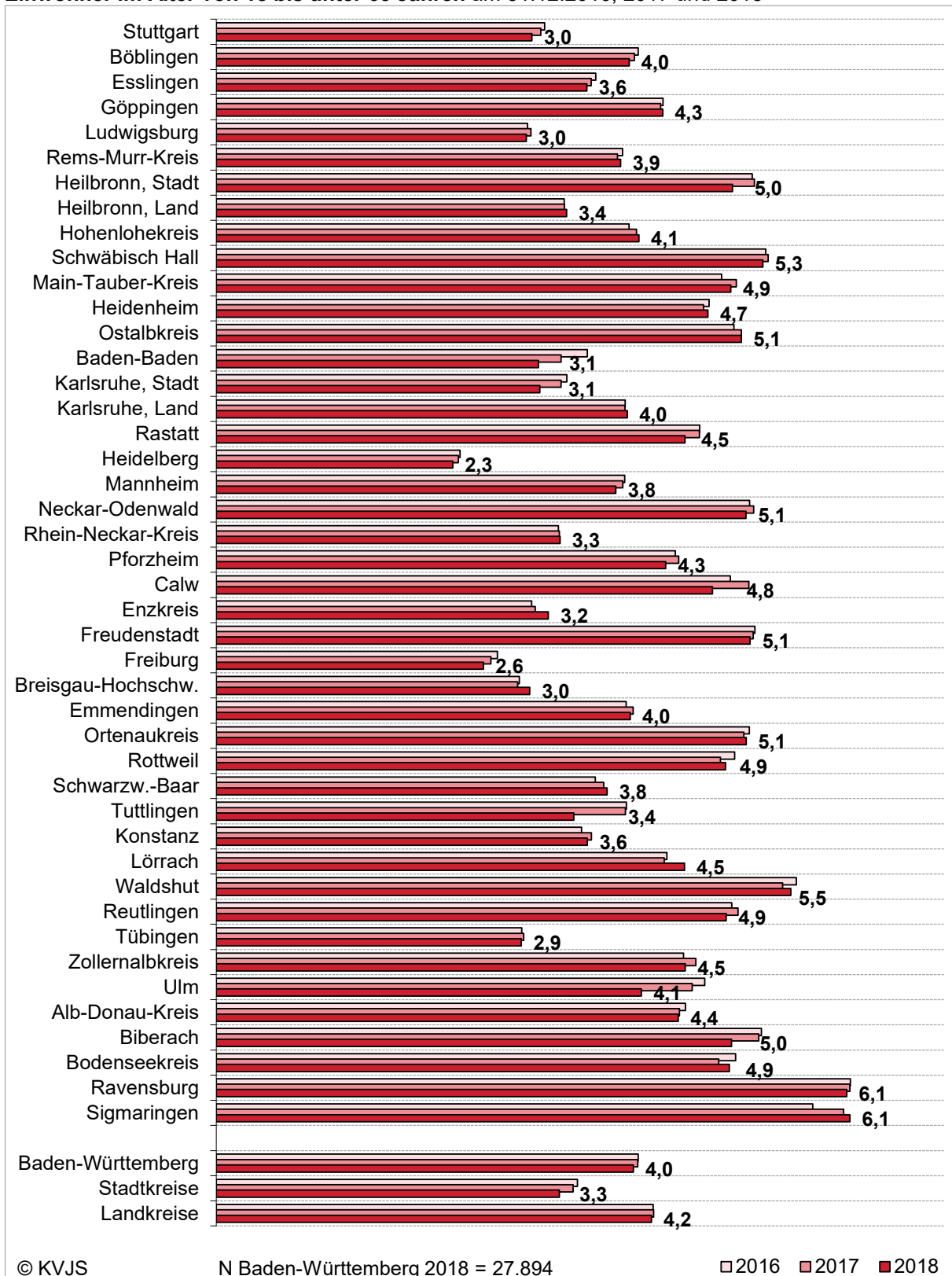
Änderung der Datengrundlage 2017-2018:

2018: Daten des KVJS-Integrationsamtes. Grundlage: Datenmeldungen der Integrationsfachdienste, Programm „Arbeit inklusiv, Teil 1“

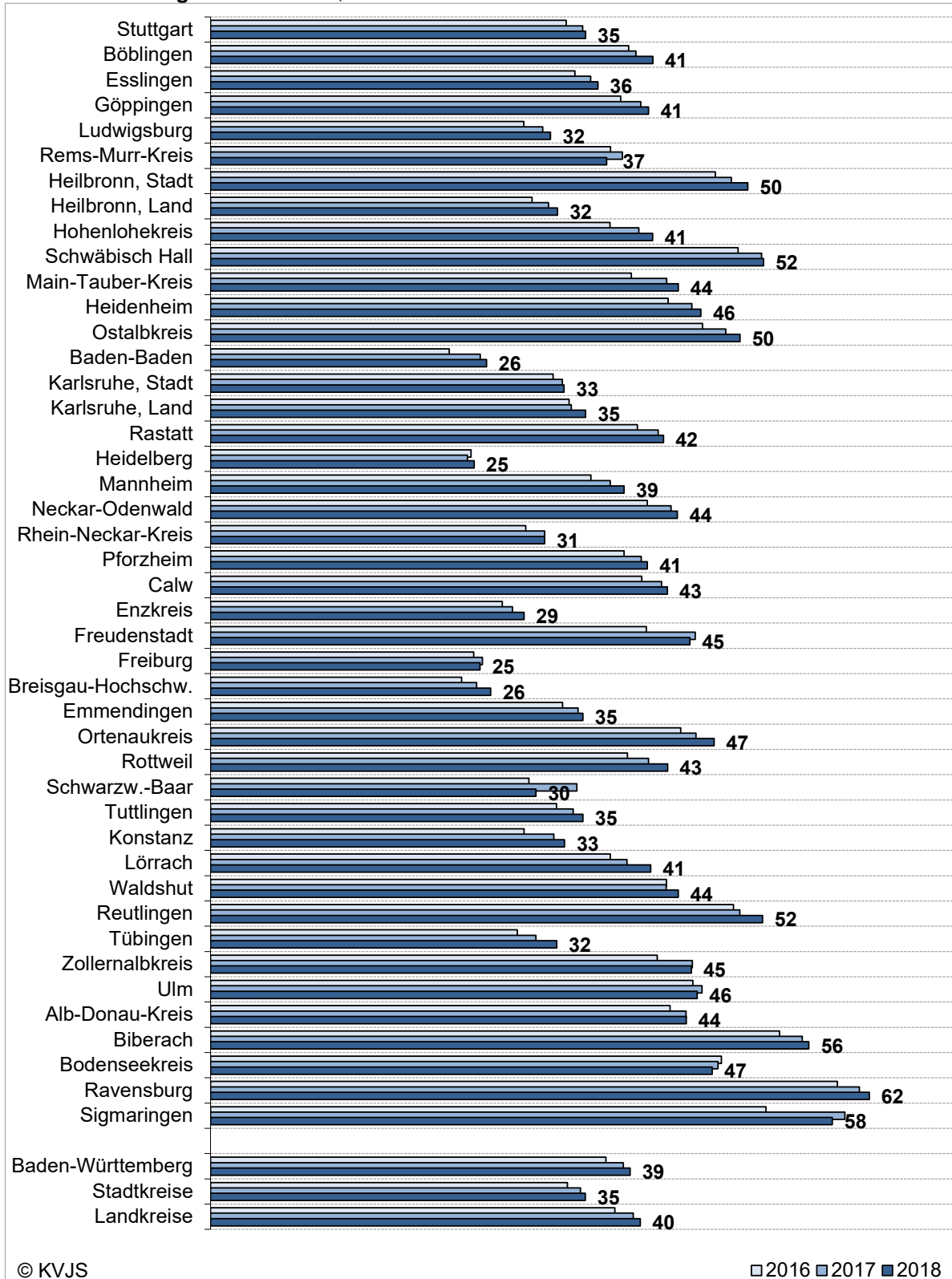
2017 und Vorjahre: Datenmeldungen der Stadt- und Landkreise im Rahmen der jährlichen KVJS-Erhebung zu den Leistungen der Eingliederungshilfe



Grafik C 7: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2016, 2017 und 2018

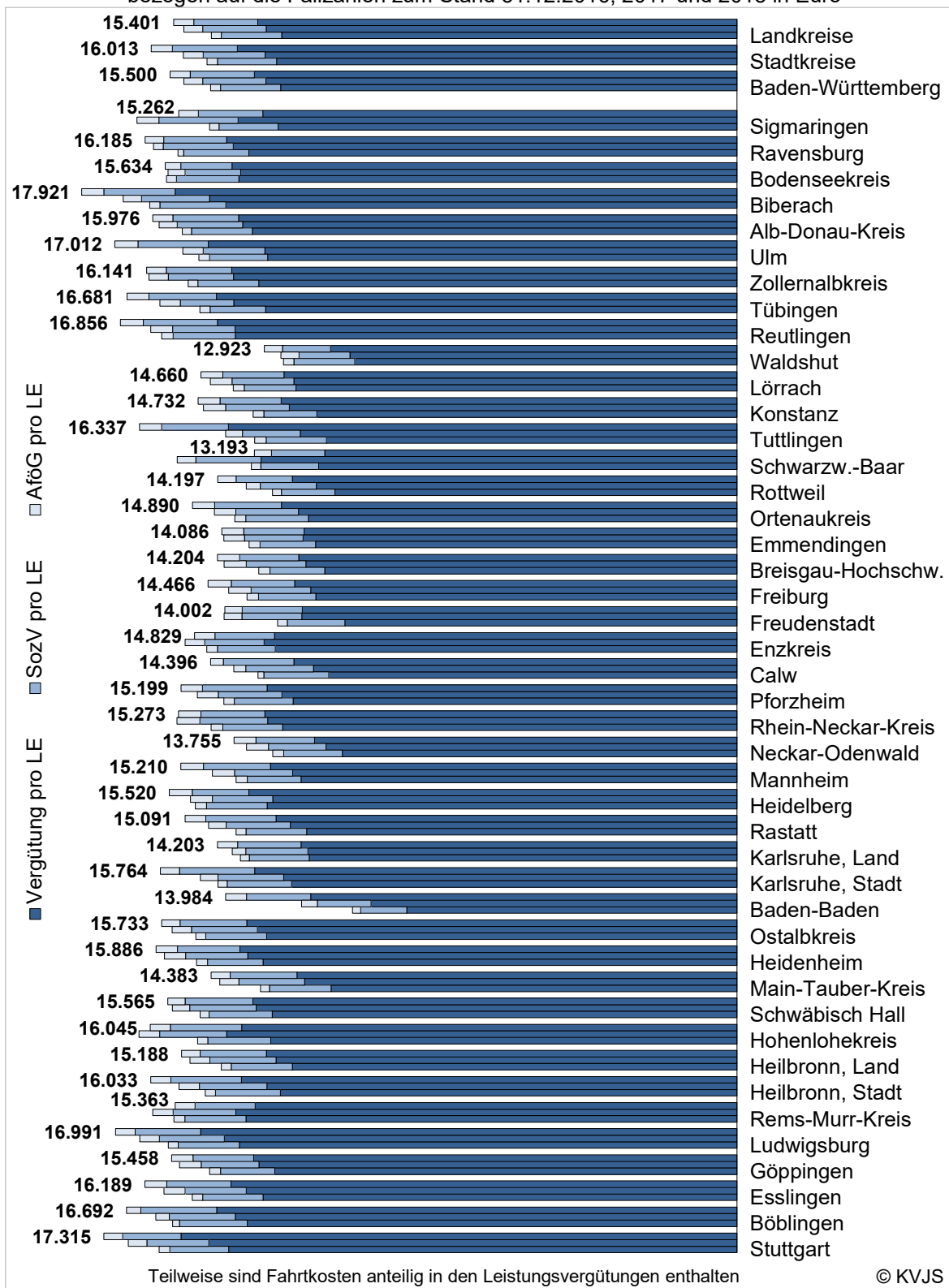


Grafik C 8: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Einwohner (ohne Fahrtkosten): Jahresaufwand bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31.12.2016, 2017 und 2018 in Euro



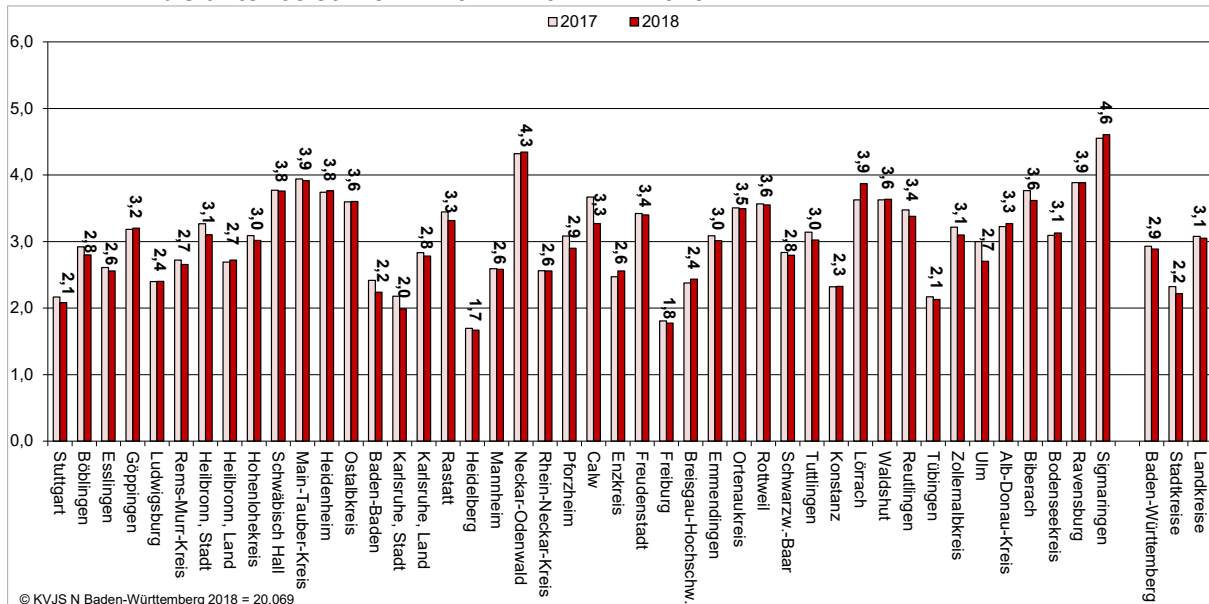


Grafik C 9: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Leistungsempfänger (ohne Fahrtkosten) Jahresaufwand
bezogen auf die Fallzahlen zum Stand 31.12.2016, 2017 und 2018 in Euro

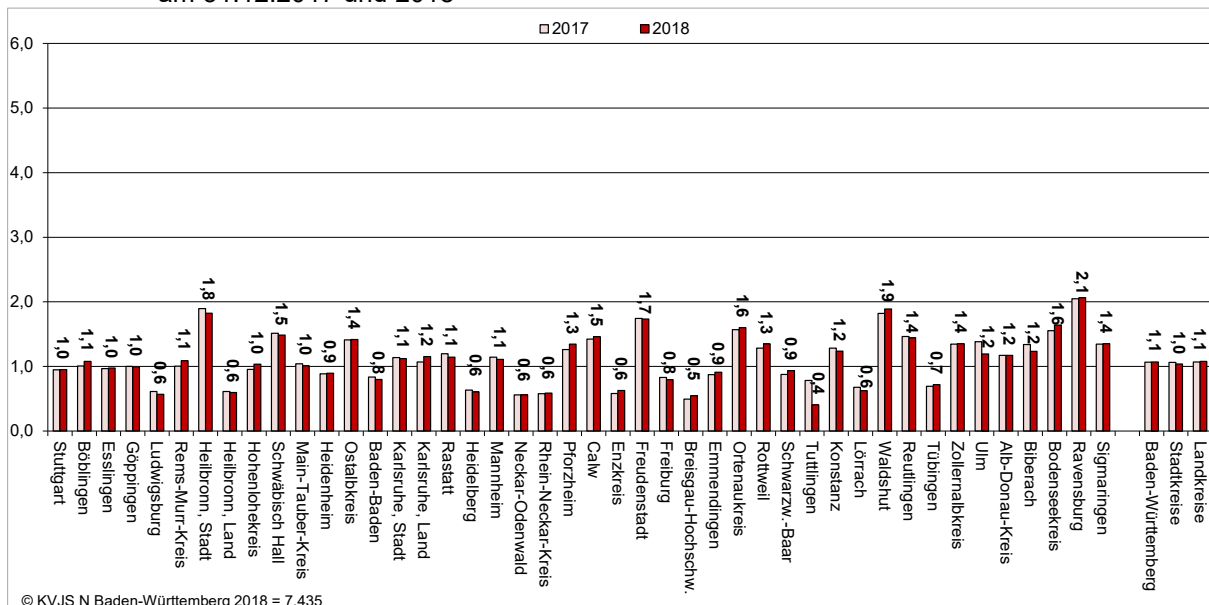




Grafik C 10: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2017 und 2018

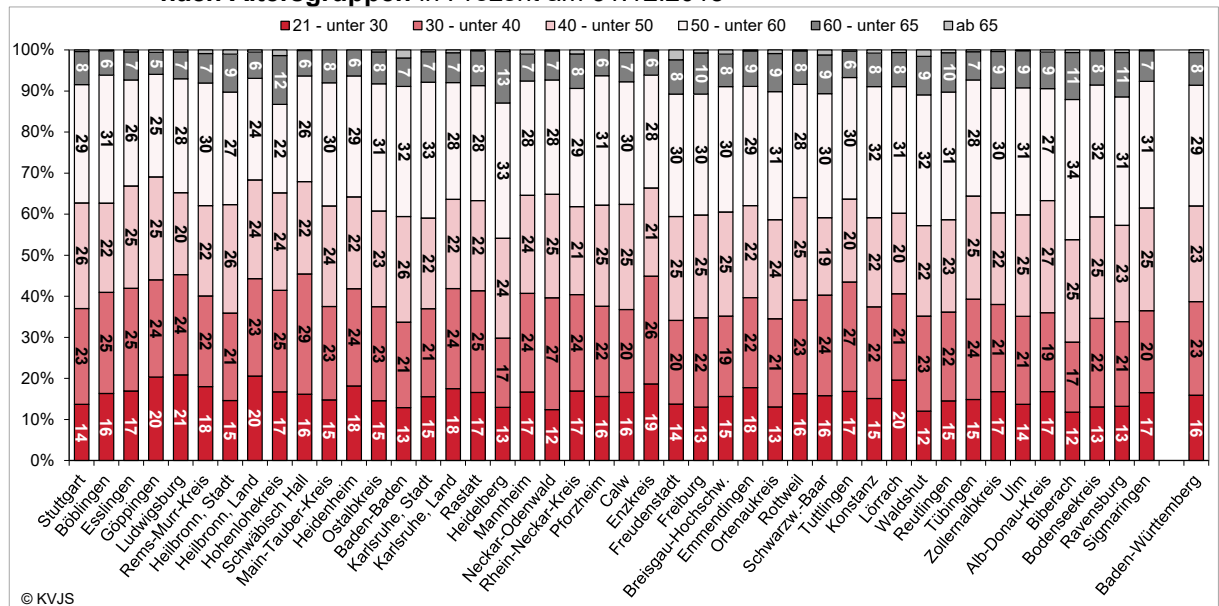


Grafik C 11: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2017 und 2018



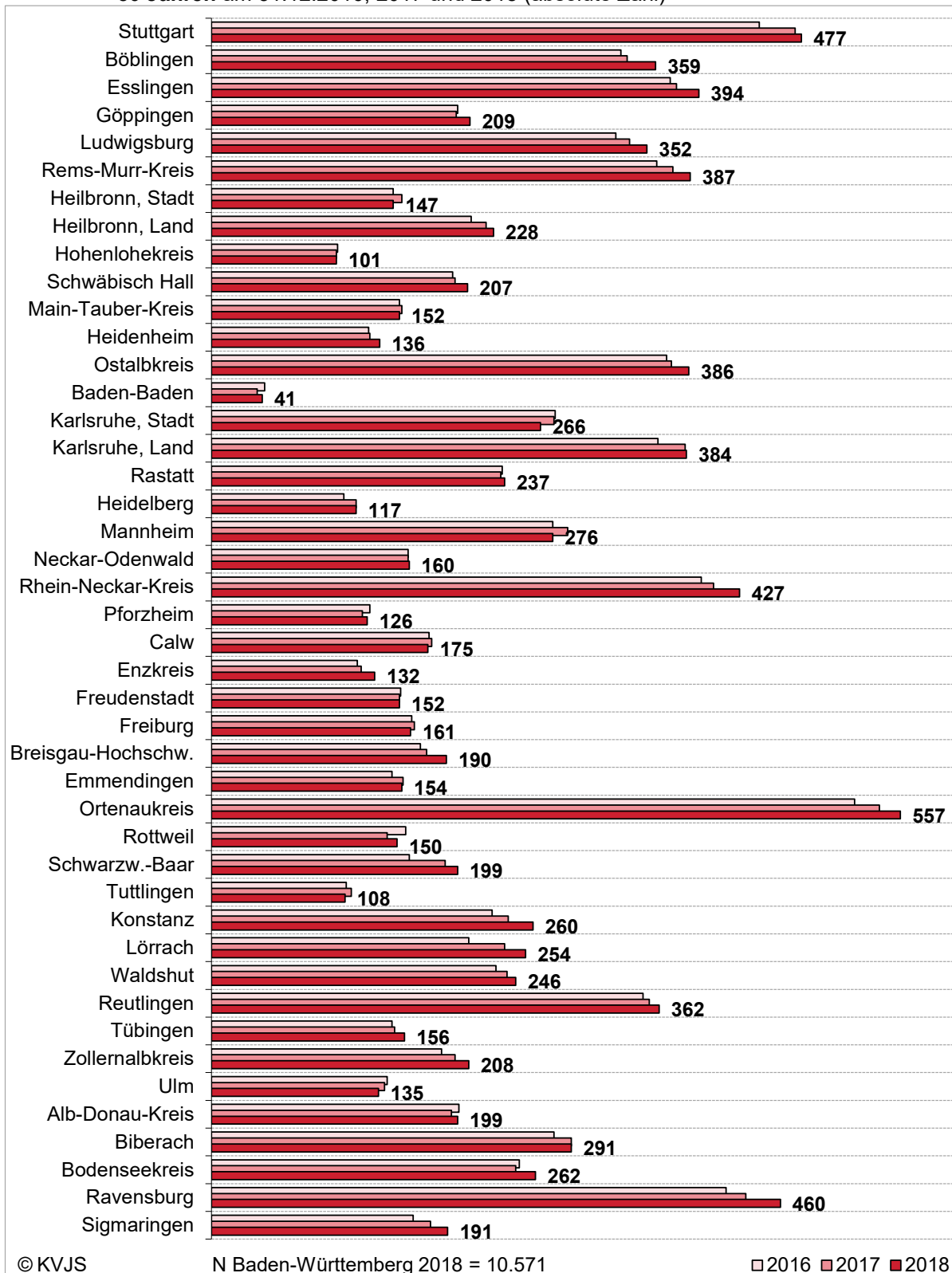


Grafik C 12: Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2018



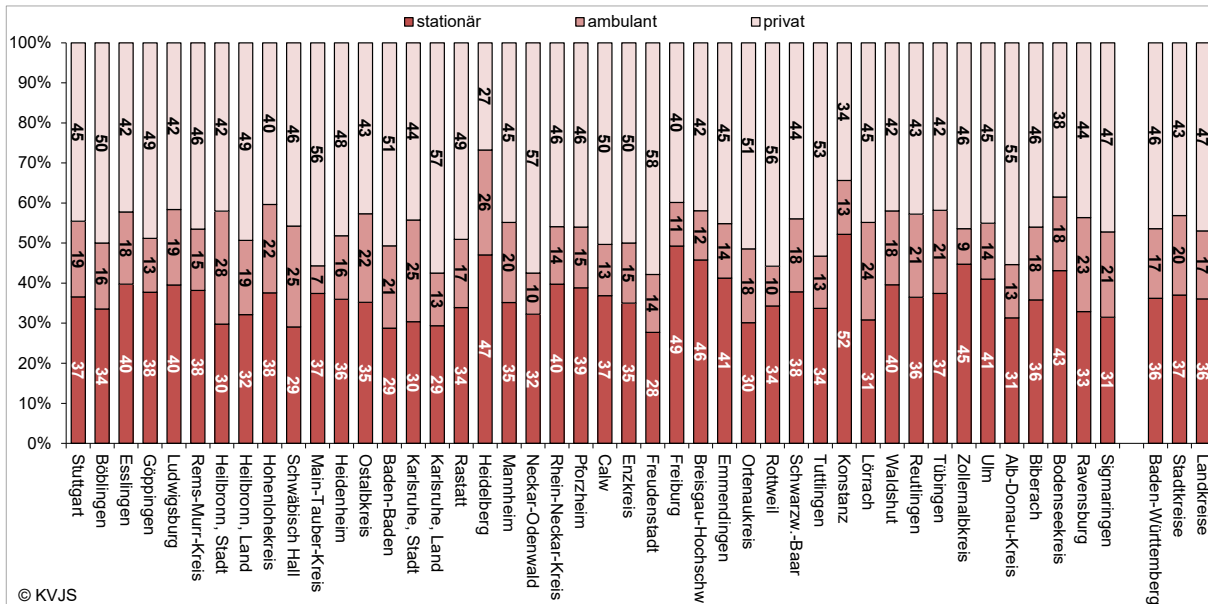
© KVJS

Grafik C 13: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) im Alter ab 50 Jahren am 31.12.2016, 2017 und 2018 (absolute Zahl)

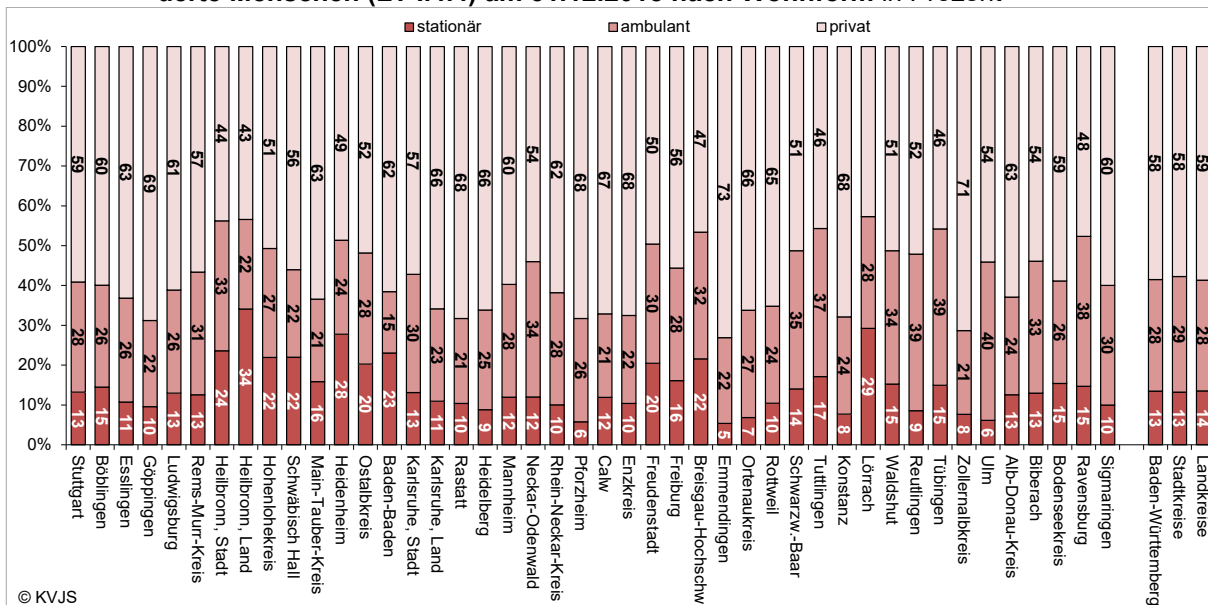




Grafik C 14: Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2018 nach Wohnform in Prozent

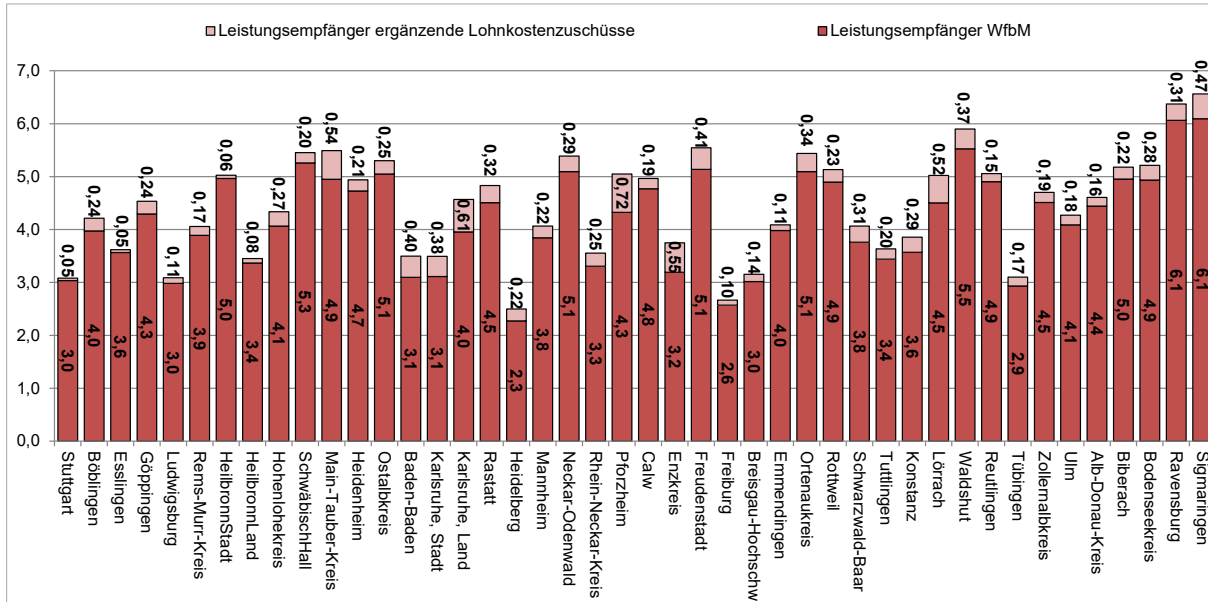


Grafik C 15: Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2018 nach Wohnform in Prozent

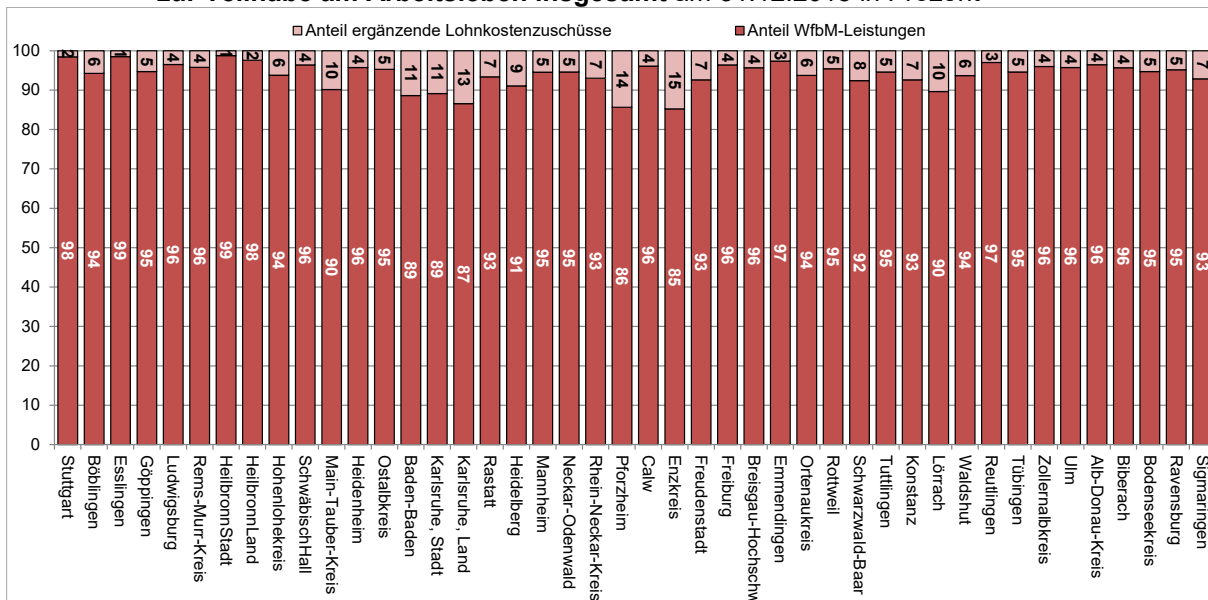




Grafik C 16: Leistungsempfänger in WfbM und Anzahl ergänzende Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt* je 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2018



Grafik C 17: Anteil ergänzende Lohnkostenzuschüsse* an Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben insgesamt am 31.12.2018 in Prozent



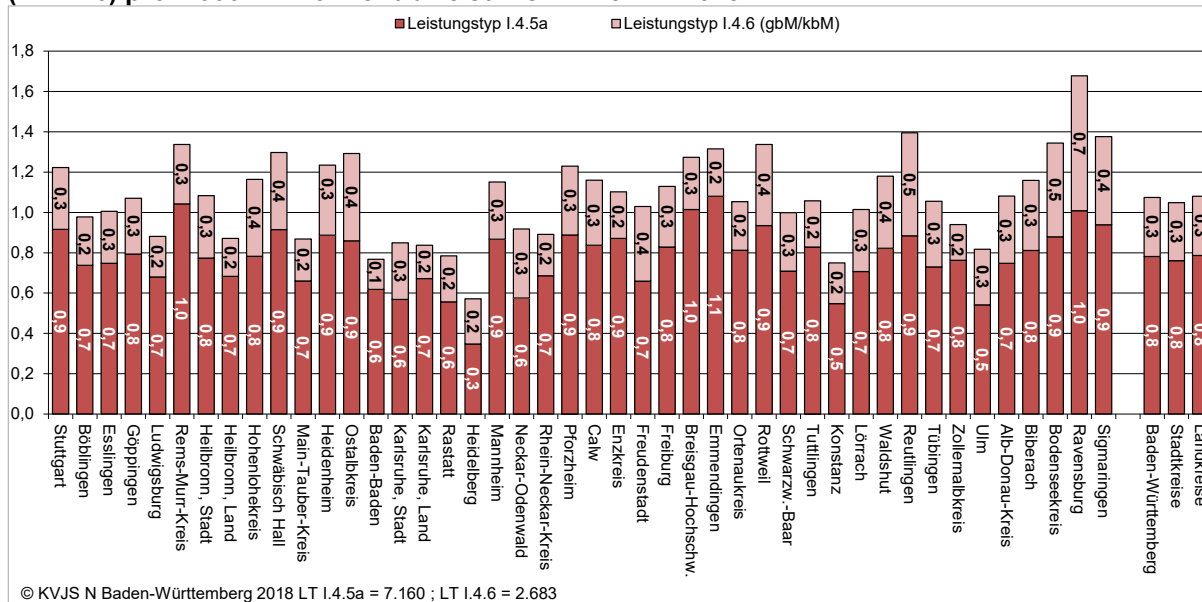
Anmerkung zu C 16 und C 17:

Daten berücksichtigen „Zahlfälle“ und vereinbarte Leistungen im Rahmen von Arbeit Inklusiv, Teil 1.

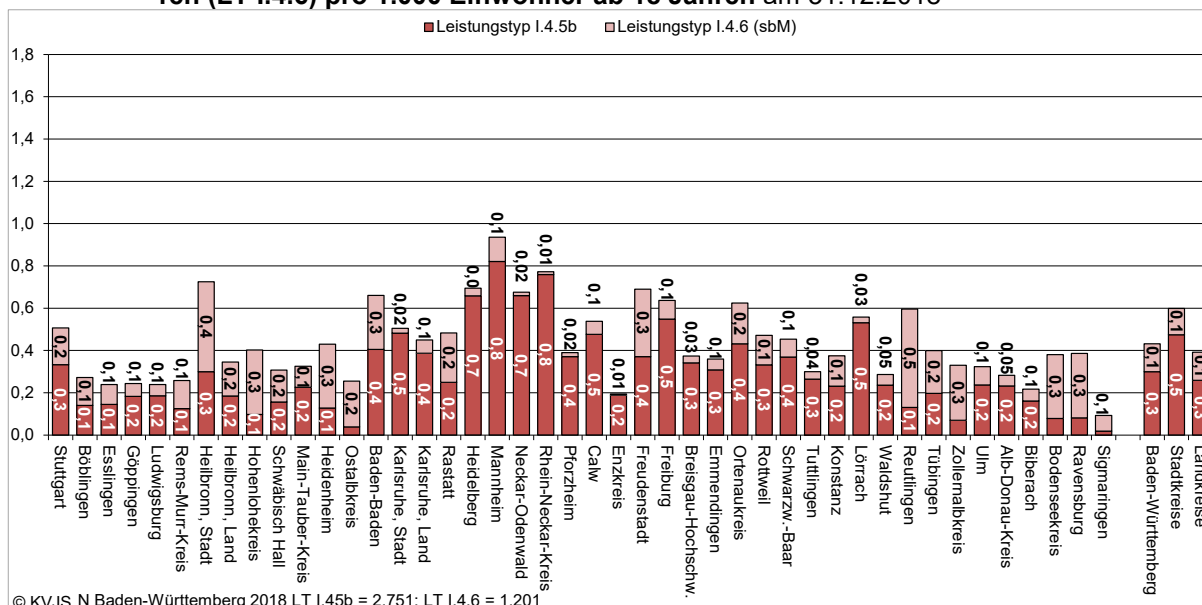
Datenquelle: KVJS-Integrationsamt



Grafik C 18: Leistungsempfänger mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2018

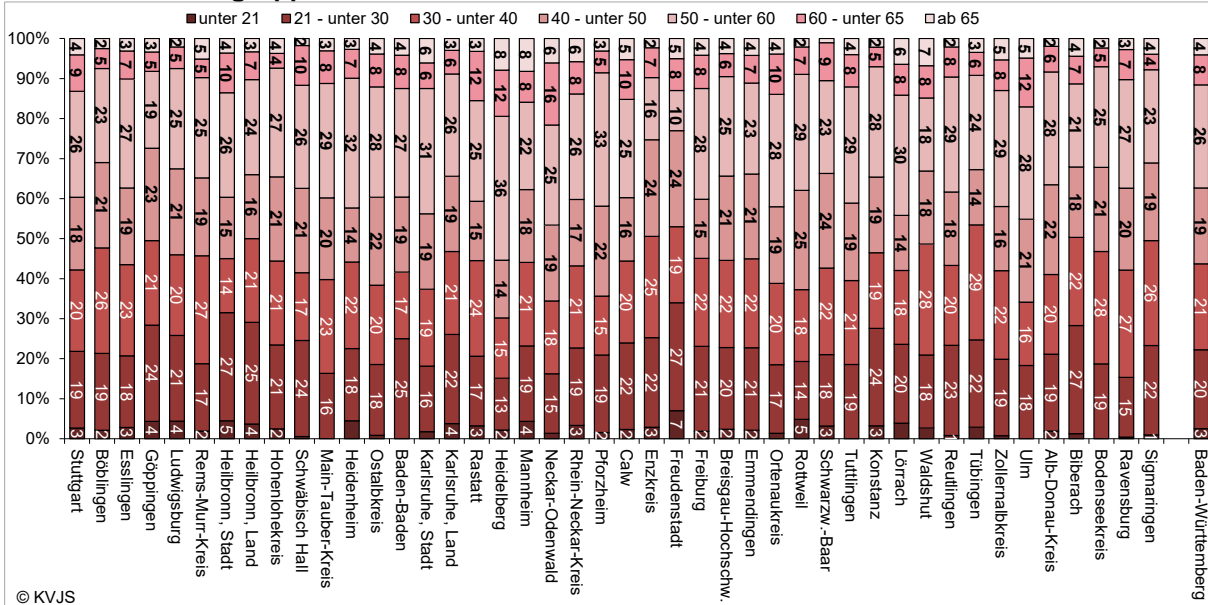


Grafik C 19: Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in Angeboten zur Tagesstruktur und Förderung (LT I.4.5.b) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2018



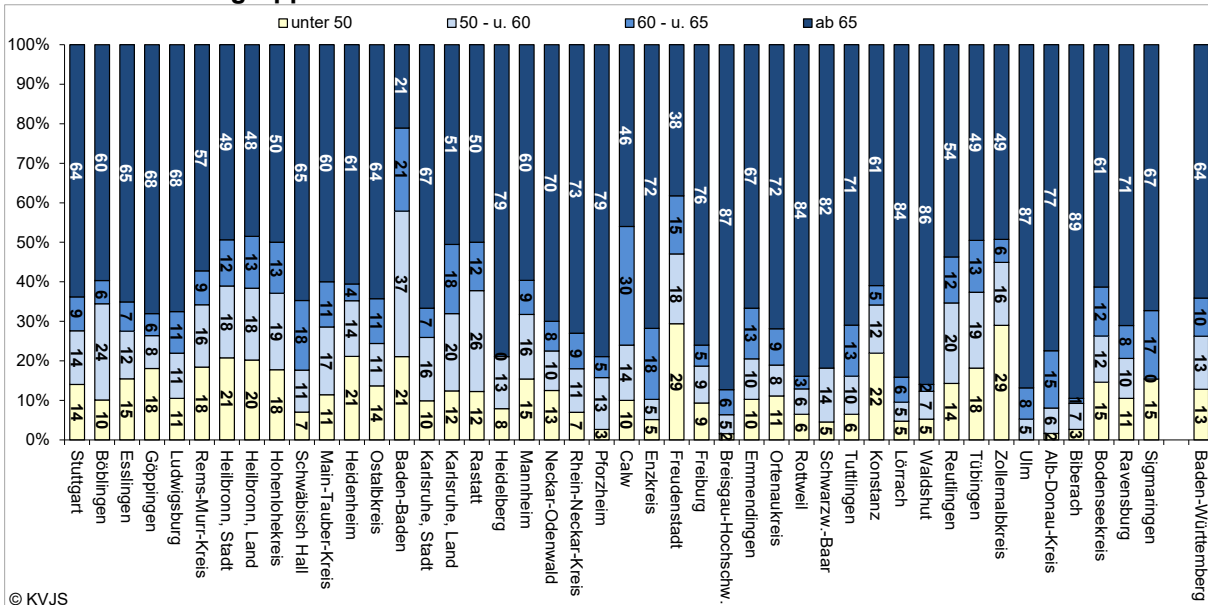


Grafik C 20: Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen und Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen (LT I.4.5.a und b) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2018



© KVJS

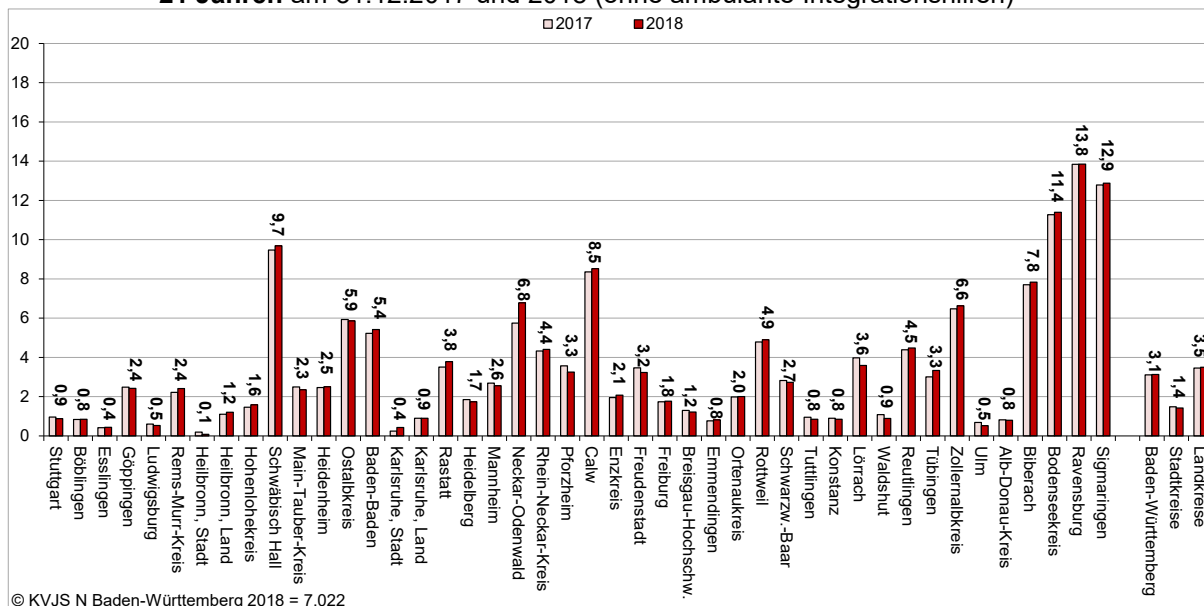
Grafik C 21: Empfänger von Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung (Leistungstyp I.4.6) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2018



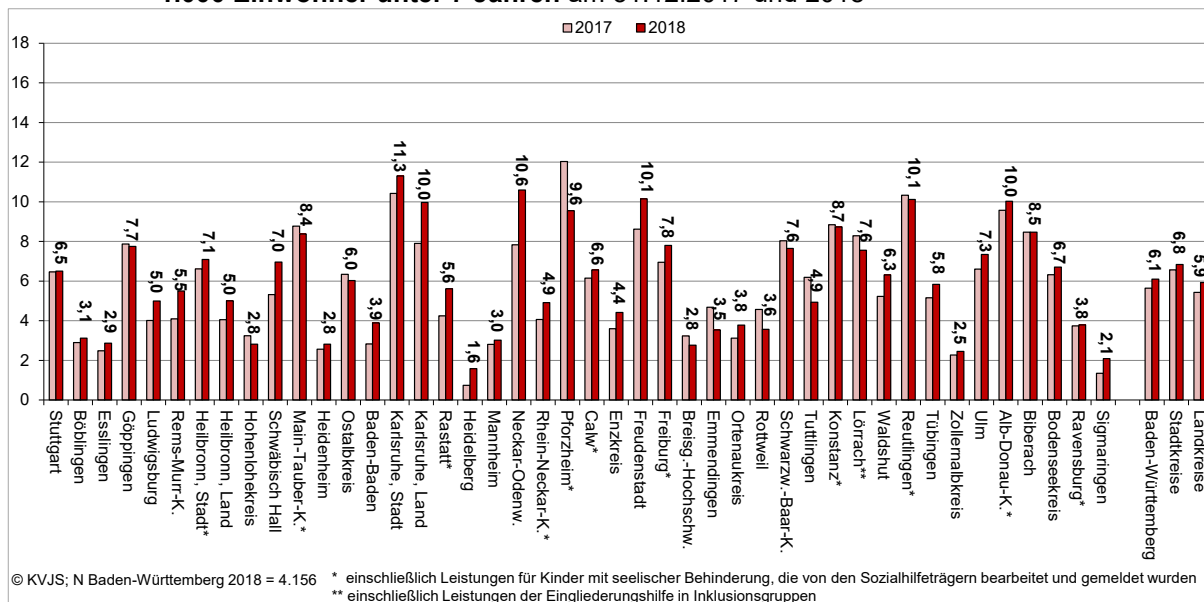
© KVJS



Grafik C 22: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mit teilstationären Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkindergartens oder einer privaten Sonderschule pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2017 und 2018 (ohne ambulante Integrationshilfen)

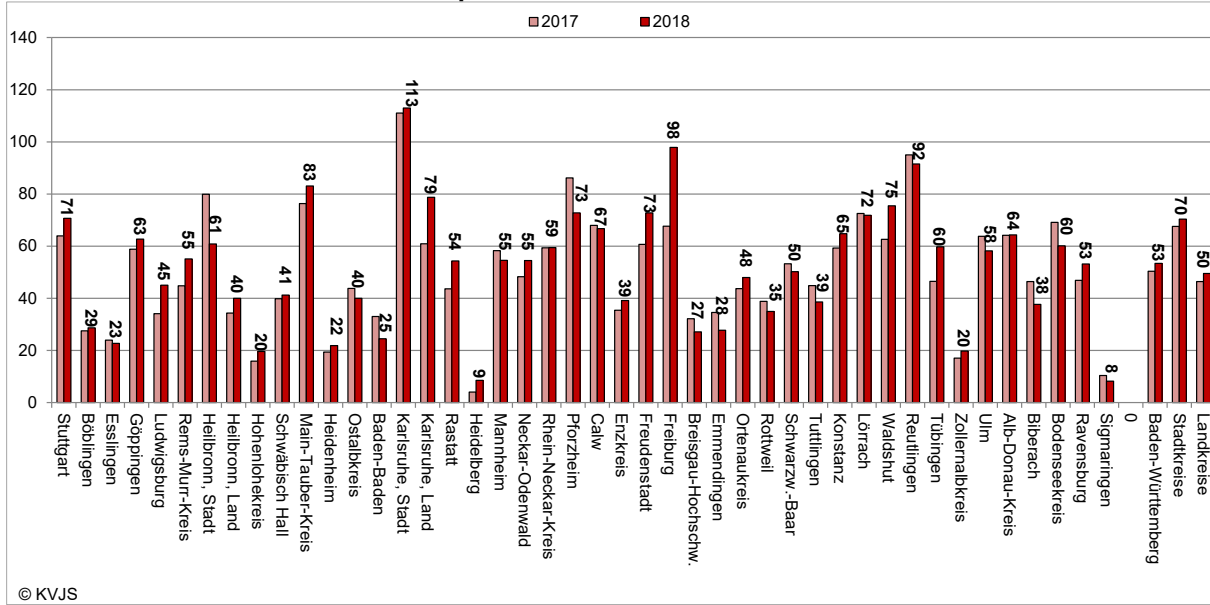


Grafik C 23: Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2017 und 2018



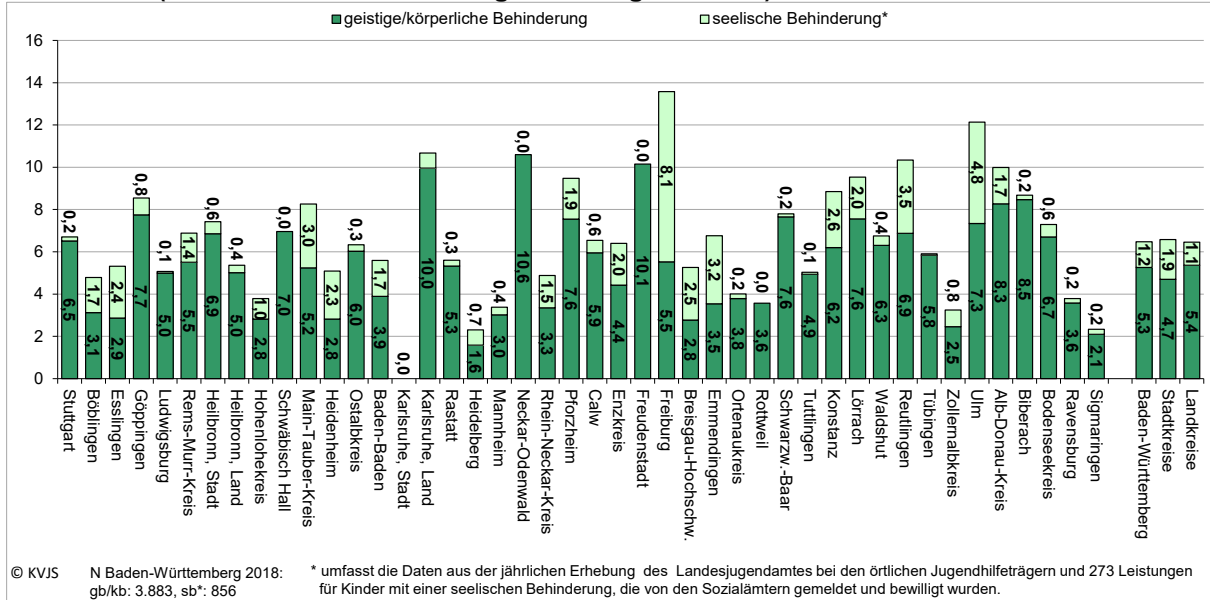


Grafik C 24: Aufwand für ambulante Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich: Jahresaufwand in Euro pro Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2017 und 2018



© KVJS

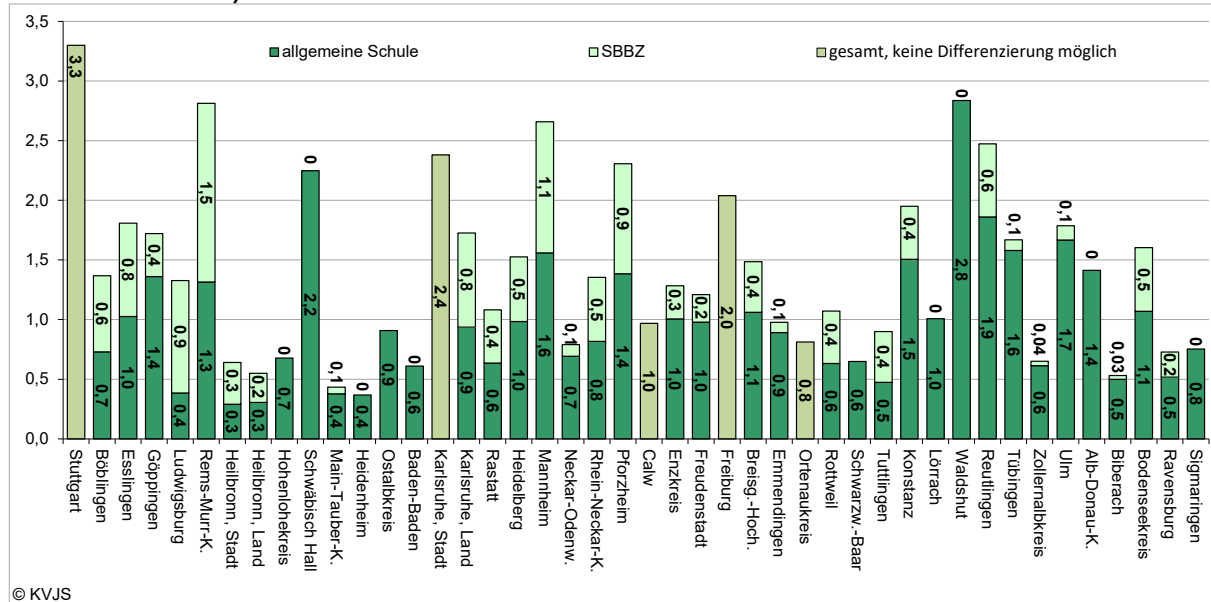
Grafik C 25: Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII und §35a SGB VIII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren nach Art der Behinderung (einschließlich der Leistungen der Jugendämter) am 31.12.2018



© KVJS N Baden-Württemberg 2018: gb/Kb: 3.883, sb*: 856 * umfasst die Daten aus der jährlichen Erhebung des Landesjugendamtes bei den örtlichen Jugendhilfeträgern und 273 Leistungen für Kinder mit einer seelischen Behinderung, die von den Sozialämtern gemeldet und bewilligt wurden.

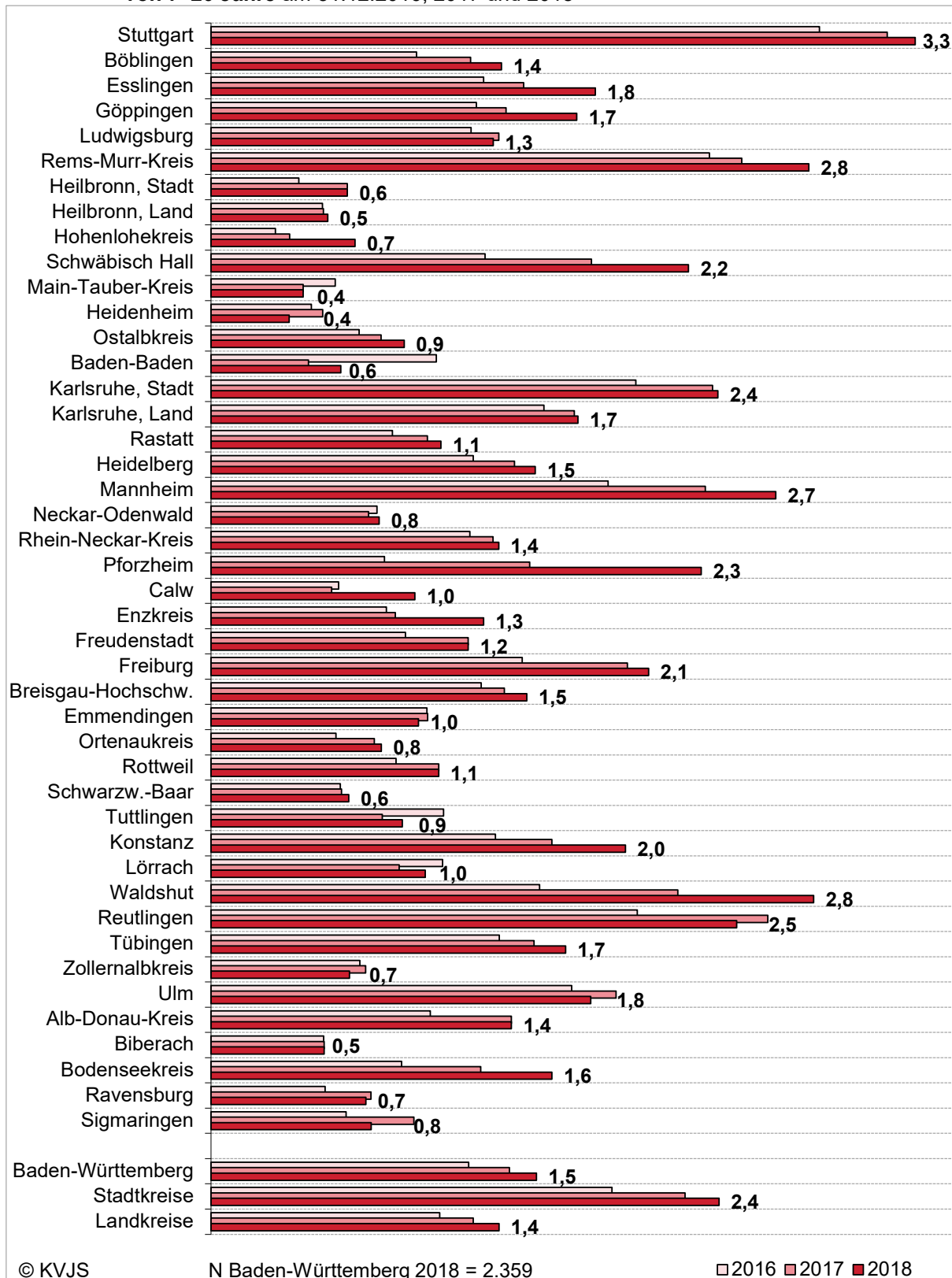


Grafik C 26: Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII nach Bildungsort pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahren (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) am 31.12.2018



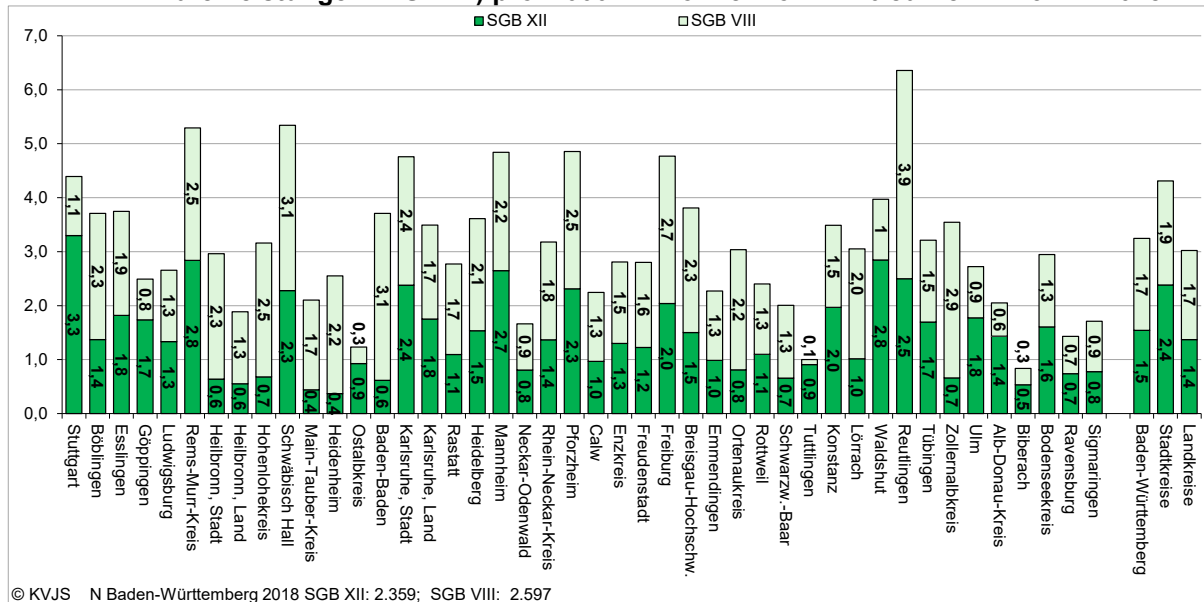
© KVJS

Grafik C 27: Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahre am 31.12.2016, 2017 und 2018



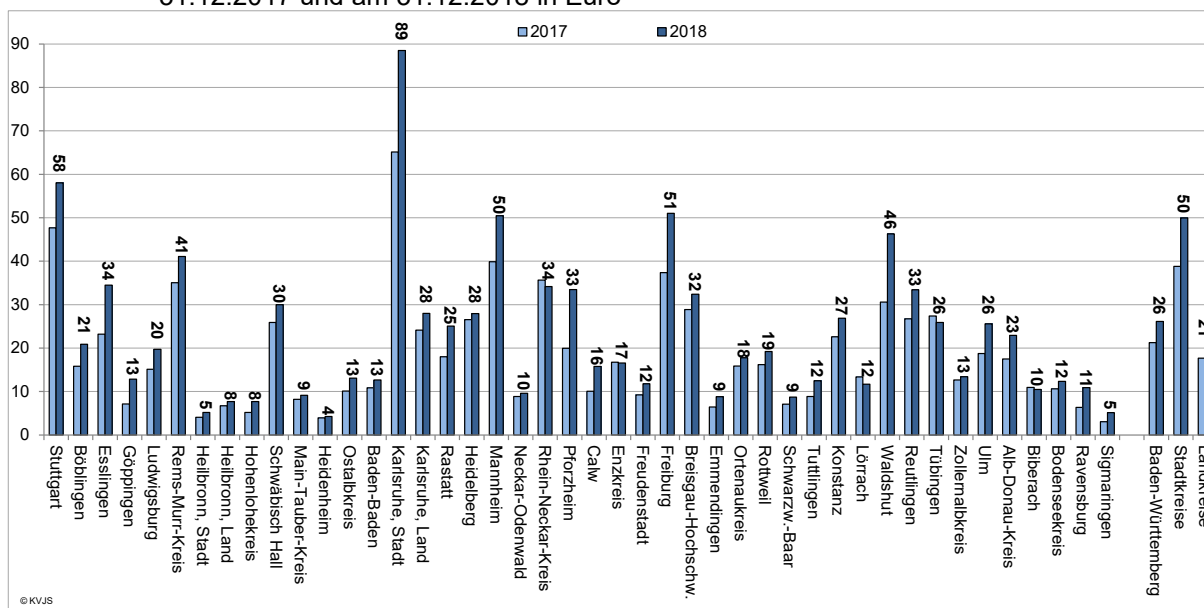


Grafik C 28: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration in Schulen (Schulbegleitung) nach SGB XII und § 35a SGB VIII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) pro 1.000 Einwohner von 7– 20 Jahren am 31.12.2018



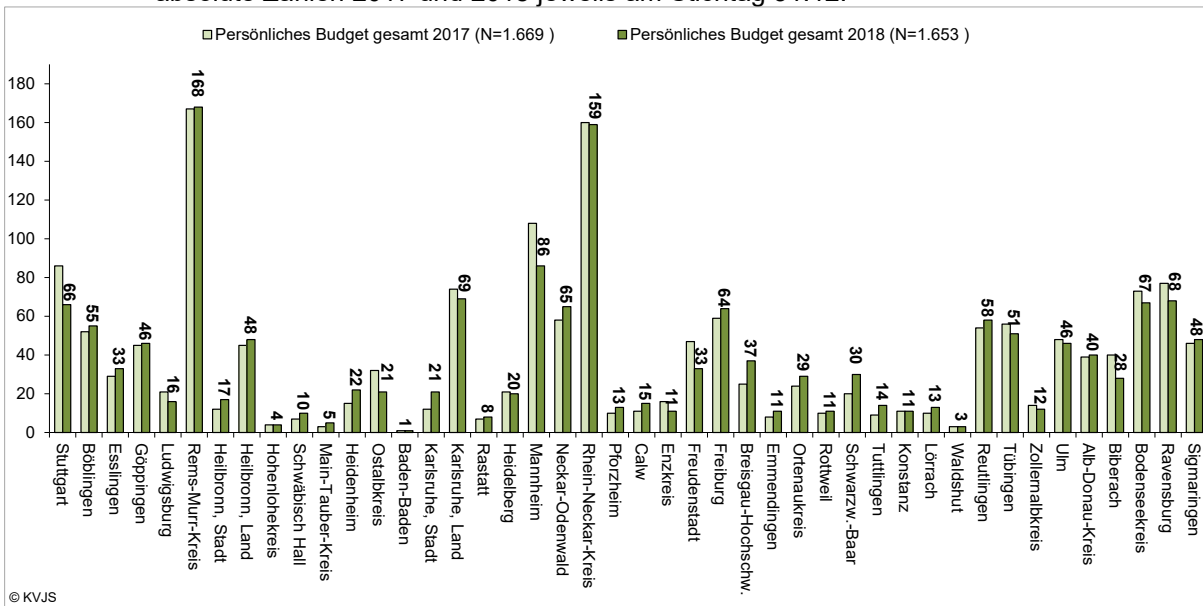
72

Grafik C 29: Aufwand der Sozialhilfe für Schulbegleitungen nach SGB XII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) pro Einwohner von 7–20 Jahren am 31.12.2017 und am 31.12.2018 in Euro

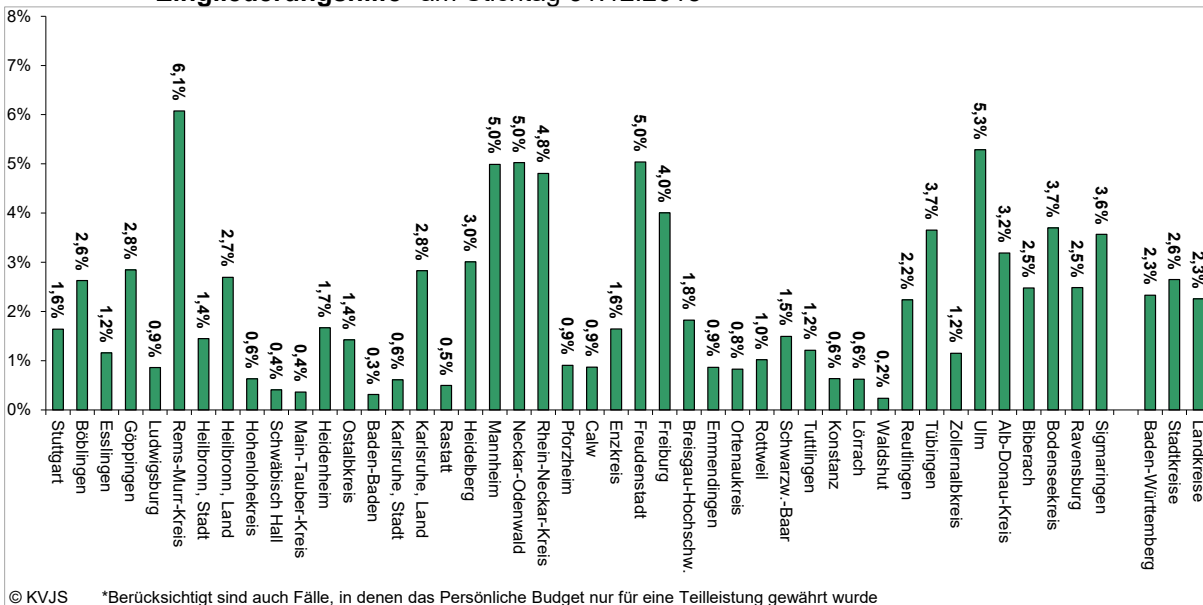




Grafik D 1: Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe:
absolute Zahlen 2017 und 2018 jeweils am Stichtag 31.12.



Grafik D 2: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe* am Stichtag 31.12.2018



*Berücksichtigt sind auch Fälle, in denen das Persönliche Budget nur für eine Teilleistung gewährt wurde



3 Methodik

Einwohner

Einwohnerbezogene Kennziffern in der Eingliederungshilfe sind Voraussetzung für einen Kreisvergleich. Sie haben aber den Nachteil, dass sie durch demografische Veränderungen beeinflusst werden. Bei einer unveränderten Zahl an Leistungen kann die Kennziffer (Leistungsdichte) in einem Kreis allein durch eine sinkende Einwohnerzahl steigen.

Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe

Dieser Abschnitt beschreibt die Gesamtentwicklung von Leistungen und Aufwand in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in den Stadt- und Landkreisen und in Baden-Württemberg insgesamt.

Leistungen im Rahmen der **Frühförderung bzw. Frühberatung** von Kindern (in der Regel § 30 SGB IX) und Leistungen für die **Stationäre Kurzzeitunterbringung** (LT I.5) und das **Trainingswohnen** (LT I.6) wurden nicht in die Erhebung einbezogen.

Ebenfalls nicht berücksichtigt sind **seelisch behinderte Kinder** und Jugendliche mit Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII und Kinder in **öffentlichen Sonderschulen und Schulkindergärten**, da sie keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

74

Leistungsempfänger nach der Form der Behinderung

- Menschen mit einer Sinnesbehinderung (Hör-, Sprach-, Sehbehinderung) wurden den körperlich behinderten Menschen zugeordnet, suchtkranke Menschen der Gruppe der seelisch Behinderten – auch wenn zusätzliche körperliche Einschränkungen als Folge der Suchterkrankung vorliegen.
- Bei einer mehrfachen Behinderung lässt sich oft nicht eindeutig feststellen, welche Behinderungsart im Vordergrund steht. Deshalb kann die Zuordnung im Einzelfall unterschiedlich erfolgen.
- Sämtliche Auswertungen in diesem Bericht wurden auf der Basis der im Einzelfall gewährten Leistungstypen im Sinne des Rahmenvertrages vorgenommen. Abhängig vom jeweils eingesetzten EDV-Verfahren bei den Kreisen kann vor Ort die Zuordnung entweder nach der individuell festgestellten Behinderung oder nach dem tatsächlich gewährten Leistungstyp vorgenommen worden sein.

Nettoausgaben

Für den Kreisvergleich wird der gemeldete Gesamtaufwand pro Kreis durch die entsprechende Einwohnerzahl geteilt. Ausgewiesen werden nur die Maßnahmekosten. Nicht enthalten sind Leistungen für Frühförderung und institutionelle Förderung, sowie Ausgaben für ergänzende Lohnkostenzuschüsse und für Budgets für Arbeit.

Die dargestellten Ausgaben beziehen sich auf die Aufwendungen **vor dem Soziallastenausgleich**. Es kann daher im Nachhinein nochmals eine Be- oder Entlastung durch Ausgleichszahlungen oder -zuweisungen erfolgen.

Stationäres Wohnen

Die Auswertungen zu den Gesamtfallzahlen im stationären Wohnen berücksichtigen:

- alle Erwachsenen in stationären Wohnformen der Eingliederungshilfe, unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur sowie
- alle jungen Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen, Sprach- und Sinnesbehinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII im Rahmen ihrer vorschulischen oder schulischen Ausbildung in **Wohnheimen oder Internaten** erhalten (auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits überschritten haben).

Bruttoausgaben im stationären Wohnen

Seit dem Jahr 2009 werden die Bruttoausgaben im stationären Wohnen erhoben. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (§55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX) in einer Einrichtung. Die Ausgaben beziehen sich in der Regel auf die erwachsenen Leistungsempfänger im stationären Wohnen. Dementsprechend werden die Aufwendungen bei der Berechnung der durchschnittlichen Fallkosten auf die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger bezogen.

Nicht enthalten sind die:

- Aufwendungen mit Erstattungsanspruch nach §106 / §108 SGB XII und
- eventuell zeitgleich gewährte Leistungen für die Tagesstruktur.

Ambulantes Wohnen

Leistungen des Ambulanten Wohnens für erwachsene Personen umfassen das

- Ambulant betreute Wohnen sowie
 - das Begleitete Wohnen in Familien (BWF; früher: Familienpflege)
- unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur oder Beschäftigung.

Seit 2011 werden auch die Leistungen für die Familienpflege von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung erfasst. Sie werden separat dargestellt.

WfbM

Die Fallzahlen in Werkstätten beziehen sich auf die Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM.

Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich, für deren Tagesstruktur andere Leistungsträger zuständig sind.

Bezugsgröße für die Berechnung der Kennziffern ist die Zahl der Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren, also die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Bruttoausgaben je Leistungsempfänger in einer WfbM

Seit dem Jahr 2008 werden die Brutto-Ausgaben für Leistungen in WfbM erhoben. Sie umfassen die Leistungsvergütungen, die Sozialversicherungsbeiträge und das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX.



Die Fahrtkosten für Werkstatt-Beschäftigte können nicht exakt ermittelt werden, da Fahrtkosten in Werkstätten und Fördergruppen in der Regel auf die gleiche Kostenstelle verbucht werden. Sie werden deshalb separat dargestellt.

Tagesstrukturierung und Förderung außerhalb von Werkstätten

Die Leistungstypen I.4.5.a / I.4.5.b und I.4.6 hängen eng zusammen und lassen sich im Hinblick auf die konzeptionelle Ausgestaltung und die jeweiligen Zielgruppen nicht immer eindeutig abgrenzen. Jüngere Menschen mit vergleichbaren Bedarfen können je nach Kreis dem einen oder anderen Leistungstyp zugeordnet sein. Um Wechselwirkungen deutlich zu machen, erfolgt die Darstellung der Leistungsdichten in Fördergruppen und der Tages-/Seniorenbetreuung in der Regel gemeinsam.

Die Leistungsdichten beziehen sich auf die Bevölkerung ab 18 Jahren.

Teilstationäre Leistungen in privaten Sonderschulen und Schulkindergärten

Nicht berücksichtigt sind Kinder und Jugendliche in Sonderschulen, die **stationär** in einem Wohnheim oder Internat wohnen, sowie die Schüler **öffentlicher Sonderschulen** für Geistig-/Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte, die in der Regel keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

4 Datentabelle: Einwohner und Leistungsberechtigte insgesamt

Stadt- / Landkreis	Einwohner am 31.12. (Bevölkerungsfortschreibung StaLa)*		Leistungsberechtigte nach SGB XII am 31.12.	
	2016	2017	2017	2018
Stuttgart	628.032	632.743	4.038	4.022
Böblingen	385.888	389.548	1.929	1.977
Esslingen	528.792	532.447	2.414	2.506
Göppingen	254.618	256.345	1.562	1.582
Ludwigsburg	537.902	542.630	2.399	2.440
Rems-Murr-Kreis	422.698	424.878	2.642	2.749
Heilbronn, Stadt	123.771	125.113	817	829
Heilbronn, Land	337.571	340.772	1.578	1.671
Hohenlohekreis	110.689	111.392	632	635
Schwäbisch Hall	192.958	194.203	1.681	1.714
Main-Tauber-Kreis	132.274	132.189	831	831
Heidenheim	131.498	132.006	886	898
Ostalbkreis	311.587	312.422	2.236	2.246
Baden-Baden	54.307	54.718	315	320
Karlsruhe, Stadt	309.999	311.919	1.920	1.957
Karlsruhe, Land	440.337	442.672	2.511	2.617
Rastatt	228.907	230.216	1.391	1.407
Heidelberg	159.914	160.601	714	698
Mannheim	304.781	307.997	2.165	2.164
Neckar-Odenwald-Kreis	143.278	143.376	1.095	1.154
Rhein-Neckar-Kreis	544.400	546.745	3.212	3.329
Pforzheim	123.493	124.289	1.083	1.105
Calw	155.960	157.424	1.231	1.264
Enzkreis	197.246	198.369	927	974
Freudenstadt	116.692	117.456	890	933
Freiburg	227.590	229.636	1.422	1.473
Breisgau-Hochschwarzwald	260.416	262.406	1.319	1.372
Emmendingen	163.251	164.712	901	925
Ortenaukreis	423.359	425.932	2.858	2.897
Rottweil	138.327	138.858	977	981
Schwarzwald-Baar-Kreis	210.084	211.207	1.317	1.338
Tuttlingen	138.119	139.397	754	742
Konstanz	282.191	284.014	1.699	1.732
Lörrach	227.545	228.314	1.604	1.605
Waldshut	168.852	170.198	1.228	1.266
Reutlingen	284.082	285.754	2.407	2.413
Tübingen	224.635	225.755	1.556	1.533
Zollernalbkreis	187.401	188.170	1.223	1.215
Ulm	123.953	125.596	883	908
Alb-Donau-Kreis	193.318	194.629	1.228	1.224
Biberach	196.206	198.265	1.640	1.615
Bodenseekreis	213.070	214.655	1.929	1.974
Ravensburg	281.627	283.264	3.089	3.097
Sigmaringen	130.275	130.192	1.279	1.290
Baden-Württemberg	10.951.893	11.023.424	70.412	71.622

* Basis für die Kennziffer-Berechnung sind aufgrund der Datenverfügbarkeit die Einwohnerzahlen des Vorjahres



Für Ihre Notizen



Februar 2020

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Soziales**

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-210
info@kvjs.de
www.kvjs.de

79

Verfasser:
Gabriele Hörmle
Maxi Schmeißer
Monika Wegner

Bestellung/Versand:
Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Maria Cumplido
Telefon 0711 6375-769
Sekretariat21@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnung verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift:

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse:

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 07 11 63 75-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de